

# ÖMZ

## ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT

begründet  
1808



### Aus dem Inhalt

**Wulf-W. Lapins:**  
Deutschlands langer Weg  
vom Sicherheitskonsumenten  
zum Sicherheitspolitik mitge-  
staltenden Produzenten

**Friedrich W. Schembor:**  
Kaiser Franz II. (I.) und die  
Uniformen

**Michail Logvinov:**  
Lehren aus dem Fall NSU:  
Rechtsterrorismus und Ge-  
fahrenfaktoren im Rechts-  
extremismus

**Friedrich W. Korkisch:**  
Luftkrieg „neu“:  
Mehr Evolution als Revolution  
(Teil 2)

3/2014

# ÖMZ

ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT

In dieser Onlineausgabe

*Wulf-W. Lapins*

Deutschlands langer Weg vom Sicherheitskonsumenten zum  
Sicherheitspolitik mitgestaltenden Produzenten

*Friedrich W. Schembor*

Kaiser Franz II.(I.) und die Uniformen

*Michail Logvinov*

Lehren aus dem Fall NSU:  
Rechtsterrorismus und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus

*Friedrich W. Korkisch*

Luftkrieg „neu“:  
Mehr Evolution als Revolution  
(Teil 2)

Zusätzlich in der Printausgabe

*Ulrich Kleppmann*

Vom transatlantischen Meinungs Austausch zum Global Player  
Die 50. Münchner Sicherheitskonferenz vom 31. Jänner bis 2. Februar 2014

*Sybille Reinke de Buitrago/Johann Schmid*

China im 21. Jahrhundert: Kooperative Gestaltungsmacht oder sicherheitspolitische  
Herausforderung?

*Hans-Christian Witthauer*

Militärische Führungsgrundsätze für den zivilen Führungsauftrag

*Jörg Loidolt*

Bewertung der Einsatzmöglichkeiten einer Waffengattung in einer informationsbasierten  
Stabilisierungsoperation am Beispiel des Kampfpanzers

*sowie zahlreiche Berichte zur österreichischen und internationalen Verteidigungspolitik*

# Deutschlands langer Weg vom Sicherheitskonsumenten zum Sicherheitspolitik mitgestaltenden Produzenten\*



Wulf-W. Lapins

Von Anbeginn der „alten“ Bundesrepublik Deutschland 1949 bis zu ihrem Ende im friedlichen Aufgehen in der Einheit Deutschlands 1990 ging in den für ihre äußere Sicherheit verantwortlichen und interessierten politischen Kreisen ein Gespenst um: das Gespenst der als prekär eingeschätzten Verteidigungsfähigkeit in ihrem Fixiert-Sein auf das konstante Bedrohungsbild eines potenziellen sowjetischen militärischen Angriffs. Amtlich spiegelten sich die Bedrohungsperceptionen in den acht von 1969 bis 1985 veröffentlichten Weißbüchern des Bundesministeriums der Verteidigung,<sup>1)</sup> in Studien politisch hochrangiger deutscher Verteidigungsexperten,<sup>2)</sup> zuweilen alarmistisch in den Printmedien<sup>3)</sup> wie auch in Publikationen ehemaliger hoher NATO-Militärs<sup>4)</sup> und deutscher Stabsoffiziere wider.<sup>5)</sup>

Der Begriffswechsel von Verteidigungspolitik zu Sicherheitspolitik fand offiziell 1969/70 statt. 1969 wurde die erste publizierte regierungsamtliche Bestandsaufnahme als „Weißbuch zur Verteidigungspolitik der Bundesregierung“ betitelt. Ein Jahr später lautete die Überschrift des nachfolgenden Weißbuches nunmehr: „Weißbuch 1970 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage der Bundeswehr“. Die hier thematisierte Sicherheitsdefinition folgt jedoch noch der traditionell militärpolitischen Fokussierung: „Die Sicherheitspolitik der Bundesregierung muß Gewähr leisten für das Überleben der Bundesrepublik und ihrer Bürger (...) Auf die Erhaltung des Friedens, unserer freien Lebensform und unseres Wohlstandes kommt es ebenso an wie auf die Bewahrung des ungebrochenen Willens zur friedfertigen Selbstverwirklichung.“<sup>6)</sup> (...) Dabei bedeutet Sicherheitspolitik ein Dreifaches: erstens das Mitwirken an der Aufrechterhaltung eines stabilen militärischen Gleichgewichts; zweitens, auf dessen Grundlage, die Festigung des Friedens in Europa durch Überwindung des Ost-West-Gegensatzes; drittens eine ständige Bemühung um die Begrenzung und Kontrolle der Rüstungen aller Staaten.“<sup>7)</sup>

In der Hochzeit des Kalten Krieges reduzierte sich verständlicherweise der Sicherheitsbegriff in der Bundesrepublik eindimensional auf militärische Verteidigung/Abschreckung. Während der Entspannungspolitik wurde dann die Trias formuliert: Verteidigung plus Entspannung ist gleich Sicherheit.<sup>8)</sup>

Sicherheitspolitik wird heute demgegenüber als die

Gesamtheit aller Maßnahmen im Gestaltungsprozess der Prävention, Verhütung und Bewältigung von Krisen, Konflikten und friedensgefährdenden Entwicklungen verstanden. In diesem Kontext umfasst auch der jetzige erweiterte Sicherheitsbegriff der deutschen Sicherheitspolitik<sup>9)</sup> mehrere Dimensionen. Hierzu zählen:<sup>10)</sup>

Die „Sachdimension“, additiv zu den militärischen Perspektiven auch der Einbezug von humanitären, ökologischen und ökonomischen Faktoren in den Sicherheitsbegriff. Zum Kontext des militärischen Aspekts gehört auch die Kategorie der Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Die „Referenzdimension“ als die stärkere Hinwendung von staatlicher/gesellschaftlicher Fokussierung in der Sicherheitspolitik auf den Menschen als Bezugsgröße.

Die „Raumdimension“ als die geographische Ausdehnung vom herkömmlichen Sicherheitsbezug des Nationalstaates und den angrenzenden Gebieten zur weltumspannenden Betrachtungsweise.

Die „Gefahrendimension“ als die Rationalisierung der sicherheitspolitischen Herausforderungen im Sinne der qualifizierten Beurteilung realer Gefährdungen/Bedrohungen in Differenz zu eher unbestimmten Wagnissen/Eventualitäten/Risiken. Konstitutiv für das deutsche erweiterte Sicherheitsverständnis sind noch zwei weitere, von Daase nicht aufgeführte Größen:

Die „Normativedimension“ als die legitimierende Grundlage des Einsatzes staatlicher/internationaler Gewalt gemäß den UNO-Prinzipien. In diesen Kontext gehört auch das Bemühen um eine Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts.

Schließlich die „Präventionsdimension“ als die Bereitschaft, bei konfliktiver Früherkennung politisch schnell, kohärent und unter Umständen auch robust zu handeln.

Zur Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum des Ost-West-Konflikts sowie nach der deutschen Einheit und den damit verbundenen Umbrüchen und Neuordnungen der internationalen Rahmenbedingungen liegen umfangreiche Forschungen mit breiter internationaler Quellenbasis vor.<sup>11)</sup> Der nachstehende Beitrag präsentiert vor diesem Hintergrund deshalb nicht noch eine weitere Bestandsaufnahme.

In einem verständlicherweise insgesamt hier nur sehr grobmaschig möglichen historischen Längsschnitt und systematischen Querschnitt - ohne Bezug auf systemische

\*) Dieser Artikel hat das Peer-Review-Verfahren erfolgreich durchlaufen

Theorien zur Analyse der Außenpolitik<sup>12)</sup> - wird zunächst die Außen- und Sicherheitspolitik des westdeutschen Teilstaates rekapituliert und aufgezeigt: Im Hinblick auf die ledigliche Teilmündigkeit der „Bonner Republik“<sup>13)</sup> als Sicherheitskonsument im und durch das Bündnis brauchen, wollten und durften wohl auch nicht die damaligen politischen Entscheidungsträger eine eigene, die Außen- und Sicherheitspolitik formende Strategie entwickeln.

Es wird dann weiter kurz herausgestellt, dass auch die darauf folgende „Berliner Republik“<sup>14)</sup> noch knapp ein Jahrzehnt in einer sicherheitspolitischen Strategiemüdigkeit verharnte. Man schien lieber dem unausgesprochenen Motto eines Weiter-so-wie-Gehabt zu folgen, als auf der Basis von gesellschaftlich kommunizierten und vereinbarten Werten, Interessen, Zielen und Mitteln bemüht zu sein, die globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen für Deutschland mit einem von Gestaltungswillen getragenen strategischen Konzept als Sicherheitsproduzent einzuhegen.

Die Vorsorge, Abwendung und Überwindung von Konflikten und Friedenssicherung in Form von ziviler Krisenprävention wurde erstmals in den Koalitionsvertrag von 1998 aufgenommen und formt seitdem nachdrücklich eine Richtschnur für die deutsche Außenpolitik. Allerdings *„ist zivile Krisenprävention kein in sich geschlossener Politikbereich, sondern eine politische Grundausrichtung, die in zahlreichen Politik- und Handlungsfeldern der Bundesregierung hineinwirkt und sich in ihnen reflektiert“*<sup>15)</sup> Zudem ist zivile Krisenprävention vom Selbstverständnis her auch nur ein, wenngleich auch wichtiges, Strukturelement der erweiterten Sicherheit.

Gemessen am wachsenden politischen Gewicht Deutschlands steigt gegen Ende des letzten Jahrzehnts die Erwartung der euro-atlantischen Partner, aber auch insgesamt der internationalen Gemeinschaft, im Hinblick auf seine größere Verantwortungsübernahme für Krisenprävention und ausgebrochene Konflikte, für strategische Ausrichtung, konzeptionelle Programmatik und Gestaltungsstreben in multilateralen Plattformen und Gremien wie UNO, EU, NATO und OSZE. Deutschlands Verantwortung, so der kleinste gemeinsame Nenner, ende nicht an den Grenzen der EU.

Ausgewählte und nur skizzenhaft hier zu beschreibende Beispiele wie Kosovo, Afghanistan, Libyen oder Mali verdeutlichen, wie schwer sich die verantwortlichen Akteure mit einer geforderten strategischen Tiefe souveräner deutscher Außen- und Sicherheitspolitik tun, um angemessen hinsichtlich der Komplexität von Interessen-Ziele-Werte-Zweck-Lage-Potenziale-Mittel zu agieren oder zu reagieren.

Nach der politischen Sprache und ersten Entscheidungen der neuen Großen Koalition scheinen die Akteure den Willen für mehr substanzielle Strategieleistung und -vermögen nunmehr aufbringen zu wollen.

Der hier vorgestellte Artikel ist nach seinem Anspruch und Format ein „policy paper“/eine wissenschaftliche Politikanalyse und stellt keine theoretisch-methodische Einzeluntersuchung dar, mit der eine bisherige Forschungslücke empirisch geschlossen werden soll. Aus der voranstehenden knapp umrissenen Problemstellung

resultiert das Erkenntnisinteresse<sup>16)</sup> des Verfassers: der Entwicklungs- und Wandlungsprozess vom Profiteur einer „Kultur der Zurückhaltung“<sup>17)</sup> in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik zur gegenwärtig debattierten Zuwendung einer verantwortungsbewussten „Kultur der Gestaltung für globales zivil-militärisches Handeln“<sup>18)</sup> Damit will der Verfasser zugleich einen Beitrag für den notwendigen Diskurs der ausstehenden praxisorientierten neuen Akzentuierung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik liefern.<sup>19)</sup>

## Eingeschränkte Souveränität

Der Politikwissenschaftler Arnulf Baring pointierte 1969 über die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland: „Im Anfang war Adenauer - so lässt sich der Beginn der Bundesrepublik Deutschland kurz kennzeichnen.“<sup>20)</sup> 2001 argumentierte Helga Haftendorn auf der Basis der inzwischen sehr umfangreichen Forschungslage nicht minder zugespitzt: „Im Anfang waren die Alliierten - und nicht Adenauer“<sup>21)</sup> Unstreitig ist allemal: Der westdeutsche Teilstaat wurde als Provisorium konzipiert. Seit seiner Gründung 1949 bis zur Deutschen Einheit 1990 besaß er außenpolitisch nur eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit. Der Vier-Mächte-Status hinsichtlich Berlin und Deutschland als Ganzem schränkte die außenpolitische Eigenständigkeit jeder Bonner Regierung ein.<sup>22)</sup>

Staatspolitisches Fundament war - und ist fortgesetzt - die Westbindung sowie die Politik der Aussöhnung, insbesondere mit Israel. Im Kontext der Mitgliedschaften in internationalen Organisationen und der in den 1970er-Jahren innenpolitisch mühsam erkämpften Entspannungs- und Ostpolitik entwickelte sich die „Bonner Republik“ zu einem sich fortlaufend einbringenden Akteur in den internationalen Beziehungen. Bonn wurde zunehmend als ein dem Frieden verpflichteter, finanziell unterstützungs- und hilfsbereiter wie auch außenpolitisch berechenbarer, verantwortungsvoll-zuverlässiger Partner gedeutet und geschätzt. Gleichwohl, eine selbstverantwortete ordnungspolitische Mitgestaltung auf internationaler Bühne besaß die alte Bundesrepublik nicht. Die westlichen Verbündeten waren hierzu noch zu risikoscheu und Bonn auch zu machtschüchtern. Der erste NATO-Generalsekretär Lord Hastings Ismay brachte diesen Schnittpunkt beiderseitiger Interessen im Kontext von Aufgabe und Funktion der NATO mit folgenden Worten auf den Punkt: *„NATO means to keep the Americans in, to keep the Russians out and to keep the Germans down.“*<sup>23)</sup> Damaligen Zeitzeugen zufolge verwendete Ismay mitunter auch die Wortwahl *„to keep the Germans under control“*.

Transatlantisches Bündnis bedeutete also für alle früheren Bundesregierungen: Sicherheit vor Deutschland wie auch Sicherheit für Deutschland und Sicherheit mit Deutschland. Durch die europäisch-atlantische Integration gewährten die Westalliierten dem politischen Bonn Schritt für Schritt quasi als Prämie Souveränitätszuwachs zu einem handlungswirksamen außenpolitischen Akteur - unter ihrer Supervision.<sup>24)</sup>

Das außenpolitische Rollenverhalten der Bundesrepublik korrespondierte bis zur Einheit Deutschlands folgerichtig mit drei Essentials: „nie wieder“, „niemals



alleine“ und „Diplomatie und Politik anstatt Militär“. Idealtypisch entsprechen solche partizipativen wie auch sich zurücknehmenden politischen Maximen mit positiver Konnotation denen einer friedliebenden Zivilmacht.<sup>25)</sup> Und eine solche wollten die politischen Eliten repräsentieren.

### Machtverzicht als Nische

International bekannte Historiker und Politikwissenschaftler aus dem konservativen Spektrum, wie Hans-Peter Schwarz<sup>26)</sup> oder Christian Hacke,<sup>27)</sup> schienen den Verlust der Kategorie Macht als zementierte Determinante bundesdeutscher Außenpolitik zu bedauern. Denn seitdem es 1955 Bonn wieder erlaubt war, teilmündig Außenpolitik zu betreiben, saß nicht mehr Macht als Zentralbegriff der tradierten realpolitischen Schule in der ersten Reihe. Machtvoll im Schattenwurf amerikanischer Stärke, als Sicherheitskonsument und sorgsam kultivierter politischer „Selbstverzwergung“, wuchs zunehmend hingegen die ökonomische Stärke der Bundesrepublik. Der damalige Bundesminister der Verteidigung, Helmut Schmidt, sah auf wirtschaftlichem Gebiet bereits 1969 sein Land im Status einer „Weltmacht“.<sup>28)</sup> Wesentlich mit zum ökonomischen Aufstieg des so genannten „rheinischen Kapitalismus“ trugen, im Gegensatz zu Frankreich, das Verbot politischer Streiks und der machtpolitische Verzicht des Staates auf Interventionen in die Wirtschaft bei. Jahrzehntlang kompensierte sozusagen diese ökonomische Spitzenleistung das Trauma der nationalen Teilung.

Gegen Ende der alten Bundesrepublik prägte Dolf Sternberger den Begriff des „Verfassungspatriotismus“.<sup>29)</sup> Jürgen Habermas<sup>30)</sup> popularisierte dann diese Denkfigur. Verfassungspatriotismus als angebotenes neues Narrativ rekurriert auf ein republikanisches Nationsverständnis und appellierte an eine aktive Staatsbürgerrolle im Verfassungsstaat mit seinen umfangreichen Grundrechten/Grundwerten, Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Er war das Surrogat für die durch die Geschichte des Dritten Reichs und der Teilung gebrochenen, letztlich aber doch nur scheinobdachlosen Identität in Westdeutschland. Denn ihre primäre Identitätsstiftung schöpften die Bundesbürger, wie bereits dargelegt, aus ihrer Wirtschaftskraft und der DM.

Die Lösung der deutschen Frage, also die Wiederherstellung der deutschen Einheit, die Implosion der UdSSR und die Überwindung des Ost-West-Konflikts als konsequente Folge sowie das Entstehen von souveränen Nationalstaaten in Mittel- und Osteuropa, wandelte dann schließlich die außen- und sicherheitspolitische Architektur der sich nun etablierenden „Berliner Republik“ grundlegend.

### Sorge vor Machtentfaltung

Dieser Prozess der Transformation verlief jedoch langsam und ist auch immer noch im Gang. Buchstäblich am Vorabend der deutschen Einheit, am 2. Oktober 1990, bot US-Präsident George Bush Deutschland sogar an, in einer Führungsrolle künftig ein solcher tatkräftiger Hersteller von Sicherheit zu werden. „*Together, building on the values we share, we will be partners*

*in leadership.*“<sup>31)</sup> Die Bundesregierung nutzte jedoch die Chance nicht. Die bevorstehende innerdeutsche Gestaltung der Einheit zu bewältigen und zugleich auch noch eine politische Führungsfunktion in Europa zu übernehmen, das zusammen glaubte man nicht stemmen zu können. Vorrangig schreckte man jedoch vor der Leadership-Rolle zurück. Als profiliertes Außenpolitikforscher resümiert Christian Hacke das Versäumnis der ersten Einheitsjahre, keine in Politik und außerparlamentarischem Diskurs auf sie verständigte Strategie entwickelt zu haben: „*Deutschland verpasste nach 1990 den Sprung vom passiven Sicherheitskonsumenten zum aktiven Sicherheitsproduzenten... Deutschland wurde selten initiativ, handelte primär reaktiv und oft wie in Somalia zu spät und nur auf äußeren Druck der Partner. Diese postheroische Einstellung begrenzte die Effektivität aller humanitären Interventionen, da der Wunsch zu helfen nicht mit der notwendigen ‚Einsatzbereitschaft‘ korrespondierte.*“<sup>32)</sup>

Zweimal hatte Deutschland nämlich im 20. Jahrhundert versucht, mit Krieg seine als prekär empfundene Mittellage zu überwinden. Deutschland war durch seine Einheit nun aber wieder in seine historisch-geographische Mittellage zurückgekehrt und notabene die europäische Zentralmacht. Vor diesem Hintergrund verfolgten die europäische und internationale Politik/Diplomatie und Politikwissenschaft gespannt und teilweise mit Sorge das Geschehen: Würde die Häutung des domestizierten politischen „animals“ in seinem Biotop der Bonner Republik das europäische Alphanier der Berliner Republik zum Vorschein bringen? Der Hauptstadtbeschluss des Deutschen Bundestages erging zwar schon im Juni 1991. Die Verlegung von Parlament und Regierung nach Berlin erfolgte aber erst im Sommer 1999. Die außenpolitische Gestaltung spielte sich somit noch etliche Jahre vom beschaulichen Bonn aus ab.

Worauf würden sich künftig Interessen, Mittel und Ziele der deutschen Außenpolitik orientieren? Würde Deutschland, erneut als die „dominante strukturelle Macht in Europa“,<sup>33)</sup> in mancher Beurteilung sogar als nunmehr eine „Großmacht mit weltpolitischem Gewicht“<sup>34)</sup> gewertet, selbstbewusst bald wieder eine machtorientierte Politik betreiben?<sup>35)</sup> Oder gar, wie die damalige britische Premierministerin Margaret Thatcher befürchtete, erneut die historische Chance ergreifen und sich als „Viertes Reich“<sup>36)</sup> rücksichtslos zum regionalen Hegemon aufschwingen? Oder würde die deutsche Nachkriegsidentität als Substrat einer europäischen Identität die Prägekraft für die Kontinuität seiner wertorientierten Zivilmacht-Außenpolitik behalten? Mit einer Metapher auf den Punkt gebracht: Rückkehr als Goliath oder als friedvoller Gulliver? Solange die deutsche Frage noch offen gewesen war, imprägnierte die eingeschränkte Völkerrechtssubjektivität Deutschlands konsequent auch ihre Zurückhaltung in der Verfolgung nationaler Interessen im außen- und sicherheitspolitischen Kontext. Nach der deutschen Einheit musste nunmehr die gezogene Lehre aus den zu verantwortenden Katastrophen der deutschen Geschichte alleine weiterhin zähmend auf die deutsche Außenpolitik wirken.

## Kluge Zurückhaltung

Deutschland hielt sich im Zweiten Golfkrieg zurück, mit Bundeswehreinheiten unmittelbar an den Kampfhandlungen der alliierten Koalition zur Befreiung Kuwaits 1991 beizutragen. Die Regierung Kohl folgte hier ganz dem bekannten Muster der vormaligen alten Bundesrepublik: Sie unterstützte großzügig den militärischen Waffengang mit 20 Mrd. USD und Waffenlieferungen. Einige Jahre später wurde diese Haltung prominent auch von Bundespräsident Roman Herzog mit dem Schlüsselwort „Scheckbuchdiplomatie“<sup>37)</sup> als negatives Beispiel für eine bequeme deutsche Außenpolitik gewertet.

War also das Beiseitestehen im Zweiten Golfkrieg der erste Lackmestest für den Verzicht auf Machtmiteinsatz nach der Einheit beim Verfolgen außen- und sicherheitspolitischer Interessen? Wohl eher nicht. Denn Moskau hatte noch nicht den Zwei-plus-Vier-Vertrag ratifiziert, durch den erst der Vereinigungsprozess seinen endgültigen Abschluss finden und Deutschland seine vollständige außen- und sicherheitspolitische Souveränität erlangen würde.

Zeitgleich zu Ratifizierung und Golfkrieg gab es noch eine weitere Koinzidenz: das blutige Vorgehen sowjetischer Spezialkräfte in Vilnius/Litauen und in Riga/Lettland gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen in den baltischen Noch-Sowjetrepubliken.<sup>38)</sup> Eine Bundeswehrbeteiligung am Golfkrieg würde, so die Sorge in Bonn, den Warnungen des damaligen sowjetischen Außenministers Eduard Schewardnadse vor einem Putsch realen Auftrieb geben und damit die Ratifikation scheitern lassen.<sup>39)</sup> Am 15. März 1991 übergab Sowjetbotschafter Wladislaw Terechow Außenminister Hans Dietrich Genscher als letzter der vier Alliierten die Ratifikationsurkunde. Und der im August tatsächlich versuchte Moskauer Putsch führte dann aber durch sein Scheitern zur unmittelbaren Unabhängigkeit und Souveränität der baltischen Staaten.

## Erste Selbstbehauptungen

Im außenpolitischen Handlungsspielraum nunmehr vollsouverän, anerkannte Deutschland im diplomatischen Alleingang bereits im Dezember 1991 Slowenien und Kroatien als neue Völkerrechtssubjekte.<sup>40)</sup> Die Bundesregierung entschied sich durch das Zögern der europäischen Partner, diesen Schritt erst später gemeinsam zu unternehmen, im Dilemma zwischen den Prinzipien des europäischen Multilateralismus und der Stabilitätsvorsorge auf dem Westbalkan zugunsten des Letzteren. In einer 1998 veröffentlichten umfangreichen Forschungsarbeit über deutsche Identität und die Strukturierung des Machtprofils deutscher Politik nach der Einheit wurde zu diesem Komplex eine immer noch nicht ausreichende Klarheit diagnostiziert. Ein kohärentes strategisches Gesamtkonzept sei nicht in Sicht.<sup>41)</sup> Das ist bemerkenswert, weil doch bereits recht bald nach der Einheit in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik erste selbstbewusste Regungen erkennbar wurden. So definierten die Verteidigungspolitischen Richtlinien von 1992 „Deutschland als Nichtnuklearmacht und kontinentale Mittelmacht mit weltweiten Interessen“, die sie allerdings „nicht allein behaupten kann“. Schnörkellos statuierte die damalige

Bundesregierung in diesen sicherheitspolitischen Bestimmungen, dass „sich die deutschen Interessen nicht in jedem Fall mit den Interessen der Verbündeten und anderer Partner decken“. Und selbstbewusst hieß es weiter: „Die nationale Interessenlage ist daher auch Ausgangspunkt der Sicherheitspolitik eines souveränen Staates.“<sup>42)</sup>

Dies war eine vorsichtige erkennbare Abkehr von der langjährigen Maxime unter Genscher, „wonach Deutschland keine nationalen Interessen hat - das europäische Interesse ist das deutsche Interesse“.<sup>43)</sup> Hiernach würde Deutschland seine Interessen also nur im Geleitzug der EU verfolgen. Die deutsche Außenpolitik war für ihn als Credo in der Europapolitik aufgegangen. Diese Sonntagsformel übertünchte jedoch die Wochentagproblematik: Was passierte mit deutschen Positionen bei Interessendifferenzen der Mitglieder untereinander?

Wenngleich auch 1992 die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik wegen der fehlenden Gestaltungsfähigkeiten noch einem Hologramm ähnelte, so verweisen die Richtlinien doch auf das Erfordernis für mehr internationale Mitgestaltung. Deutschlands künftige Europapolitik nach dem Maastricht-Vertrag von 1992 würde zeigen, ob mit den hier vereinbarten strukturellen europäischen Selbstbindungen nun auch seine angebliche „Machtvergessenheit“ (Hans-Peter Schwarz) zementiert wurde. Oder umgekehrt, mit Europa im Rücken, Deutschland wieder auf der historisch-machtversessenen Rolltreppe nach oben steht.

Wie so häufig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, alt oder neu, verlangen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts politische Nejustierungen. So auch der richtungweisende Beschluss vom 12. Juli 1994.<sup>44)</sup> Er liefert seitdem die verfassungsrechtliche Grundlage für „friedenssichernde Missionen der Bundeswehr im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit“. Jeder Auslandseinsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bedarf nunmehr vorab der konstitutiven Zustimmung durch den Deutschen Bundestag als so genannter Parlamentsvorbehalt. Entscheidend für die künftige Außen- und Sicherheitspolitik war, dass höchstrichterlich nicht zwischen einem System kollektiver Sicherheit, klassischerweise die UNO und einem System kollektiver Verteidigung, klassischerweise die NATO (und die EU nach dem Vertrag von Lissabon 1. Dezember 2009), unterschieden wurde. Hatte der Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 immerhin schon die Qualität eines außen- und sicherheitspolitischen Gesellenbriefes, so war das Verfassungsurteil dann in dieser Hinsicht der Meisterbrief. Deutschland kann seitdem im Rahmen von UNO, NATO und EU legal weltweit seine Soldaten entsenden. Restriktionen erteilt allein nur mehr die deutsche Politik. Mit dem Argument, der Parlamentsvorbehalt schränke die erforderliche flexible und zeitnahe Entscheidungsnotwendigkeit der Exekutive ein, kommen aus der Politik immer wieder Vorstöße, diesen aufzuweichen oder gar ganz abzuschaffen.<sup>45)</sup> Der Stellvertretende Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr, Flottillenadmiral Karsten Schneider, wendet hierzu ein: „Dabei sollten die strukturellen Hemmnisse nicht überbewertet werden. So steht das Parlamentsbeteiligungsgesetz, das gern als

große Hürde dargestellt wird, einer Eilentscheidung der Bundesregierung nicht im Wege. In Deutschland ist bisher noch kein Einsatz am Bundestag gescheitert. Der Wert der parlamentarischen Mitverantwortung wird inzwischen auch in einsatzfreudigeren Nationen erkannt.“<sup>46)</sup>

### Geschichte als Mahnung

Helmut Kohl stellte einmal nach seiner Amtszeit den Wesenskern der Kategorie Macht für Deutschland pointiert in einen erklärenden historischen Kontext: Adenauer sagte in den 1950er-Jahren im kleinen Kreis einmal: „Wir, die Deutschen, waren 50 Jahre die Hochstapler in Europa, jetzt müssen wir 50 Jahre die Tiefstapler sein. Die 50 Jahre sind jetzt herum, und leider scheinen dies manche auszunutzen.“<sup>47)</sup> Wahrscheinlich hatte er mit dieser latenten Mahnung seinen Nachfolger im Amt, Bundeskanzler Gerhard Schröder, im Blick. Der, erst jung im Amt, bekundete, er halte „schon lange (...) die Deutschen für ein normales Volk“ und seine „Generation und die Generationen, die danach kommen -, sollten ohne Schuldkomplexe herumlaufen können“<sup>48)</sup> In einem wegweisenden Beitrag nur wenig später zur Machtfrage in der deutschen Außenpolitik, zu Konstanten, Bestimmungsfaktoren und Interessen unter seiner Führung erklärte er ganz im Sinne klassischer Realpolitik: „Jede Außenpolitik ist zunächst einmal Interessenpolitik (...) So ist Deutschland gut beraten, sich selbst als eine große Macht in Europa zu sehen - wie es unsere Nachbarn längst tun - und seine Außenpolitik entsprechend auszurichten, um sie im Rahmen der europäisch-atlantischen Strukturen zu verfolgen.“<sup>49)</sup> Zum einen ging es ihm also um die Anbindung deutscher nationaler Außen- und Sicherheitspolitik an euro-atlantische Interessen, zugleich aber reklamierte der Regierungschef implizit für Deutschland auch eigene nationale Interessen.

### Machtnormalität

Mit dem doppelten Regierungswechsel nach Berlin und zu Rot-Grün betrat zugleich auch eine neue Politikergeneration die außenpolitische Bühne. Als so genannte 1968er-Generation, gestählt in Jahren innerparteilicher Flügelkämpfe, Siege und Niederlagen, war der Faktor Macht zum Zwilling der eigenen politischen Positionsdurchsetzung geworden. Der Schritt zur Anerkennung von Macht - übersetzt als robuste Gestaltungskraft - als signifikant mitbestimmende Determinante auch im außenpolitischen Handeln, war dann zwar nicht so elegant wie beim Tango, aber auch keiner wie über einen Abgrund. Kosovo und Afghanistan stehen als Chiffren für zwar Mitmachen im Bündnis, aber mit einem strategischen, sprich gesamtkonzeptionellen Profil, mit vorab formulierten kohärenten Interessen, Aufgaben, Instrumenten sowie Zwischen- und Fernzielen und jeweiligen Evaluierungen im Hinblick auf seine Beiträge in beiden Kriegskonflikten, tat sich Deutschland noch schwer.<sup>50)</sup> Das kann aber auch nicht allzu sehr verwundern. Während Allianzpartner wie die USA, Großbritannien und Frankreich im Hinblick auf militärische Kampfeinsätze Insider sind, ist Deutschland seit 1945 hierbei noch Außenseiter.

Die rot-grüne Außenpolitik war der Versuch, Deutschlands Rolle international neu zu positionieren. Die Bundesregierung rückte zwar öffentlich vom Kriegskurs der George W. Bush-Regierung gegen den Irak ab. Mit ihrer Parole „ohne uns“ wurde auch erfolgreich Wahlkampf gemacht. Gleichwohl war Berlin darauf bedacht, „vom Pentagon nicht als Gegner gelistet zu werden. Agenten des Bundesnachrichtendienstes arbeiteten in Bagdad den Amerikanern zu. Die Informationen waren so wichtig, dass die USA den Kriegsbeginn auch deswegen vorgezogen hätten, sagte ein US-General später.“<sup>51)</sup> Damit wird Bezug auf ein Interview vom Dezember 2008 mit dem Senior Intelligence Officer während des Irakkrieges, Generalmajor James „Spider“ Marks, genommen, in dem er präziserte: „Wir haben über den deutschen Kanal erfahren, dass die Iraker damit begannen, ihre Ölproduktionsanlagen zu zerstören. Unter anderem wurde der Kriegsbeginn vorgezogen, und die Marines wurden über die Grenze geschickt, um die Öl-Anlagen zu schützen.“<sup>52)</sup>

Der sozialdemokratische außenpolitische Ostpolitiker und sicherheitspolitische Vordenker, Egon Bahr, befreite zeitgleich mit dem rot-grünen Regierungsbeginn die Kategorie Macht von ihrer bisherigen scheinbaren Obszönität im Kontext deutscher Außenpolitik: „Das Land, das vor der Gestaltung eines neuen Abschnitts seiner nationalen Geschichte steht, muss wieder machtgewohnt werden. Machtgewöhnung ist ein anderes Wort für Normalität. Deutsche Macht ist Normalität.“<sup>53)</sup>

Jeglicher Sorge um eine Neuauflage eines deutschen Sonderweges erteilte Schröder hingegen eine klare Absage. Für ihn und seine Regierung stand außer Frage: „Deutschland macht heute Außenpolitik in Europa, für Europa und von Europa aus.“<sup>54)</sup> Und diese europäische Politik war durch den Kosovokrieg 1999 besonders herausgefordert. Kanzler Gerhard Schröder und sein grüner Außenminister Joschka Fischer hatten, entgegen Aussagen ihrer Parteien im Wahlkampf und Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, sich nur auf der Grundlage der UNO-Charta an militärischen Maßnahmen zu beteiligen - nun doch ohne UNO-Mandat beim NATO-Luftkrieg gegen Serbien im Kosovokrieg mitgemacht. Zur Rechtfertigung der fehlenden völkerrechtlichen Legitimation wurden deshalb mantramäßig die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen des Slobodan Milosevic-Regimes gegen die Kosovo-Albaner herausgestellt und der Luftkrieg im Sinne einer „Responsibility to Protect“/Schutzverantwortung gerechtfertigt.

### Berechenbarkeit im Bündnis

Ein vertiefter Blick in die amtlichen Quellen von Deutschlands Schritten in seine erste Kriegsbeteiligung seit 1945 deckt hingegen auf: Primär ging es beiden deutschen Spitzenpolitikern im Kosovo-Konflikt vielmehr darum, bei den NATO-Partnern, und hier insbesondere bei den USA, keinen Zweifel an der Bündnistreue Deutschlands aufkommen zu lassen. Die erstmalige Mitte-Links-Regierung sollte nicht als sicherheitspolitischer Geisterfahrer von den Verbündeten perzipiert werden. Konkret: Rot-Grün wollte die vom NATO-Rat beschlossenen Luftangriffe aus staatspolitischer raison d'être konsequent mittragen.<sup>55)</sup>



Zwei Jahre später ging es aus Regierungssicht erneut vorrangig um die außen- und sicherheitspolitische Verlässlichkeit Deutschlands: die Entsendung deutscher Soldaten nach Afghanistan. Ausgangspunkt war die in ihrer Deutlichkeit kaum steigerungsfähige Schwur-ähnliche Zusage von Schröder an die USA der unbedingten, der „bedingungslosen Solidarität“<sup>56</sup>) nach dem Terrorangriff von 9/11. Die George W. Bush-Regierung hatte jedoch zunächst gar nicht um militärische Hilfe durch die Bundeswehr gebeten. Mehr noch, sie war, wie mittlerweile präzise Nachforschungen aufweisen, über das deutsche Beistandsangebot überhaupt nicht erfreut.<sup>57</sup>) Denn das von der deutschen Politik damals vorgegebene restriktive militärisch-operative Einsatzprofil der Bundeswehr (nationale Vorbehalte des Einsatzes der eigenen militärischen Kräfte/„military caveats“) schränkte eine direkte Bekämpfung gegnerischer Kräfte erheblich ein. Der deutsche Beitrag, zur geplanten Befriedung und zum Wiederaufbau als militärische Stabilisierung konzipiert, entwickelte sich hingegen mehr und mehr zum Kampfeinsatz mit getöteten und verletzten deutschen Soldaten.

Dieses machtpolitische Rendezvous sowie die folgenden Einsätze im Kampf gegen den internationalen Terrorismus wurden jedoch nicht als Bruch mit der außenpolitischen Zivilmachtkonzeption beanstandet.<sup>58</sup>) Die beiden Bundesregierungen unter Gerhard Schröder sowie die anschließende Große Koalition unter Angela Merkel folgten dem Prinzip einer deutschen außen- und sicherheitspolitischen Verantwortung, die man bereit war zu übernehmen. Das war natürlich nicht selbstlos. Denn ohne Mithilfe keine Mitsprache und Mitgestaltung als Akteur mit Gewicht auf der internationalen Bühne. Ganz in diesem Sinne formulierte Deutschland auch die zivile europäische Strategie einer Modernisierungspartnerschaft mit den fünf Staaten Zentralasiens, die unter seiner EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 verabschiedet wurde.<sup>59</sup>)

### Militärische Reserviertheit

Im Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Bundesregierung (2009-2013) wurde als eine Leitlinie im Kontext „Internationale Einsätze und Instrumente deutscher Sicherheitspolitik“ die „Kultur der Zurückhaltung“<sup>60</sup>) vereinbart. Diese Denkfigur steht dort zwar in Bezug zu militärischem Handeln. Doch Außenminister Guido Westerwelle formte daraus als „Kultur der militärischen Zurückhaltung“<sup>61</sup>) eine Art Anti-Interventionsdoktrin für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik während seiner Regierungszeit. In dieser Hinsicht enthielt sich Deutschland konsequent auch am 17. März 2011 bei der Abstimmung über die UNO-Sicherheitsratsresolution 1973 zur Errichtung einer Flugverbotszone über Libyen. Mit verantwortlich für die Abstimmungsneutralität war jedoch auch eine Fehleinschätzung der Flexibilität und pragmatischen Handhabung jeweiliger nationaler Interessen der fünf ständigen Ratsmitglieder in der Causa Libyen. Mit dem Schritt Deutschlands an die Seitenlinie wurden gleichwohl keine normativen Bündnisverpflichtungen

verletzt. Aber warum Berlin nach dem militärischen Eingreifen der NATO in den Libyen-Konflikt dann auch gleich alle deutschen Schiffe aus dem Marineeinsatz der NATO im Mittelmeer zur Implementierung des vom UNO-Sicherheitsrat beschlossenen Waffenembargos gegen das Ghadafi-Regime zurückzog sowie ebenfalls seine AWACS-Luftraumüberwachung im Mittelmeer beendete, verstanden die Bündnispartner nicht.

Vor diesem Hintergrund erhob sich parteiübergreifend eine zum Teil massive Kritik in Deutschland<sup>62</sup>) wie auch im Ausland, dort hingegen eher diplomatisch-zurückhaltend.<sup>63</sup>) Weil bis kurz vor der Abstimmung alles darauf hindeutet hatte, auch die USA würden sich der Stimme enthalten, wähnte sich Berlin in guter Gesellschaft. Doch bekanntlich änderte Präsident Obama dann in der Nacht zuvor seine Haltung. Darauf war Berlin nicht vorbereitet und wirkte im Bündnis isoliert. Denn die vorab gerade auch von Deutschland postulierten Bedingungen eines UNO-Mandats für die Flugverbotszone und die Zustimmung durch die Arabische Liga waren erfüllt worden. So ganz abseits beim Libyen-Einsatz stand die Bundesregierung dann aber doch nicht. Weil die Mitarbeit in NATO-Stäben Bündnispflicht ist, verblieben auch die deutschen Soldaten im für die Luftschläge zuständigen NATO-Hauptquartier in Neapel. Und mehr noch: Für die Auswahl militärischer Ziele wurden zusätzlich sogar noch elf Soldaten der Luftwaffe dorthin abgeordnet.<sup>64</sup>)

Angesichts der oft im Vorhinein unüberschaubaren Folgen und diffusen politisch angestrebten Ziele, bei militärisch gestützten humanitären Interventionen von Verbündeten sich zunächst sehr restriktiv zu verhalten, spiegelt objektiv betrachtet reflektiertes deutsches nationales Interesse. Zum dennoch von Verbündeten und Partnern zuweilen spöttischen Gewitzel, „wenn die Verbündeten Flugzeugträger schicken, entsende Deutschland erst einmal Bedenkenträger“, würde eine Forschung sicherlich mehrere Ursachen ergründen. Zwei Triebfedern könnten dann mit einiger Wahrscheinlichkeit mit herauskommen. Es scheint zum einen ein Defizit deutscher strategischer Früherkennung der politischen Entscheidungsbildung enger Partner vorzuliegen, im Kontext nicht ausreichend frühzeitiger und umfassender Kommunikation der eigenen Position. Und des Weiteren: „Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist unter alliierter Einfluss für ganz andere Zwecke optimiert worden, als um einen starken außenpolitischen Akteur zu etablieren.“<sup>65</sup>) Das ist richtig, aber gerade dies scheint die Problematik widerzuspiegeln.

Denn: Die Eigenwahrnehmung und die Fremdwahrnehmung von Deutschlands außenpolitischen Spielräumen hinsichtlich sich selbst zubilligender, respektive erwarteter Verantwortungsübernahme klaffen allem Anschein nach gelegentlich auseinander. Während die Bündnispartner und darüber hinaus internationale Organisationen von Deutschland oft robustes Engagement wünschen, was auch Ausdruck von Vertrauen ist, erweckt das Land dann mit Blick auf die eigene Historie bisweilen den Eindruck von Selbstzweifel, der zuge-dachten Rolle gerecht werden zu können und zu wollen.



## Mitmachen ohne Interessen und Plan?

Die Mali-Operation und der Syrien-Komplex offerbaren nahezu klassisch das Dilemma, mangels einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik die eigenen Interessen mit denen von engsten Verbündeten, in diesen beiden Fällen von Frankreich, in Einklang zu bringen. Nach dem ersten „Ohne-uns“ rang sich die Bundesregierung schließlich doch zu einer logistischen Lufttransportunterstützung und Luftbetankung immerhin durch einen Airbus und drei Transall-Flugzeuge sowie der Beteiligung an dem multinationalen militärischen Ausbildungsprogramm der EU (UNO-Resolution 2071) in Mali durch. Das ist etwas mehr als bloße Symbolpolitik und weniger als effektive Unterstützung. Offiziell begründete Paris sein militärisches Eingreifen mit seinem bilateralen Verteidigungsabkommen mit Mali sowie der Bitte der Regierung in Bamako, den Vormarsch islamistischer Kämpfer aufzuhalten und zu verhindern, dass der westafrikanische Staat eine Trainingsstätte und Refugium für den Terrorismus wird. Der könnte sich nämlich, so die französische Warnung, ebenfalls zur Bedrohung für Europa entwickeln. Die Regierung verfolgte mit ihrer Intervention aber darüber hinaus handfeste strategische ökonomische Absichten mit Alleinstellungsmerkmal. *„Langfristig hat Frankreich ein Interesse daran, Bodenschätze in der Sahelzone zu fördern, insbesondere Erdöl und Uran, das der französische Atomkonzern Areva im Nachbarland Niger bereits seit Jahrzehnten gewinnt.“*<sup>66</sup> Die Bundesregierung in Berlin hatte hingegen keine entsprechenden Ziele in der Region formuliert und besaß auch keine nationale interessengeleitete Westafrikastrategie.

Deutschland kann für sein außen- und sicherheitspolitisches Engagement keine „Carte blanche“/unbeschränkte Vollmacht geben. Andererseits birgt ein Mitmachen à la carte die Gefahr der Deutung eines Kurses „Lasst-die-anderen-machen“, mit der Folge, ins politische Abseits manövriert zu werden. Latent bestand eine solche Möglichkeit in der Frage, wie auf den Angriff mit Chemiewaffen am 21. August in einem Vorort von Damaskus reagiert werden sollte. Frankreichs Präsident François Hollande, der britische Premierminister David Cameron wie auch der US-Verteidigungsminister Chuck Hagel befürworteten ein militärisches Vorgehen gegen das Assad-Regime in Syrien, wengleich London sich nach dem Nein im Unterhaus daran nicht würde beteiligen können. Die deutsche Bundesregierung ließ durch ihren Regierungssprecher erklären: *„Ein solch grausamer Chemiewaffeneinsatz gegen Hunderte Männer, Frauen und Kinder ist ein Verbrechen, ist ein Verstoß gegen internationale Normen, der nicht ohne Konsequenzen bleiben darf.“*<sup>67</sup> Und der deutsche Außenminister forderte eine unmissverständliche Antwort der internationalen Gemeinschaft: *„Wenn sich ein solcher Einsatz bestätigen sollte, muss die Weltgemeinschaft handeln. Dann wird Deutschland zu denjenigen gehören, die Konsequenzen für richtig halten.“*<sup>68</sup>

Doch welche konkrete Folgerung die deutsche Politik damit verband, dazu schwieg Berlin. Ein militärisches Mitwirken der Bundeswehr schloss der deutsche Außen-

minister gleichwohl von vornherein aus. *„Eine solche Beteiligung ist weder nachgefragt worden, noch wird sie von uns in Betracht gezogen.“*<sup>69</sup> Mit dieser Haltung war er sich gleichwohl einig mit dem SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück und auch der überwiegenden Haltung der deutschen Bevölkerung, die zu 69% einen Militärschlag gegen das Assad-Regime ablehnte.<sup>70</sup> Natürlich, kurz vor den Bundestagswahlen wollte keine politische Kraft sich angesichts der überdeutlichen innenpolitischen pazifistischen Grundstimmung mit der Befürwortung von militärischen Bestrafungsaktionen exponieren. Aber wie steht es grundsätzlich mit dem Eintreten und Einstehen für Pflicht, Fürsorge und Obliedenschaft? Das immer wieder in diesem Zusammenhang in parlamentarischen Plenardebatten oder anlässlich großer Reden betonte Bekenntnis, *„Deutschland weiß um seine Verantwortung in der Welt“* und sei dazu bereit, *„Verantwortung zu übernehmen“*,<sup>71</sup> hat keineswegs den Charakter eines nur politischen Kalenderspruchs. Verantwortungübernahme ist seit Jahren eine feste Leitplanke im Rahmen deutscher Politikgestaltung.

## Umfangreiches humanitäres und Sicherheit unterstützendes Engagement

Viele Male beteiligten sich bekanntlich seine Streitkräfte bereits in der alten Bundesrepublik an Katastrophenhilfen - zumeist bei Erdbeben. So in Marokko 1960, in Italien 1976 und erneut 1980 wie auch im Iran 1990. Es folgten die Bekämpfung von Hungersnöten in Biafra 1968 und in Äthiopien 1984. In Namibia ging es 1988-89 um die Sicherstellung von freien und fairen Wahlen.

Die Liste der abgeschlossenen und noch laufenden Auslandseinsätze der Bundeswehr nach der deutschen Einheit ist noch um ein Vielfaches länger. Beispielhaft hierfür sind: 1991 im Rahmen der NATO-Unterstützung der Türkei während der Golfkrise und des folgenden Golfkriegs die Verlegung des Flugabwehrraketengeschwaders 2 nach Diyarbakir zum Schutz vor potenziellen Angriffen aus dem Irak sowie anschließend eine Minenräumung der Deutschen Marine im Persischen Golf. Im selben Jahr wurden Sanitätshilfen für kurdische Flüchtlinge in der Türkei und im Iran geleistet sowie bis 1993 medizinische Unterstützung von UNO-Personal in Kambodscha. Im durch Bürgerkrieg geplagten Somalia beteiligte sich die Bundeswehr 1992 zunächst an der Luftbrücke für Nahrungsmittelforthilfe zur Linderung der Hungersnot. Danach erfolgte auch die Entsendung eines Unterstützungsverbandes im Rahmen einer UNO-mandatierten friedensschaffenden und -sichernden Stabilisierungsmision von 1993 bis 1994. Weitere humanitäre Hilfseinsätze waren die Nahrungsversorgung in Ruanda 1994 und die Evakuierung von Zivilisten aus Albanien 1997 und 2011 aus Libyen.

Die erste autonom von der EU im multilateralen Rahmen durchgeführte militärische Operation fand 2006 in der Demokratischen Republik Kongo statt. Auf Hilfeeinsätzen der UNO sollten die ersten freien Parlaments- und Präsidentenwahlen abgesichert werden. Die Militärmision wurde vom deutschen General Karlheinz Viereck

befehligt. Deutschland beteiligte sich mit der Entsendung von 780 Soldaten der Bundeswehr. Mit diesem Einsatz wollte und konnte die EU auch demonstrieren, dass sie ohne Rückgriff auf Fähigkeiten der NATO und der USA eigenständig zu weit entfernter Truppenverlegung in der Lage und mit ihren aufgestellten EU-Battlegroups einsatzfähig ist. Auch an der UNO-mandatierten und von der NATO-geführten Operation „Active Endeavour“ zur Seeraumüberwachung und Aufklärung terroristischer Aktivitäten im gesamten Mittelmeerraum nimmt die Deutsche Marine teil.

Seit Januar 2013 sichern im Rahmen der Operation „Active Fence“ zwei deutsche Patriot-Batterien in Kahramanmara/Türkei etwa 100 km von der syrischen Grenze die Türkei vor potenziellen Angriffen syrischer Kurzstreckenraketen.

### Unterschiedliche Sicherheitskulturen

Der deutsche humanitäre Verantwortungswille und daraus resultierend auch das Engagement für Konfliktprävention und Konfliktnachsorge sind sichtbar sehr hoch. Bei der humanitären Hilfe ist Berlin alles andere als bloßer Zuschauer auf der internationalen Bühne. Immer mal wieder tauchen jedoch tatsächliche, vermeintliche oder auch nur vorgeschobene Bedenken vom großen transatlantischen Verbündeten auf, ob Deutschland nicht zuweilen doch wieder in seine historische Versuchung zurückfalle, einen Sonderweg zu gehen. Nunmehr nicht mehr wiederholt in militärischer Machtausprägung, sondern jetzt diametral entgegengesetzt, in ziviler Mentalität. Solche Mutmaßungen, die von Auslandsmedien so regelmäßig-verlässlich thematisiert werden, wie die Meldungen über den Yeti im Himalaya, resultieren offensichtlich aus den anderen sicherheitsstrategischen Kulturen sowie insbesondere der zunehmenden Bedeutung der Schutzverantwortung/„Responsibility to Protect“<sup>72)</sup> in ihren Außen- und Sicherheitspolitiken. In Großbritannien, Frankreich und speziell den USA wird dem Militär ganz selbstverständlich eine eminente Bedeutung in der außenpolitischen Interessendurchsetzung zugewiesen. Ökonomische Wichtigkeiten, humanitäre Bedeutung sowie Zweckmäßigkeit von Bestrafungsaktionen gehen hier oft Hand in Hand eine Allianz ein.

Anders in Deutschland. Richtungsweisend ist hier das Konzept der vernetzten Sicherheit. Instrumente und Mittel der Diplomatie, entwicklungspolitischen Kooperation, Wirtschaftshilfe, Polizei und auch Streitkräfte bilden ein umfassendes politisches Gesamtkonzept. Der Streitkräfteeinsatz mit Kampfauftrag steht stets an letzter Stelle und soll, wenn möglich, auch vermieden werden. Dies ist die dritte und letzte Eskalationsstufe der Krisenreaktion im Konfliktmanagement. London und Paris folgen hierbei einer eher pragmatischen politischen Handhabung. Was im Ausland als Zögern und Zaudern für Kampfeinsätze der Bundeswehr v.a. hinsichtlich der „Responsibility to Protect“ perzipiert wird, ist wesentlich dem dargelegten Parlamentsvorbehalt in Deutschland geschuldet. Zu dem kommen noch notwendige umfangreiche ministerielle Ressortabstimmungen mit jeweiligen Eigeninteressen und auch etwaige Bedenken hinzu. Gegenüber eingegangenen

Zusagen und übernommenen Verpflichtungen ist Deutschland indessen stets verlässlich.

### Wille zur verantwortungsbereiten Gestaltungskraft

Resultiert aus dem statuierten Verantwortungswillen deutscher Spitzenpolitiker aber auch ein dahinter stehender klarer Gestaltungswille und in welchem Maße? Nicht von ungefähr führte der polnische Außenminister Radoslaw Sikorski in seiner europäischen Grundsatzrede in Berlin im November 2011 aus: „*Ich fürchte die deutsche Macht weniger als die deutsche Untätigkeit. Sie sind Europas unverzichtbare Nation geworden. Sie dürfen bei der Führung nicht versagen. Nicht dominieren, sondern bei Reformen führen.*“<sup>73)</sup> Es war nicht der einzige „Weckruf“ von Verbündeten für mehr deutsche Gestaltungsinitiative, aber weil er aus polnischem Mund und öffentlich kam, war er umso überraschender und bedenkenswert. Deutschland als die Zentralmacht in Europa ist, ob es will oder nicht, für seine Nachbarn und Partner ein die politische Orientierung weisender Leuchtturm. Berlin besitzt die kritische Masse für Richtung, Schwung und Reformen von Europa, aber eben auch für Abweichung, Leerlauf und Stagnation. Deutschland braucht Europa, wie Europa auf Deutschland angewiesen ist.

Auf dem Festakt zum Tag der Deutschen Einheit 2013 sprach Bundespräsident Joachim Gauck vor diesem Hintergrund deutlich der Regierung und der politischen Klasse ins Gewissen: „*Unser Land ist keine Insel. Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, wir könnten verschont bleiben von den politischen und ökonomischen, den ökologischen und militärischen Konflikten, wenn wir uns an deren Lösungen nicht beteiligen. Ich mag mir nicht vorstellen, dass Deutschland sich groß macht, um andere zu bevormunden. Aber ich mag mir genauso wenig vorstellen, dass Deutschland sich klein macht, um Risiken und Solidarität zu umgehen.*“<sup>74)</sup> Auf den Punkt gebracht hieß das: Mehr Mut für mehr Außen- und Sicherheitspolitik wagen. Die neue Bundesregierung scheint den aufzubringen.

Gleich zu Beginn der Regierungsaufnahme der Großen Koalition am 16.12.2013 zwischen CDU/CSU und SPD wurde ihr Wille offensichtlich, die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik neu zu akzentuieren. Als erste Sichtbarkeit hierfür wurde die Formel von der „Kultur der Zurückhaltung“ in den Koalitionsvertrag nicht wieder aufgenommen. Und als eine seiner ersten Amtshandlungen als neuer Außenminister gab Frank-Walter Steinmeier die Zusage für die Vernichtung von syrischen Chemiewaffen in bundeseigenen Entsorgungsanlagen in Munster. Sein Vorgänger Westerwelle hatte dies mit Blick auf etwaige Proteste dagegen aus der Bevölkerung noch strikt abgelehnt.

Im Rückblick betrachtet waren die Ausführungen des Bundespräsidenten 2011 die Blaupause für seinen als außen- und sicherheitspolitische Grundsatzrede angelegten Eröffnungsvortrag<sup>75)</sup> auf der Münchner Sicherheitskonferenz am 31. Januar 2014. Auf diesem internationalen einzigartigen Forum war ihm die Aufmerksamkeit gewiss für die Einforderung von der deutschen Politik, mehr Verantwortung „auf dem Weg zu einem Garanten internationaler Ordnung und Sicherheit“ zu übernehmen. Mit Blick auf die Mitwir-

kung am Management internationaler Konfliktprävention drang er darauf: „Die Bundesrepublik sollte sich als guter Partner früher, entschiedener und substanzieller einbringen.“ Und für den Schutz von Menschenrechten sowie Rechtsstaatlichkeit sollte sein Land „entschlossener weitergehen, um den Ordnungsrahmen aus Europäischer Union, NATO und den Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten und zu formen“. Übersetzt für die Politik ist das eine deutliche Aufforderung zum mitgestaltenden Handeln.

Die neuen Führungspersonen im Auswärtigen Amt wie auch im Bundesministerium der Verteidigung, Frank-Walter Steinmeier und Ursula von der Leyen, sind dazu erkennbar bereit. Sogar ihre ersten öffentlichen Positionsfestlegungen zeugen von politischer Kongenialität. „Durch die Globalisierung rücken entfernte Konflikte näher an Europa heran (...) Es gibt keine Krise, die man mit militärischen Mitteln allein lösen kann. Wenn man reingeht, muss parallel die politische Lösung vorangetrieben werden. (...) Aber Europa kommt im Spiel der globalen Kräfte nicht voran, wenn die einen sich immer dezent zurückhalten, wenn die anderen unabgestimmt nach vorne stürmen.“<sup>76)</sup> Wenige Tage später verdeutlichte Steinmeier seinen Standpunkt deckungsgleich: „So richtig eine Politik militärischer Zurückhaltung ist, so darf sie nicht missverstanden werden als eine Philosophie des Heraushaltens. Deutschland ist zu groß, um Weltpolitik nur zu kommentieren. Es geht um tätige Außenpolitik. Es wird zu Recht von uns erwartet, dass wir uns einmischen und mit unseren Möglichkeiten die Bearbeitung von Konflikten so frühzeitig wie möglich angehen. (...) Die großen Konflikte sind näher an Europa herangerückt, ihre Folgen sind auch in Deutschland unmittelbar zu spüren.“<sup>77)</sup>

Nach Afghanistan rückt nunmehr Afrika in den Fokus deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Große Gebiete sind auf diesem Kontinent geprägt durch Gewaltherrschaft, ethnopolitische Konflikte und Armutsverelendung, die auch durch die Überflutung der einheimischen Märkte durch EU-subventionierte Agrargüter mitverursacht werden. Politische Instabilität und Staatsversagen führt dort zu Migrationsdruck und Massenflucht über das Mittelmeer. Dies erfordert europäisches humanitäres sowie krisenpräventives Handeln. Wie Bundespräsident Gauck postulierte auch Außenminister Steinmeier auf der Münchner Sicherheitskonferenz: „Deutschland muss bereit sein, sich außen- und sicherheitspolitisch früher, entschiedener und substanzieller einzubringen.“<sup>78)</sup> Das ist ein deutliches Plädoyer für eine vorausschauende, dialogorientierte und initiativbereite Politikgestaltung. Deutschland beabsichtigt also den Pfad seiner bisherigen eher reaktiven Politik zu verlassen, in Hinwendung zu einer globalen außen- und sicherheitspolitischen Strukturpolitik und als Mitträger globaler Ordnung.

Die ersten beiden konkreten Umsetzungen des deklarierten Gestaltungsanspruchs betreffen das Afrika-Engagement. Das deutsche Parlament stimmte am 13. Februar 2014 der personellen Aufstockung für die Ausweitung der EU-Ausbildungsmission EUTM in Mali von bisher 180 auf nunmehr 250 bewaffnete deutsche Soldaten zu.<sup>79)</sup> Und als deutschen Beitrag für die „Internationale Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung AFISMA“ wird das Verteidigungsministerium

Fähigkeiten für den Lufttransport französischer Streitkräfte nach und innerhalb von Mali sowie zur Luftbetankung französischer Kampfflugzeuge zur Verfügung stellen und das im Rahmen eines personellen Umfangs bis 150 bewaffnete Bundeswehrangehörige.<sup>80)</sup> Frankreich hat in Mali gegenwärtig rund 3.200 Soldaten eingesetzt. Einen mitwirkenden Kampfeinsatz der Bundeswehr schloss Bundeskanzlerin Merkel allerdings bereits im Dezember kategorisch aus. Ob sich diese Festlegung auch bei potenziell drastisch verschlechternden Sicherheitslagen vor Ort politisch durchhalten ließe, würde sich dann zeigen.

Die beschlossene Hilfe für die Partner in ihrem Engagement in Mali war erst der Auftakt für weitere deutsche Sicherheitsunterstützung in Afrika. „Im Verteidigungsministerium konkretisieren sich die Pläne, deutsche Soldaten in Zukunft an der EUTM in der somalischen Hauptstadt Mogadischu teilnehmen zu lassen.“<sup>81)</sup> In welchem Ausmaß und Umfang darüber hinaus weitere Missionen folgen werden, ist derzeit aber noch ungewiss. Hierbei sind deutsche sicherheitspolitische Tigersprünge gleichwohl nicht zu erwarten, aber eben auch keine nur sicherheitspolitischen Graffiti.

Zur Zeit löst sich die Außen- und Sicherheitspolitik aus dem Dämmerlicht des oft Bedenken tragenden Gestern in den verantwortungsbereit-gestaltenden Morgen. Das erfolgreiche Bemühen von Steinmeier in Kiew, zusammen mit seinen Amtskollegen des „Weimarer Dreiecks“ Fabius aus Frankreich und Sikorski aus Polen, für eine politische Perspektivvereinbarung zwischen Präsident Janukowitsch und der Opposition nach der Gewalteskalation auf dem Majdan am 18./19. Februar 2014 weist diese Richtung.<sup>82)</sup> Berlin steht damit nun in der Mitverantwortung für die Stabilisierung der Ukraine als außenpolitische Gestaltungsaufgabe.

### Kritischer Diskurs gefordert

Eine geforderte zukunftstaugliche Gestaltungsstrategie benötigt v.a. auch eine gute Finanzausstattung. Als „Herzmuskel“ müssten in ihr die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik, Entwicklungskooperation, Justiz- und Innenbereich - Stichwort sind hier Rechtsaufbau und Polizeihilfe - stärker als bislang ressortübergreifend vernetzt werden. Das ist Regierungsaufgabe.

Aufgabe der Gesellschaft ist es, einen kritischen Diskurs mit der Politik über die Neuausrichtung der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik zu führen. Nachstehende drei Themenfelder sollten dabei mit im Zentrum stehen:

1. Deutschlands Macht in Europa entspricht faktisch der der USA in der NATO. Eine ebenfalls vergleichbare Machtausübung jedoch liegt nicht im deutschen Interesse und sollte auch auf Drängen nicht übernommen werden. Für die Staaten Europas sind die USA auf dem Kontinent immer ein Rückversicherer wie auch der Akteur für den Machtausgleich - wengleich nie ohne eigene Interessen-gewesen. Amerikas Bereitschaft zu einer fortgesetzt ungeborenen Verantwortungsübernahme für Europa nimmt ab. Deutschland hat die Pflicht, seine damit wachsende Rolle zuverlässig und gewissenhaft anzunehmen. Das bedeutet: Im Kreislauf von vertrauensvoller Zusammenarbeit durch Dialog, Partnerabstimmung, Kompromissfindung



nach Zusammenführung unterschiedlicher Positionen, Entscheidungstransparenz sowie Einbeziehung auch gerade der kleineren EU-Mitgliedstaaten würde Berlin die politische Geschlossenheit der Gemeinschaft so stärken, dass Brüssel seine Rolle als eigenständiger Akteur die internationale Politik besonnen und glaubwürdig mitgestalten kann.

2. Beispielhaft für die Investitionen Deutschlands in die Weiterentwicklung der internationalen Rechtsordnung ist seine Mitwirkung am Aufbau des Internationalen Strafgerichtshofs gewesen. Mit vergleichbarem Engagement sollte sich deutsche Politik auch für die Weiterentwicklung der „Responsibility to Protect“ als künftige völkerrechtliche Norm zur Durchsetzung von Freiheit und Menschenrechten einsetzen. Der Fokus wäre hierbei auf den Ausbau und die Festigung der präventiven Schutzverantwortung zu legen.

3. Damit die EU eine der Gerechtigkeit, Stabilität und dem Frieden verpflichtete, substantiell mitgestaltende Rolle als Akteur „mit einer Stimme“ in der internationalen Ordnung real einnehmen kann, muss das gültige Prinzip der Intergovernmentalität im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik zugunsten der Supranationalität aufgegeben werden. Deutschland würde mit seinem aktiven Bemühen für eine Neuordnung der EU in dieser Hinsicht ein wichtiges Signal setzen. ■

#### ANMERKUNGEN:

1) Nach dem Ende der UdSSR als Völkerrechtssubjekt durch den Beschluss des Obersten Sowjet vom 26.12.1991 und der Auflösung der militärischen Strukturen des Paktes/Vertrages am 31.3.1991 sowie dessen endgültigen Abschaffung am 1.7.1991 thematisierten die beiden weiteren Weißbücher 1994 und 2006 nunmehr globale sicherheitspolitische Herausforderungen. Eine fundierte, umfassende Untersuchung der sowjetischen Militärpolitik und Strategie sowie des Warschauer Paktes/Vertrages bietet Frank Umbach: Das rote Bündnis. Entwicklung und Zerfall des Warschauer Paktes 1955-1991. Berlin 2005.

2) Vgl. exemplarisch hierfür: Helmut Schmidt: Verteidigung oder Vergeltung. Ein deutscher Beitrag zum strategischen Problem der NATO. Stuttgart 1961.

3) Vgl. beispielhaft hierfür: Bedingt abwehrbereit. Der Spiegel Nr. 41/1962, S.32-53. Zur breit angelegten wissenschaftlichen Untersuchung der Perzeptionsproblematik in den Medien der 1970er-1980er-Jahre vgl. Gottfried Linn/Wulf-Winrich Lapins: Sowjetische Außen- und Militärpolitik im Spiegel der westdeutschen Presse. Bad Godesberg 1985.

4) Vgl. musterhaft hierfür: Robert Close: Europa ohne Verteidigung? 48 Stunden, die das Gesicht der Welt verändern. Bad Honnef 1977; Sir John Hackett: Der Dritte Weltkrieg. Hauptschauplatz Deutschland. Gütersloh 1978.

5) Vgl. Dieter Farwick/Gerhard Hubatschek: Die strategische Erpressung. Eine sicherheitspolitische Analyse. München 1982.

6) Richard Löwenthal prägte hierzu die einprägsame Formulierung von der „Freiheit der Eigenentwicklung“. Vgl. ders.: Freiheit der Eigenentwicklung. In: Ulrich Scheuner (Hrsg.) Außenpolitische Perspektiven des westdeutschen Staates, Bd. 1 Das Ende des Provisoriums, München/Wien 1971, S.11-15.

7) Ebenda, S.3; die Konzentration auf die Notwendigkeit der militärischen Balance trägt sicherlich die Handschrift des damaligen Bundesverteidigungsministers Helmut Schmidt, Autor des zwei Jahre zuvor veröffentlichten Buches: Strategie des Gleichgewichts. Deutsche Friedenspolitik und die Weltmächte. Stuttgart 1969.

8) Vgl. Günter Walpuski: Verteidigung + Entspannung = Sicherheit. Bonn-Bad Godesberg 1973 mit weiteren ergänzenden Auflagen 1975 und 1984.

9) Dieser erweiterte Sicherheitsbegriff in der Violdimensionalität ist

jedoch nicht die *raison d'être* von Sicherheitspolitik aller NATO-Staaten.

10) Vgl. Christopher Daase: Der erweiterte Sicherheitsbegriff. In: Mir A. Ferdowsi (Hrsg.) Internationale Politik als Überlebensstrategie. München 2009, S.137-153; amtlich dazu: Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.) Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, S.8-13. Die verbindlichen Verteidigungspolitischen Richtlinien/VPR vom Mai 2011 definieren als konzeptionelles Grundsatzdokument für die Verteidigungspolitik Axiome und Standpunkte hinsichtlich Werte, Interessen, Ziele, Auftrag, Aufgaben und Fähigkeiten. Weißbuch und VPR werden zweifelsohne angesichts der sicherheitspolitischen Dynamik den neuen Realitäten bald angepasst.

11) Aus dem breiten Spektrum gut orientierender Darstellungen aus dem internationalen und nationalen Schrifttum sollen mit Blick auf die deutsche Leserschaft an dieser Stelle auch nur exemplarisch folgende deutschsprachige Publikationen aufgeführt werden: Waldemar Besson: Die Außenpolitik der Bundesrepublik. Erfahrungen und Maßstäbe. München 1970; Ulrich Scheuner u.a. (Hrsg.): Außenpolitische Perspektiven des westdeutschen Staates. München/Wien, Bd. 1 (1971) Das Ende des Provisoriums, Bd. 2 (1972) Das Vordringen neuer Kräfte, Bd. 3 (1972) Der Zwang zur Partnerschaft; Richard Löwenthal: Vom Kalten Krieg zur Ostpolitik. Stuttgart 1974; Klaus-Dieter Schwarz: Sicherheitspolitik. Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit. Bad Honnef 1981; Wilfried von Bredow/Thomas Jäger: Neue deutsche Außenpolitik. Nationale Interessen in internationalen Beziehungen. Opladen 1993; Karl Kaiser u.a. (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, München, Bd. 1 (1994) Grundlagen, Bd. 2 (1995) Herausforderungen, Bd. 3 (1996) Interessen und Strategien, Bd. 4 (1998) Institutionen und Ressourcen; Hans-Peter-Schwarz: Die Zentralmacht Europas. Deutschlands Rückkehr auf die Weltbühne. Berlin 1994; Wolfram Hanrieder: Deutschland, Europa, Amerika, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1949-1994. Paderborn 1995; Gregor Schöllgen: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Stuttgart 1999; Ekkehart Krippendorff: Kritik der Außenpolitik. Frankfurt/M. 2000; Helga Haftendorn: Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945-2000. Stuttgart/München 2001; Christian Hacke: Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Weltmacht wider Willen? Frankfurt/M./Berlin 2003; Gunther Hellmann u.a. (Hrsg.): Deutsche Außenpolitik. Eine Einführung. Wiesbaden 2006; Siegmund Schmidt/Gunter Hellmann/Reinhard Wolf (Hrsg.): Handbuch zur Deutschen Außenpolitik. Wiesbaden 2007.

12) Theorieinstrumente wie: Neoklassischer Realismus (u.a. Gottfried-Karl Kindermann und Werner Link); Interdependenz-Theorie (u.a. Richard Rosecrance) oder Liberaler Institutionalismus (u.a. Robert Keohane und Robert Nye); Konstruktivismus (u.a. Alexander Wendt und Thomas Risse).

13) In den 1950er- und 60er-Jahren diente „Bonn“ als demokratisch-politische Antithese zur politischen Instabilität von „Weimar“. Vgl. Fritz René Allemann: Bonn ist nicht Weimar. Köln 1956; vgl. auch Karl-Dietrich Bracher: Wird Bonn doch Weimar? Der Spiegel Nr. 12/1967, S.60-68. Die „Bonner Republik“ stand für innere Stabilität, Demokratie, Liberalität, Prosperität und Westbindung/außenpolitische Berechenbarkeit.

14) Die Metapher „Berliner Republik“ stand zunächst für den ungewissen Neubeginn nach der Einheit. Vgl. Gunter Hofmann: Das Wagnis eines späten Neuanfangs. Wird aus der Bonner Republik eine Berliner Republik - und was würde dies bedeuten? Die Zeit Nr. 27/1991, S.3; zum Vergleich beider Republik-Typologien vgl. Johannes Gross: Begründung der Berliner Republik. Deutschland am Ende des 20. Jahrhunderts. Stuttgart 1995.

15) Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, Berichtszeitraum: Mai 2008-April 2010. Berlin 2010, S.6.

16) „Erkennen verlangt, etwas wissen zu wollen über den Ablauf naturhafter oder sozialer Vorgänge, um klarer begreifen, erklären, ja um rationaler handeln zu können; es stellt also selbst einen formenden Zugriff im Hinblick auf soziale und natürliche Vorgänge dar. Erkennen bestimmt zu gewichtigen Teilen selbst, was erfahren werden kann.“ Wolf-Dieter Narr: Logik der Politikwissenschaft - eine propädeutische Skizze. In: Gisela Kress/Dieter Senghaas (Hrsg.): Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt/M. 1972, S.13.

- 17) „So kann dann aus Zurückhaltung so etwas wie Selbstprivilegierung entstehen (...) Schritt um Schritt wird die Bundesrepublik von einem Nutznießer zu einem Garanten internationaler Ordnung und Sicherheit.“ Rede von Bundespräsident Joachim Gauck am 31.1.2014 auf der 50. Münchner Sicherheitskonferenz: „Deutschlands Rolle in der Welt: Anmerkungen zu Verantwortung, Normen und Bündnisse“.
- 18) „Deutschland wird nie rein militärische Lösungen unterstützen, es wird politisch besonnen vorgehen und alle diplomatischen Möglichkeiten ausschöpfen. Aber wenn schließlich der äußerste Fall diskutiert wird - der Einsatz der Bundeswehr-, dann gilt: Deutschland darf weder aus Prinzip ‚nein‘ noch reflexhaft ‚ja‘ sagen.“ Ebenda.
- 19) Mitprägen werden diesen Diskurs die beiden jüngsten Ausarbeitungen: Stiftung Wissenschaft und Politik/The German Marshall Fund of the United States (Hrsg.) Neue Macht. Neue Verantwortung, o.O. (Berlin) o.J. (Oktober 2013) sowie Friedrich Ebert Stiftung/Politikanalyse (Hrsg.): Die deutsche Sicherheitspolitik braucht mehr Strategiefähigkeit. Berlin Jänner 2014.
- 20) Arnulf Baring: Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie. Bonn's Beitrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. München 1969, S.1.
- 21) Helga Haftendorf: Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung (Fn.11), S.17; Waldemar Besson vertrat schon 1970 die Auffassung, dass die Bundesrepublik als „Produkt amerikanischer Strategie“ entstand. In: Die Außenpolitik der Bundesrepublik. Erfahrungen und Maßstäbe. München 1970, S.445.
- 22) Ihre vollständige außenpolitische Souveränität erhielt die Bundesrepublik Deutschland erst durch den „Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland vom 12. September 1990“. Bulletin Nr.109/S.1153, Bonn 14. September 1990.
- 23) David Reynolds: The Origins of the cold war in Europe. International Perspectives, Yale University Press 1994, S.13.
- 24) Vgl. Timothy Garton Ash: Im Namen Europas - Deutschland und der geteilte Kontinent. Frankfurt a.M. 1995, S.38.
- 25) Hanns W. Maull übertrug 1990 den Zivilmacht-Begriff, mit dem in den 1970er-Jahren die damaligen EG-Außenbeziehungen charakterisiert wurden, auf das Kontinuum westdeutscher Außenpolitik. Ders. Japan, Deutschland und die Zukunft der internationalen Politik. In: Jochen Thieß/Günther van Well (Hrsg.): Auf der Suche nach der Gestalt Europas. Festschrift für Wolfgang Wagner. Bonn 1990, S.182f.
- 26) Hans-Peter Schwarz: Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit. Stuttgart 1985.
- 27) Christian Hacke: Nationale Interesse als Handlungsmaxime für die Außenpolitik. In: Karl Kaiser/Christian Krause (Hrsg.): Deutschlands neue Außenpolitik, Bd. 3 München 1996, S.3ff.
- 28) Helmut Schmidt: Strategie des Gleichgewichts, (Fn.7) S.236.
- 29) Dolf Sternberger: Verfassungspatriotismus. Frankfurt a.M. 1990.
- 30) Jürgen Habermas: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. In: ders. Faktizität und Geltung. Frankfurt a.M. 1992.
- 31) Adress to the German People on the Reunification of Germany. [usa.usembassy.de/etexts/ga6-901002.htm](http://usa.usembassy.de/etexts/ga6-901002.htm).
- 32) Christian Hacke: Deutschland und der Libyen-Konflikt. Zivilmacht ohne Zivilcourage-Essay. Aus Politik und Zeitgeschichte 39/2011.
- 33) Wolfram F. Hanrieder: Deutschland-Europa-Amerika. (Fn.11), S.125.
- 34) Gregor Schöllgen: Zehn Jahre als europäische Großmacht. Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24/2000, S.1.
- 35) Hierfür plädierten u.a. Hans-Peter Schwarz: Die Zentralmacht Europa. (Fn.11); Arnulf Baring (Hrsg.): Germany's New Position in Europe. Problems and Perspectives. Oxford Press 1994; Gregor Schöllgen: Angst vor der Macht. Die Deutschen und ihre Außenpolitik. Berlin 1993.
- 36) Wer sind die Deutschen? Protokoll eines Treffens zwischen der britischen Premierministerin Margaret Thatcher und Deutschland-Experten. Der Spiegel Nr. 29/1990, S.109-112.
- 37) Rede von Bundespräsident Roman Herzog auf dem Festakt zum 40. Jahrestag der Gründung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr.20, 15.3.1995, S.164.
- 38) Vgl. Gunnar Farbe: Deutsche Russlandpolitik und das Baltikum: 1990-98. Dissertation. Universität Kiel 2002, S.184f.
- 39) Vgl. Hans-Dietrich Genscher: Erinnerungen. Berlin 1995, S.906.
- 40) Vgl. Michèle Knodt: Europäisierung: Eine Strategie der Selbstbehauptung? In: Michèle Knodt/Beate Kohler-Koch (Hrsg.): Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung. Frankfurt/New York 2000, S.38.
- 41) Vgl. Andrei Markowitz/Simon Reich: Das deutsche Dilemma. Die Berliner Republik zwischen Macht und Machtverzicht. Berlin 1998, S.326.
- 42) Bundesministerium der Verteidigung, Bonn 26.11.1992. Verteidigungspolitische Richtlinien 1992, Kapitel II.
- 43) Michael Zürn: Edel, hilfreich - nicht gut. Deutschlands Außenpolitik genießt weltweit hohes Ansehen, warum eigentlich? Die Zeit, 42/2006, S.10.
- 44) BverfG, 2BvE 3/92; zur verfassungsrechtlichen Problematik des Parlamentsvorbehalts generell: Dieter Wiefelspütz: Humboldt Forum Recht 16/2010, S.230-249.
- 45) Einen solchen Vorstoß der Schwächung unternahm die CDU/CSU Bundestagsfraktion im Rahmen ihrer „Sicherheitsstrategie für Deutschland“ vom 6.5.2008; das Bundesverfassungsgericht stärkte jedoch zufälligerweise nur einen Tag später in seinem Organstreitverfahren über den Einsatz deutscher Soldaten in AWACS Flugzeugen über der Türkei explizit den Parlamentsvorbehalt. 2BvE 1/03.
- 46) Karsten Schneider: Strategische Konstanten. Denkwürdigkeiten. Journal der Politisch-Militärischen Gesellschaft in Berlin. Nr. 86, Oktober 2013, S.4.
- 47) Ein Europa der zwei Geschwindigkeiten wäre schädlich. Ein FAZ-Gespräch mit Helmut Kohl über die Europäische Union und ihre Ziele, über die Türkei und weitere Anwärter. Frankfurter Allgemeine Zeitung 22. Jänner 2004, S.5.
- 48) Eine offene Republik. Ein Zeit-Gespräch mit Bundeskanzler Gerhard Schröder: Die Zeit, 6/1999, S.33-34.
- 49) Gerhard Schröder: Eine Außenpolitik des „Dritten Weges“? Gewerkschaftliche Monatshefte Ausgabe 7-8/1999, S.392-396.
- 50) Vgl. dazu Ausführungen im anschließenden Kapitel: Berechenbarkeit im Bündnis.
- 51) [www.sueddeutsche.de/politik/2.220/geheimer-krieg-wie-deutschland-dem-us-militaer-diskret-hilft-1.1820375](http://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/geheimer-krieg-wie-deutschland-dem-us-militaer-diskret-hilft-1.1820375).
- 52) [www.spiegel.de/politik/deutschland/us-general-zu-bnd-einsatz-im-irak-die-deutschen-sind-helden-a-596913-druck.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/us-general-zu-bnd-einsatz-im-irak-die-deutschen-sind-helden-a-596913-druck.html).
- 53) Egon Bahr: Deutsche Interessen. Streitschrift zu Macht, Sicherheit und Außenpolitik. München 1998, S.18.
- 54) Gerhard Schröder: Eine Außenpolitik, (Fn.49) S.393.
- 55) Vgl. Gunter Hofmann: Wie Deutschland in den Krieg geriet. Die Zeit Nr. 20, 1999; Roland Friedrich: Die deutsche Außenpolitik im Kosovo-Konflikt. Wiesbaden 2005.
- 56) Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 14/186 (12. September 2001) S.18293.
- 57) Vgl. Ein deutscher Krieg. Der Spiegel Nr. 36/2011, S.75-87.
- 58) Vgl. Hanns W. Maull: Germany's Foreign Policy Post-Kosovo: Still a Civilian Power? In: Sebastian Harnisch/Hanns W. Maull (Hrsg.): Germany as a Civilian Power? The Foreign Policy of the Berlin Republic, Manchester 2001, S.106-127.
- 59) Vgl. Wulf Lapins (Hrsg.): EU-Strategie für Zentralasien. Drei Jahre danach. Friedrich-Ebert-Stiftung Almaty 2010.
- 60) Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP, 123/132.
- 61) Die Kultur der militärischen Zurückhaltung ist zeitgemäßer denn je. Interview mit Außenminister Guido Westerwelle. Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 30.3.2012.
- 62) Vgl. Militäreinsatz in Libyen: Koalition der Kämpfer. Spiegel online Politik, 22.3.2011.
- 63) Vgl. EX-Nato-Chef bedauert deutsche Enthaltung. Krieg in Libyen: Gaddafi feiert seine Luftabwehr. Spiegel online Politik, 22.3.2011.
- 64) [www.sueddeutsche.de/politik/2.220/deutsche-soldaten-in-nato-staeben-de-maizire-verteidigt-indirekte-beteiligung-an-libyen-einsatz.1.1132642](http://www.sueddeutsche.de/politik/2.220/deutsche-soldaten-in-nato-staeben-de-maizire-verteidigt-indirekte-beteiligung-an-libyen-einsatz.1.1132642).
- 65) Karsten Schneider: Strategische Konstanten, (Fn.46) S.3.
- 66) Deutsche Welle, Themen Welt. Frankreichs Interessen in Mali. 17.1.2013.
- 67) [www.sueddeutsche.de/deutsche-haltung-zu-syrien-wenn-stunden-alles-veraendern.31.8.2013](http://www.sueddeutsche.de/deutsche-haltung-zu-syrien-wenn-stunden-alles-veraendern.31.8.2013).
- 68) Angriff mit Giftgas: Merkel verschärft Ton gegenüber Syrien. Spiegel online Politik. 26.8.2013.
- 69) S. Fn.67.
- 70) Vgl. AFP Meldung vom 27. August 2013.
- 71) Bundeskanzlerin Angela Merkel auf der Festveranstaltung „50 Jahre Bergedorfer Gesprächskreis“ am 9. September 2011 in

Hamburg; Verteidigungsminister Thomas de Maizière, Regierungserklärung zur Neuausrichtung der Bundeswehr. Berlin am 27.5.2011.  
72) UN A/RES/60/1, Distr.: General, 24 October 2005; aus der Fülle der Literatur über R2P/RtoP vgl. Anne Rausch: Responsibility to Protect. Eine juristische Betrachtung. Frankfurt/M. 2011.

73) Am 28.11.2011 im Allianz Forum in Berlin.

74) Am 3. Oktober in Stuttgart.

75) Rede von Bundespräsident Joachim Gauck (Fn.17/18).

76) „Nicht zur Seite schauen“, Interview mit Ursula von der Leyen, Der Spiegel Nr. 5/2014, S.20.

77) „Es wird zu Recht von uns erwartet, dass wir uns einmischen“, Interview mit Frank-Walter Steinmeier, Süddeutsche Zeitung vom 30.1.2014.

78) Auswärtiges Amt. Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier anlässlich der 50. Münchner Sicherheitskonferenz am 1.2.2014.

79) Deutscher Bundestag, Drucksache 18/437.

80) Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12368.

81) Regierung plant Bundeswehreinsatz in Somalia, Spiegel online 9.2.2014.

82) Markus Wehner, Steinmeiers Mission, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 23. 2.2014, S. 2.



**Prof. Dr. Prof. h.c.  
Wulf-W. Lapins**

Geb. 1953; 1977 Diplom der Sozialpädagogik in Düsseldorf; 1983 Doktorgrad in Politikwissenschaft der Universität Bonn; 1983-86 Lehrstuhlvertretung für Politikwissenschaft und Konfliktlehre an der Hochschule der Bundeswehr in München; 1986-93 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Studien-Forschungsgruppe Sicherheit und Abrüstung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn; 1994 Ernennung zum Professor; 1993-2004 für die Friedrich-Ebert-Stiftung Projektkoordinator in den Baltischen Ländern und in den südkaukasischen Staaten; 2007-2012 Projektkoordinator in Zentralasien; seit 2012 Projektkoordinator in Kosovo; 2010 Ehrenprofessur der Deutsch-Kasachischen Universität in Almaty/Kasachstan und 2012 Ehrenprofessur der Al Farabi Universität in Almaty/Kasachstan; ab 2012 assoziiertes Mitglied des Berlin Centre for Caspian Region Studies der Freien Universität Berlin; zahlreiche Veröffentlichungen zur ethno-politischen Konfliktproblematik in Zentralasien und auf dem Westbalkan sowie zur Internationalen Sicherheitspolitik.



# Kaiser Franz II.(I.) und die Uniformen

Friedrich W. Schembor

Die Uniform als einheitliche Bekleidung, v.a. der Militärpersonen, hat eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Diente sie zunächst als „Arbeitskleid“ und zur Kenntlichmachung gegenüber dem Feind, war sie nach erfolgreich geschlagenem Krieg ein deutlich sichtbares und stolz präsentiertes Zeichen, dass ihr Träger einer jener war, die an der Bekämpfung des Feindes teilgenommen hatten. In längeren Friedenszeiten, wie etwa vor einhundert Jahren, mutierte sie immer mehr zu einem modischen Bekleidungsstück. Uniformträger feierten in allen möglichen Medien, vom Groschenroman bis zur Operette, als vom damals noch „zarten Geschlecht“ begehrte Objekte wahre Triumphe, zumal der Langzeitkaiser Franz Joseph I.<sup>1)</sup> zeitlebens nur Uniform trug. Als dann aber der Weltkrieg verloren ging und unsägliches Leid über die Bevölkerung hereinbrach, war auch für lange Zeit das Aus für die Uniform besiegelt. Das galt selbstverständlich auch für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Ein ganz anderes Bild bot sich vor zweihundert Jahren, als Österreich Krieg gegen Frankreich führte. Wie man in der Zeit der Napoleonischen Kriege mit der Uniform als Bekleidungsstück für Militärpersonen und Zivilisten, die am Krieg teilnahmen, umging, soll der folgende Beitrag zeigen. Maßgeblich dabei war freilich, welche Einstellung der damalige Kaiser Franz II.(I.)<sup>2)</sup> selbst dazu hatte.

Bescheidenheit, Einfachheit, Schlichtheit und Anspruchslosigkeit prägten den Lebensstil des Kaisers. So berichtete Staatskanzler Metternich:<sup>3)</sup> *„Ich bin beim Kaiser in Persenbeug, in einem wahren Kastell, das auf hohen Felsen in die Donau hineinragt. Nichts ist merkwürdiger als die Aufenthalte unseres Hofes auf dem Lande. Ich bin überzeugt, dass niemand glauben könnte, wie der Kaiser sich mit so schlichten Einrichtungen begnüge, die weit unter den Bedürfnissen eines reichen Gutsbesitzers stehen, ja nicht einmal für einen wohlhabenden Privatmann hinreichen würden. Haushalt und Leben gleichen jenem eines fast bedürftigen Edelmannes. Alles, was im Geringsten an Luxus mahnt, steht ihm ferne. Man hat kaum das Gefühl, es mit den Genüssen einer bürgerlichen Wohlhabenheit zu tun zu haben, und gerade in dieser Entsagung gefällt sich der Kaiser und genießt vollends das wenige, das ihm geboten ist. Er nennt ein unansehnliches Schloss mit herumliegenden Feldern sein Eigentum, und das genügt ihm.“<sup>4)</sup>*

Seinen Hang zur Bescheidenheit zeigte der Kaiser schon als Fünfzehnjähriger. So meinte er einmal beim Spazierengehen, als die Rede auf den „Aufputz“ der Frauen kam, seine Frau werde „sich sicher nicht putzen dürfen, sondern bloß auf das Simpelste gehen müssen“. Franz blieb sein Leben lang dem Grundsatz „Je einfacher je lieber“<sup>5)</sup> treu und folgte hier seinem Vater, Kaiser Leopold II.,<sup>6)</sup> von dessen Haushalt es hieß:

*„Es ist wahr, dass er nichts für Pomp ausgibt, dass die häuslichen Angelegenheiten seiner Familie so wohl geregelt sind wie die eines Privatmannes und dass er in der öffentlichen Verwaltung sein eigener Premierminister ist. Durch dieses weise Verhalten ist er imstande, dem allgemeinen Wohl seiner Untertanen das zukommen zu lassen, was er an Luxus, Vergnügen und Zerstreuungen einspart. Einer der größten Kostenpunkte ist für den Großherzog die Erziehung seiner Kinder ...“<sup>7)</sup>* und unter diesen war Franz, der nach dem frühen Tod seines Vaters 1792 Kaiser wurde.

Nur 50 Tage nach dem Tod Leopolds II. und noch bevor der 24-jährige Erzherzog Franz gekrönt werden konnte, am 20. April 1792, erklärte Frankreich Österreich den Krieg. Damit begann die Zeit der Napoleonischen Kriege, die, nur von kurzen Friedensphasen unterbrochen, bis zur endgültigen Entmachtung des französischen Kaisers Napoleon<sup>8)</sup> im Jahr 1815 dauerten.

Diese Kriege brachten es mit sich, dass die Uniform zu einem viel benutzten und benötigten Kleidungsstück wurde. Mag eine „schmucke“ Uniform so manchen Mann wohl gekleidet haben, mochte sie so manche Blicke des anderen Geschlechts auf ihren Träger gezogen haben, so genügte dies manchen Angehörigen der Armee nicht, sie „verschönerten“ ihre Uniform noch mit manchem Schnickschnack. Das aber widersprach, wie man sich denken kann, vollkommen den Vorstellungen des Kaisers. Als er 1798 eine neue Adjustierungs- und Montierungsvorschrift für die Infanterie und Kavallerie erließ, fand er sich, obwohl diese neue Vorschrift „alles auf das Bestimmteste“ enthielt und „über nichts einen Zweifel übrig“ ließ, bemüht, klarzustellen, dass er in Hinkunft verschiedene Torheiten des Militärs nicht mehr tolerieren würde:

*„Unwidersprechlich ist es, dass die Gleichgültigkeit, mit welcher bisher ein und anderer General das Willkürliche und Übertriebene in dem Anzug der subalternen Offiziers geduldet hat, auch eine der Grundursachen des so auffallend gesunkenen Militärgeistes ist, da der subalterne Offizier, einmal gewohnt, sich etwas wider die Vorschrift ungestraft zu erlauben, sich auch nach und nach anmaßt, die ganze Vorschrift des Dienstes nicht mehr zu respektieren, noch zu befolgen, wodurch nicht nur aller Geist im Dienste verloren geht, sondern auch die auf militärischen Grundsätzen gebaute Vorschrift durchaus nicht mehr beobachtet und somit oft der Staat selbst dem größten Nachteil und den übelsten Folgen ausgesetzt wird. Nicht minder verliert sich auch durch dergleichen unverzeihliche Nachsichten die für den Dienst so wesentliche, unentbehrliche Subordination, da öfters ein junger, modern gekleideter Offizier seinem alten, verdienstvollen Vorgesetzten oder Kameraden der schuldigen Achtung unwert hält, bloß, weil dieser sich einfach nach der Vorschrift trägt, dagegen der alte verdienstvolle, aber arme Offizier*

sein Unvermögen zum unnötigen Aufwand bedauert und die ihm nach dem Reglement gebührende Ehrfurcht und Achtung nicht zu erhalten weiß.

All diesen Unfug will Ich ernstlich ausgerottet haben und alle Generals und Stabsoffiziers der ganzen Armee auf die so nachteiligen Folgen, welche daraus entstehen, aufmerksam gemacht wissen. Sie haben sich immer als Grundsatz gegenwärtig zu halten, dass ein Offizier, welcher einen vorzüglichen Hang für Moden und zu einem der Dienstvorschrift entgegenstehenden Aufputz blicken lässt, auch nach diesfälliger Ermahnung keine Besserung zeigt, des wahren Militärgeistes nicht fähig sei und daher das freundschaftliche Consilium abeundi<sup>9)</sup> von ihnen verdiene. Und nachdem gesamte Generals unter schärfster Verantwortung, um den Geist des Leichtsinns auszurotten, den Anfang mit der genauesten Handhabung der gegenwärtigen Adjustierungs- und Montierungsvorschrift zu machen haben, so erwarte Ich auch von Ihnen, dass sie selbst persönlich mit dem Beispiel vorgehen werden, welches Ich von jeher durch Meine eigene einfache Kleidungsart nach der Militärvorschrift gegeben habe.“

Nicht durch besonders prächtige Uniformen, sondern geradezu das Gegenteil, die Befolgung dieser neuen Vorschrift, die das Verzieren der Uniformen verbot, sollte ein Militärgeist hergestellt werden, der von „gesetzter Denkungsart, Subordination und Point d'Honneur“<sup>10)</sup> geprägt war und den Ruhm und die Achtung der Armee weiter erhielt!<sup>11)</sup>

Während unter den Militärs die einen durch besonderen Putz auffielen, fehlte es den anderen an den nötigsten Kleidungsstücken. Der Umstand, dass eine große Zahl der galizischen Rekruten, ehe sie zum Dienste gelangten, durch den Tod hinweggerissen wurden, fiel dem Kaiser äußerst unangenehm auf. Man behauptete einerseits, „dass die Sehnsucht dieser Leute nach ihrer Heimat hiezu vieles beitrage“, andererseits wurde „diese große Sterblichkeit den äußerst schlechten Kleidungsstücken, mit denen sie versehen sind und ihre Reise von [zu] Hause bis zu den Regimentern öfters in der strengsten Jahreszeit zu machen haben“ oder ihrer zu engen Unterbringung in ungeräumigen Häusern zugeschrieben.

„Der Dienst, den sie einst dem Vaterlande zu leisten haben und die Menschlichkeit selbst gebieten eine wohlthätigere Behandlung dieser jungen Leute und ihre möglichst Schonung“, fand der Kaiser und befahl, dass bei der ersten Rekrutenaushebung in Galizien jeder zum Dienste tauglich befundene und vom Militär übernommene Mann gleich auf der Stelle mit der gehörigen Montur versehen werde. Er sollte einige Monate in seinem Vaterland und Werbbezirk belassen werden, um sich an seinen künftigen Stand zu gewöhnen und durch den Umgang mit seinen übrigen Kriegskameraden seine Verwandten entbehren und seine Heimat vergessen lernen.<sup>12)</sup>

Sieben Jahre nach Reform der Armeuniformen erließ der Kaiser eine Vorschrift über das „Schmieren und Pudern der Haare“:

„Um den Unteroffiziers und der gemeinen Mannschaft Meiner Armee alle nur immer mögliche Erleichterung zu verschaffen und jeden nicht notwendigen Auf-



OFFIZIER UND GRENADIER DER UNGARISCHEN INFANTERIE 1798-1805

Der Kaiser erließ 1798 eine neue Adjustierungs- und Montierungsvorschrift für die Kavallerie und Infanterie, in der er klarstellte, dass übertriebene Pracht nicht mehr toleriert wird (Bild: Illustration Offizier und Grenadier der ungarischen Infanterie 1798-1805, Tafeln zu Teuber-Ottenfeld).

wand für sie zu beseitigen, der ihre Existenz erschwert, finde Ich Mich bewogen, hiemit anzubefehlen, dass bei gesamter Mannschaft der Infanterie vom Feldwebel abwärts das Schmieren und Pudern der Haare zu unterbleiben habe, dass die Zöpfe durchgehend abgeschnitten und die Haare in der Länge eines halben Zolles<sup>13)</sup> getragen werden.

In Ansehung der Kavallerie aber gewärtige Ich noch vorerst das Gutachten des Hofkriegsrats, ob durch die Abschneidung der Zöpfe, vorzüglich bei den Husaren, die Mannschaft nicht eines Schutzes gegen die Hiebe beraubt werde und folglich die Abschneidung derselben für sie nachteilige Folgen haben könnte; das Schmieren der Haare und das Einpudern hingegen kann auf jeden Fall auch bei der Kavallerie unterbleiben.

Die Offiziers aber haben sich in Ansehung der Tragung der Haare genau nach der bestehenden Vorschrift zu halten und mache Ich die Vorgesetzten dafür strengstens verantwortlich, wenn sie die öfters sich zeigenden lächerlichen Kopfputze bei denselben dulden.“<sup>14)</sup>

Nicht ganz zwei Monate darauf sollten auch die Offiziere ihre Zöpfe abschneiden:

„Da Ich soviel als möglich die Adjustierung der Offiziers jener der gemeinen Mannschaft gleichzusetzen gesonnen bin, so will Ich, dass auch künftig bei gesamter Infanterie und Kavallerie mit Ausnahme der Husaren alle Offiziers vom Obersten abwärts die Haarzöpfe abschneiden und so wie der gemeine Mann mit runden in der Länge





HEERGESCHICHTLICHES MUSEUM WIEN

Der Husarenoffizier (Bild) trug die typisch ungarische Jacke, den Dolman. Dieser hatte einen hohen Kragen und wies fünf Reihen Knöpfe sowie eine große Zahl von Schnurreihen auf.

*eines Zolls abgeschnittenen Haaren erscheinen, jedoch haben sich solche zu pudern und alle anderen außerordentlichen Verzierungen zu vermeiden.“<sup>15)</sup>*

Nochmals vier Monate später marschierten die Franzosen in Österreich ein und besetzten Wien. Nun ging es nicht um Haartracht, sondern um Landesverteidigung! Es bildeten sich bewaffnete Bürgerkorps, die während der Besetzung wertvolle Dienste leisteten. Als dann nach dem am 26. Dezember 1805 geschlossenen Frieden von Pressburg<sup>16)</sup> die Franzosen Wien und Österreich wieder verließen, kam es mit dieser Bürgermiliz zu Problemen, weil sie sich, etwas keck geworden, nicht mehr in den Alltag fügen wollte und Sonderrechte beanspruchte.

Wie der Direktor der Polizeioberektion, Hofrat von Ley,<sup>17)</sup> berichtete, gab es „vom denkenderen Teil des Publikums vielseitig besprochene Bedenklichkeiten“ über „die Fortdauer und Ausdehnung der militärischen Aktivität der Bürger Wiens, ihren Luxus und ihre mancherlei Anmaßungen, wodurch sie viele Zeit für ihren Gewerbsberuf verlieren, sich unerschwingliche Auslagen durch ihre kostspieligen Uniformierungen und wiederholten Gastereien zuziehen, den notwendigen Sinn für die häusliche Ordnung verlieren, bei Vorladungen entweder nicht erscheinen oder ihre Dienstleistungen und Aufopferungen im Munde führen und sich widerspenstig zeigen, unter sich selbst in Hinsicht auf ihre verschiedenen Militärgrade uneinig sind, endlich und vorzüglich durch ihren äußeren schimmernden Prunk beim kaiserlichen Militär Unzufriedenheit, Missmut und Gehässigkeit gegen den Bürgerstand hervorbringen und den militärischen Geist ganz sinken machen, weil der Soldat im militärischen Bürger den Zerstörer seiner Vorzüge sieht und einen verschlossenen Hass nährt, welcher nur auf eine Gelegenheit zum Ausbruch harret, wie dies die Tatsache beweise, dass dermalen selbst gelinde Ausdrücke der Bürgerschaft, die

*sonst nicht einmal bemerkt worden wären, vom Militär aufgegriffen und zu Veranlassungen heftiger Streitigkeiten gemacht wurden“<sup>18)</sup>*

So hatte der magistratische Steueramtskassaverwalter Johann Michael Mayer, auf dessen Bemühen hin vor dem Einmarsch der Franzosen das zweite Bürgerregiment der so genannten Dekretisten<sup>19)</sup> gebildet worden war,<sup>20)</sup> von jedem Dekretisten einen Gulden eingehoben und von diesen 9.500 Gulden die Musik der Spielleute „prächtig uniformiert“ und andere „unnütze Sachen“ angeschafft.

Aber nicht nur das, es gab auch ein - allerdings von der Zensur verworfenes - Manuskript über die Ereignisse der letzten Monate des Jahres

1805, in dem die Bürger von Wien um Sitz und Stimme im Staatsrat baten, da „es ganz einleuchtend sei, dass sie zur Erhaltung des größeren Teils das Meiste beitragen“ müssten!

Der Kaiser war nun mit der Tatsache konfrontiert, den Bürgern, die während der Besetzung wesentliche Dienste geleistet hatten, nicht weh zu tun, andererseits aber ihre überzogenen Forderungen abzulehnen. In seiner Resolution sprach er davon, dass es seinem Herzen schwerfallen würde, wenn das, was er zur Aufrechterhaltung der Ordnung zum Wohl der Bürger anordne, als unverdiente Zurücksetzung empfunden würde.

Er sah die Lösung darin, dass sich der Präsidiumsverweser der niederösterreichischen Regierung und der Bürgermeister von Wien Gedanken darüber machen sollten, um die bewaffnete Bürgerschaft zwar bei ihrem Eifer und ihrer Anhänglichkeit zu erhalten, zugleich aber vom kostspieligen Gepränge, von der Vernachlässigung ihrer Gewerbe, von Anmaßungen, „die gegen die Billigkeit streiten und die natürliche Abstufung verletzen“ und „den so notwendigen Geist der Eintracht“ und die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt ersticken, abzubringen. Zunächst war zu überlegen, ob es nicht genüge, wenn „Männer von Gewicht, die das Zutrauen der Bürgerschaft besitzen, darüber gelegentlich eine angemessene Sprache“ führten oder ob es sachdienlich wäre, in einer Flugschrift „ohne den mindesten Schein einer offiziellen Aktivität“ darauf hinzuwirken.

Im letzteren Falle sollte der Präsident der Obersten Polizeihofstelle Sumeraw<sup>21)</sup> diese Flugblätter gleich erscheinen lassen, „wobei es sich aber von selbst versteht, dass aus dieser einzig auf Vereinigung der Gemüter abzielenden Schrift alles Herbe und für irgendeinen Teil Anstößige sorgfältig entfernt gehalten“ und „nur nützliche Winke in einem gutmütigen Tone vorgebracht“ werden sollten.



Jenen aber, die bei Vorladungen nicht erschienen oder sich sonst widerspenstig zeigten, sollte „mit allem Nachdruck Einhaltung getan werden“. Die Polizeioberdirektion, der Bürgermeister und die übrigen Magistratsvorsteher durften keinen Trotz dulden, hatten „unanständige Äußerungen mit angemessenen Verweisen zu ahnden, förmlichen Ungehorsam aber oder sonst ordnungswidrige Handlungen den Gesetzen gemäß unnachsichtlich zu bestrafen“.<sup>22)</sup>

Mayer hatte sich in der Schrift „Der Commandant des zweiten Regiments der Stadt-Miliz an seine Waffenbrüder am Tage des feyerlichen Eides zur Fahne und der allgemeinen Reorganisation“ allerlei einfallen lassen. Sumeraw wandte sich gegen die „schwülstige und mit übertriebenem Selbstgefühl geschriebene Rede“. Es handle sich hier nicht um die nach den Zensurvorschriften leicht abzuändernden Absätze, sondern „um die Hauptfragen, ob der Eid, welcher geleistet werden soll, die allerhöchste Sanktion habe und ob der Wirkungskreis dieses Regiments nach den allerhöchsten Grundsätzen des militärischen Bürgervereins bestimmt ist oder ob der Magistrat bei diesem Gegenstand, welcher nicht mehr bloß Bürgerparade, sondern eine öffentliche Verteidigungsanstalt, folglich Sache des Souveräns und des Staates ist, einseitig angeordnet und über den Augenblick die künftigen Folgen vergessen hat“.

Der Kaiser verbot den Druck schon allein deshalb, weil die erwähnte Rede „nur eine Geistesgeburt“ des Verfassers war. Darüber hinaus waren einige Punkte als entschieden geschildert, obwohl dazu noch keine kaiserliche EntschlieÙung vorlag.<sup>23)</sup> Unter den Offizieren des Militärs hinterließ v.a. die Tatsache, dass von den Mitgliedern der Bürgerkorps ein Schwur zur Fahne gefordert werden sollte, einen sehr unangenehmen Eindruck.<sup>24)</sup>

Nachdem einige Wiener Bürgeroffiziere auch in Mähren mit Ehrenzeichen auftraten, erwirkte Erzherzog Karl<sup>25)</sup> vom Kaiser eine EntschlieÙung, nach der das Tragen der Uniformen und der Ehrenzeichen nur am Wohnort und nur am Fronleichnamstag, bei der Pestfeier, dem Aufgebotsfest und den bürgerlichen Begräbnissen gestattet wurde. Daran änderte auch eine Bittschrift der Wiener Bürgermiliz nichts, die darauf verwies, dass bereits Kaiserin Maria Theresia<sup>26)</sup> im Jahre 1760 den bürgerlichen Oberoffizieren das Tragen der Uniformen und der Ehrenzeichen ohne Einschränkung gestattet hatte. Der Kaiser blieb bei seiner Entscheidung.<sup>27)</sup> Über die Frage aber, ob die Bürgerkorps überhaupt weiter bestehen und welche Verwendung sie gegebenenfalls erhalten sollten und wie die Landesverteidigung in Zukunft aussehen sollte, ließ der Kaiser in großer Kommission beraten.

Zwei Jahre später, Mitte 1808, deutete vieles auf eine neuerliche kriegerische Auseinandersetzung hin. Wieder ging es darum, Österreich vor dem Eindringen der Franzosen zu bewahren. Mehr als zuvor war die waffenfähige Bevölkerung bereit, das Land zu verteidigen. Wieder wurde die Landwehr aktiviert und wieder stellte sich die Frage nach ihrer Uniformierung.

In den Ländern wurden Organisationskommissionen eingerichtet, die zu erheben hatten, wie die Landwehr am zweckmäßigsten und preisgünstigsten ausgerüstet und uniformiert werden konnte, wie hoch sich die dazu nötigen Ausgaben beliefen und aus welchen Fonds sie beglichen

werden konnten, wobei eine kaiserliche EntschlieÙung den Organisatoren zur Aufgabe machte, sich diesbezüglich mit den Organisatoren in Niederösterreich ins Einvernehmen zu setzen. So kamen die Organisatoren in Mähren zur Auffassung, dass die Uniformierung des dortigen Landwehrmannes „in einem kurzen Überrock ganz nach der Form und dem Schnitt, der bereits in Niederösterreich eingeführt ist, von der Legionsfarbe mit kreisweise<sup>28)</sup> verschiedener Egalisierung, dann einem langen, weiten, weißleinen Überbeinkleid und einem runden Hut, auf welchem die verzogenen Buchstaben M.L.W. (Mährische Land-Wehre) von Messing aufgenäht würden, zu bestehen“ habe. „Dieser Anzug, welchen jeder Mann über seine eigene Kleidung nehmen könnte, würde ihn hinlänglich gegen Witterung schützen und Gemächlichkeit mit der möglichsten Wohlfeilheit<sup>29)</sup> verbinden.“

Dabei war beachtet worden, dass die Vorräte und die Erzeugung für das reguläre Militär nicht beeinträchtigt wurden. Die Hüte und leinenen Beinkleider sollten in den Kreisen beziehungsweise Dominien erzeugt werden, und für das nötige Tuch hatte man, die Genehmigung des Kaisers erwartend, auf Weisung des Hofkriegsrats mit einem Handelshaus einen Kontrakt abgeschlossen. Unter Berücksichtigung, dass sich noch Freiwillige melden würden, berechnete man die Kosten für Mähren auf 500.000 Gulden und für Schlesien auf 130.000 Gulden. Diese Beträge sollten von den ständischen Kassen vorgeschossen und später über die Dominikalsteuer hereingebracht werden. Die Organisatoren wollten nur das Dominikale (die Dominien) belasten, weil sie befürchteten, „dass eine Anlage auf die Klasse, welche der Landwehr persönlich beizutreten verpflichtet ist, neuen Missmut, wo nicht gar Widersetzlichkeit nach sich ziehen könnte“ und die nachteiligsten Folgen hätte. Sie wiesen aber auch darauf hin, dass es schon mehrere Einzelne gab, die sich bereit erklärten, das Kontingent ihrer Herrschaft auf ihre Kosten auszurüsten und zu bekleiden. Auf die Beschaffung von Schuhen oder Stiefeln wollte man verzichten, weil dies einen beträchtlichen Aufwand erfordert hätte. Außerdem hieß es, würden „die angeschafften Schuhe oder Stiefeln, wenn sie dem Manne ausgefolgt würden, bald zugrunde gerichtet, wenn sie aber ohne sie zu brauchen aufbewahrt werden, eintrocknen und verderben“. Der bei Weitem größere Teil der Mannschaft sei damit ohnehin ausgestattet und „die etwa einzelnen Individuen fehlende Anzahl von Schuhen könnte aus den bestehenden Vorräten ohne ein großes Opfer des Staates gefasst werden“.

Baldacci,<sup>30)</sup> der den Bericht der Organisatoren am 20. August begutachtete, war damit einverstanden. Er sah in dem, was der Kaiser „wegen Prunklosigkeit und Wirtschaftlichkeit“ befohlen hatte, mit dem in Übereinstimmung, was die Organisatoren veranlasst hatten. Allerdings war nicht klar, ob in den genannten Beträgen auch alle übrigen Requisiten wie Patronentaschen, Schwungriemen, Fahnen, Trommeln, Kochgeschirr etc. enthalten waren. Baldacci wies noch darauf hin, dass in Niederösterreich die Kosten von 300.000 Gulden von allen Steuerpflichtigen und nicht nur vom Dominikale zu begleichen waren, weshalb, um eine Ungleichheit im Verfahren der einzelnen Länder zu vermeiden, noch mit der Vereinigten Hofkanz-

lei zu reden war. Damit genehmigte der Kaiser den von Baldacci entworfenen Resolutionstext.<sup>31)</sup>

Die Vereinigte Hofkanzlei hatte nicht davon gewusst, dass der Kaiser die Uniformierung bereits genehmigt hatte, und hatte sich in ihrem Vortrag vom 5. August gegen eine solche ausgesprochen, wobei sie die vom Kaiser kritisierte Prunksucht ins Treffen geführt hatte. Daher hieß es in der für den Kaiser erstellten Zusammenfassung dieses Vortrages:

*„Es ist nicht um Tand - sagt sie - und um Flitter zu tun, es handelt sich nicht darum, ein Paradierungskorps aufzustellen und während des Friedens die Aufzüge in verschiedenen Uniformierungen zu vermehren, sondern man wünscht die Beruhigung zu erhalten, dass die Landwehre bei dem Ausbruch eines Krieges vollkommen das leiste, weswegen man sie aufstellte. Die sicherste Überzeugung wird der Umstand gewähren, wenn man alles sorgfältig vermeidet, was nicht unmittelbar zum Zwecke der Anstalt gehört. Von denen, die sich sodann durch ihre Tätigkeit und eifrige Verwendung auszeichnen, ist man versichert, dass sie hiezu nur reine Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an ihren Landesfürsten bestimmen; sonst muss man immer zweifeln, ob nicht kleinliche Eitelkeit, die Sucht in einer Uniform aufzuziehen, durch eine militärische Benennung sich auszuzeichnen, die vorzüglichsten Beweggründe der Verwendung darbieten, Beweggründe, die sonst eben nicht Entschlossenheit und Mut in Gefahren, Ausdauer bei widrigen Ereignissen und Aufopferung zur Rettung des allgemeinen Wohles erproben. Sie<sup>32)</sup> bringt überdies in Anschlag, dass durch die Uniformierung, da sich die Kleidungsstücke sehr abnützen, bleibende Auslagen verursacht werden, dass man zufrieden sein müsse, wenn die Provinzen jene auf die unentbehrlichen Gegenstände als Patronentaschen, Kochgeschirre usw., ohne Beschwerden zu verursachen, zu bestreiten vermögen, dass es aber am allerwenigsten in Niederösterreich notwendig sei, für die Kleidung zu sorgen, wo der allgemein verbreitete Wohlstand auch der gemeinsten Volksklasse einen guten bequemen Anzug gewähre.“*

Baldacci sah in seinem Gutachten dazu die von der Hofkanzlei heraufbeschworene Gefahr nicht. Von Tand und Flitter könne bei den Grundsätzen, die für die Uniformierung der Landwehr angenommen worden waren, wohl gar keine Rede sein, und die Landwehrebataillone würden in dieser Uniform sicher keine Paradierungskorps sein. Dass die Landwehruniform von der Mannschaft nur bei der wirklichen Dienstleistung und bei den Waffenübungen zu tragen sei, sei den niederösterreichischen Organisatoren bereits bekanntgegeben worden. Baldacci selbst stellte sogar den Antrag, dass die Mannschaft auch bei den Waffenübungen nur in ihrer gewöhnlichen Kleidung erscheinen sollte. Würde der Kaiser ihm zustimmen, verschwände auch „die Besorgnis von Aufzügen in verschiedenen Uniformierungen während des Friedens“. Baldacci sah überhaupt den Missbrauch der Uniform nicht so kritisch. „Kleinliche Eitelkeit, Sucht, in einer Uniform zu erscheinen und durch militärische Benennungen sich auszuzeichnen, kann für Tausende, welche der Landwehranstalt freiwillig beigetreten sind, unmöglich der Bestimmungsgrund gewesen sein, weil damals, als sie sich erklärten, von einer

*Uniformierung der Landwehr noch gar nichts bekannt war. Aber es gibt der Menschen sehr viele, die neben einer wahren Vaterlandsliebe auch noch die - meines Erachtens - leicht verzeihliche Eitelkeit haben, dass sie dem gleichsehen wollen, was sie vorstellen. Auch wird es nicht immer durch die Erfahrung bestätigt, dass es dem wirklich aus bloßer<sup>33)</sup> Eitelkeit handelnden Mann an Entschlossenheit und Mut in Gefahr fehle. Unterschiedene Beweggründe bringen nicht selten doch die nämlichen Wirkungen hervor; und die Organiseure, welche unmittelbar mit der Landwehrmannschaft ihres ganzen Bezirks zu tun haben, sollten den Genius des Volks hierin falls doch besser als die Kanzlei kennen.“<sup>34)</sup>*

Die Uniform war nicht nur „Arbeitskleid“ des Soldaten und wurde nicht getragen, um die eigene Kleidung zu schonen, sie hatte in erster Linie die Aufgabe, gegenüber dem Feind den Soldaten vom Zivilisten zu unterscheiden, denn nur Uniformierte durften im Krieg „rechtmäßig“ bewaffnet kämpfen. Zivilisten mit der Waffe in der Hand wurden als Partisanen oder „Parteigänger“, wie man sie auch der Übersetzung des Begriffes „Partisanen“ gemäß nannte, aufgefasst. Für Nicht-Uniformierte konnte kein Staat eintreten, wenn sie gefangen, grausam behandelt oder gar getötet werden sollten.

Mit der Bildung der Landwehr wurde diese scharfe Trennung zwischen Militär und Zivil durchbrochen. Man unterschied daher auch zwischen Militär- und Ziviloffizieren. Als nun der militärische Oberbefehlshaber Generalissimus Erzherzog Karl dem in Mähren kommandierenden General der Kavallerie Erzherzog Ferdinand<sup>35)</sup> in einem Schreiben mitteilte, dass den vom Zivilstand zur Landwehr eingetretenen Offizieren das Tragen der militärischen Ehrenzeichen nicht gestattet war, war Feuer am Dach. Wie es aus einem Schreiben aus Brünn vom 28. Juni hieß, hatte „diese unerwartete Verfügung sowohl bei den Militär- als Ziviloffizieren der Landwehr die lebhafteste Sensation und Niedergeschlagenheit verbreitet. Der Gouverneur Graf Lažanzy<sup>36)</sup> selbst hat einverständlich mit dem Erzherzog Ferdinand die triftigsten Gegenvorstellungen an den Monarchen gewagt. Es kommt nunmehr alles darauf an, dass Seiner Majestät alle die unabsehbaren schlimmen Wirkungen vorgestellt werden, die für das Landwehrkorps und überhaupt für den Staat aus dieser Maßregel entstehen müssen und die der Erzherzog und der Gouverneur schon bereits auf das Bündigste erörtert haben. Es liegt klar am Tag

a) wie nachteilig eine Ungleichheit zwischen Offizieren des nämlichen Korps auf Harmonie unter ihnen selbst, auf Folgsamkeit gegen ihre nicht dekorierten Vorgesetzten, auf die vom gemeinen Mann zu fordernde Achtung wirken muss;

b) wie sehr die Verweigerung der Ehrenzeichen den Zivilisten, der doch Militärdienste tut, kränken muss, besonders, da er in Wien und anderen Städten Bürger und Handwerksleute mit dem ihm selbst nicht gegönnten Portepée<sup>37)</sup> stolzieren sehen muss;

c) wie herabsetzend diese Hintansetzung der Ziviloffiziere der Landwehr die ganze Anstalt betrifft, so dass was zweckmäßig behandelt ein so wünschenswertes Eintrachtsband zwischen Militär und Zivil hätte werden





ENTRÉE DES FRANÇAIS DANS VIENNE, LE 14 NOVEMBRE 1805.

Beim Einmarsch der Franzosen in Wien 1805 bildeten sich bewaffnete Bürgerkorps. Nach dem Abzug der Besatzer kam es mit einigen Angehörigen der Bürgermiliz zu Problemen, weil jene sich nicht mehr in den Alltag fügen wollten (Bild: Einzug der Franzosen in Wien, 14. November 1805, kolorierte Radierung von Pigeot).

können, nun ein Keim zu noch größeren Uneinigkeiten werden muss.

Ohne zu erwähnen, dass sich auf diese Art kein brauchbares Subjekt vom Zivile mehr finden und dass der Armee-Offizier selbst nicht gerne mit einer Menschensorte dienen wird, die nicht einer gleichen Auszeichnung mit ihm würdig gehalten wird; ohne der Nachteile vor dem Feind zu gedenken, der eine durch keine äußerliche Auszeichnung vom Souverän selbst sanktionierte Truppe nur schimpflich behandeln kann, der ohnehin noch seinen Avantgarden aufrührerische Einladungen an das Landvolk voranschickt, die Waffen wegzuwerfen und zu ihren friedlichen Hütten zurückzukehren, ein gewünschter Umstand für den Mutlosen, der von jeher nicht durch den Eindruck der Seinen gewöhnt worden ist, sich und sein Korps mit Ehrliche zu achten.

Die Einwendung einer Jurisdiktionskollision fällt von selbst weg, wenn man betrachtet, dass der Ziviloffizier in Rücksicht seiner Administrationsdienste ohnehin seiner Behörde untergeordnet bleibt und in Rücksicht seiner militärischen Fehlritte oder Verbrechen der Natur der Sache zu Folge von seinen militärischen Vorgesetzten mit Beziehung seiner Zivilobrigkeit gerichtet wird, welches ja auch in Rücksicht des gemeinen Landwehrmannes vermöge System der Fall ist. Überdies, wie sollte man dem Ziviloffizier die militärischen Ehrenzeichen verweigern, da er nicht nur vor dem Feinde zu fechten seine endliche ehrenvolle Bestimmung hat, sondern jahraus jahrein durch die anbefohlene Übung der in die Armee bereits einverleibten Reservemänner einen wahrhaft militärischen Dienst zum Besten der Linientruppen versieht, der ihm fast unmöglich werden müsste, wenn der Reserver, der

die gewohnten Ehrenzeichen an dem den sonntäglichen Exerzierversammlungen vorstehenden Landwehroffizier vermisst, ihm eben keine sonderliche Achtung schuldig zu sein glaubt? Diese und andere Gesichtspunkte scheinen sich jedem, der das wahre Beste des Staates wünscht, von selbst darstellen zu müssen, und verdienen gewiss die größte Beherzigung.“<sup>38)</sup>

Die Klärung der Frage wurde in Mähren für so wichtig angesehen, dass man sogar den hoch angesehenen Grafen Berchtold<sup>39)</sup> nach Baden sandte, um dem Kaiser „dringende Vorstellungen zu machen, wodurch den bei der Landwehr als Offiziers angestellten Zivilisten<sup>40)</sup> untersagt wird, das Militär-Portepee und andere Militärauszeichnungen zu tragen“.

Berchtold kam am 3. Juli so spät in Baden an, dass er den Kaiser nicht mehr während seiner Audienzen sprechen konnte, und da er ihn nicht danach mit seiner Bitte belästigen wollte, wandte er sich an den ebenfalls in Baden befindlichen Außenminister Graf Stadion, übergab ihm ein Schreiben und ersuchte ihn, dem Kaiser den Grund seiner Reise zu erklären. Zwei in diesem Schreiben dazu verfasste Berichte, einer von Erzherzog Ferdinand, der andere vom Grafen Lažanzky, sollte der Kaiser inzwischen bereits erhalten haben oder in den nächsten Tagen bekommen. Graf Stadion schrieb dazu noch am selben Abend:

„So unwichtig auch der Gegenstand dieses Schreibens zu sein scheint, so viel Wichtigkeit gewinnt er jedoch, wenn man bedenkt, dass er auf eine Anstalt Bezug hat, wo der Eifer, der gute Wille und endlich die Konsideration der einzelnen Individuen, die dabei zu wirken haben, alles tut, und wobei das Gelingen oder Misslingen dieser Anstalt





HERZOGSCHLICHES MUSEUM WIEN

Die Uniform der Landwehr war schmucklos. Sie diente vorwiegend als „Arbeitskleidung“ und durfte nur bei wirklicher Dienstleistung und bei Waffenübungen getragen werden (Bild: Offizier und Unteroffizier der österreichischen Landwehr 1809).

*ganz von diesem Eifer, diesem guten Willen, dieser Consideration abhängen. Von den in dem Schreiben angeführten Gründen, verdienen meiner Meinung nach zwei Gründe besondere Rücksicht,*

*1) dass, da die bei der Landwehr angestellten ehemaligen Armeeeoffiziere das Portepée forttragen, bei der nämlichen Kompanie leicht ein Leutnant mit Portepée und der Hauptmann ohne militärische Bezeichnung sein könnten, welches die Anstalt in ihrem Entstehen zerrütten und wobei die Ordnung, die Subordination und die so notwendige Gleichheit ganz zu Grunde gehen würde,*

*2) dass da die Landwehre bestimmt ist, in gewissen Fällen gegen den Feind zu fechten, im Falle, dass einzelne Offiziere in Gefangenschaft geraten, der mit dem Portepée versehene als Kriegsgefangener honorabel traktiert, der ohne Portepée aber als Insurgent standrechtlich behandelt werden dürfte, welchem letzten Los sich nicht leicht ein rechtlicher Mann wird unterwerfen wollen.*

*Es scheint, dass die Glieder der mährischen Stände, welche sich der Landesanstalt mit Eifer widmen wollen, sich durch diese neue Einrichtung, die ich nicht für dem Geist der Landwehr vereinbarlich halte, umso mehr gekränkt fühlen, als die Wiener und andere Bürgeroffiziere, welche bloß bei Prozessionen paradieren, die militärische Auszeichnung, die ihnen verpasst wird, genießen. Und wie mir Graf Berchtold (der übrigens bei der Sache nicht persönlich interessiert ist, indem er als Stabsoffizier das Portepée trägt) versichert, so würde die Versagung der militärischen Ehrenzeichen einen großen Teil der Edelleute, welche sich die Exekution der anbefohlenen Maßregeln*

*besonders angelegen sein lassen, von derselben entfernen und somit das Hauptmobil, wodurch sie bald und zweckmäßig ausgeführt werden kann, vernichten.*

*Ich habe mich schuldig geglaubt, Euer Majestät diesen Gegenstand etwas ausführlich darzustellen und selben umso mehr der allerhöchsten Würdigung zu empfehlen, als es hier besonders auf die Benutzung moralischer Mittel ankommt, welche bei einer allgemeinen Landesanstalt (so wie es auch in den deshalb abgehaltenen Konferenzen erkannt worden ist) fast als die einzig wirklich wirksamen angesprochen werden können.“*

Der Kaiser traf darauf die folgende Entschliebung:

*„Ich habe sowohl Meinem Herrn Bruder Erzherzog Generalissimus als den zur Organisation der Landwehr aufgestellten Kommissionen zu erkennen gegeben, dass Ich den Offizieren der Landwehr die Armeeehrenzeichen während der Zeit, als sie bei der Landwehr wirklich dienen, bewillige.“<sup>41)</sup>*

Dass es den einzelnen Ländern offensichtlich nicht leicht fiel, die Kosten der Uniformierung der Landwehr zu tragen und welche sonderbare Ideen man daher entwickelte, um das benötigte Geld hereinzubekommen, zeigt der Monatsbericht des Grazer Polizeidirektors vom November 1808. Er konnte über die gute Stimmung der

Einwohner der Stadt und ihren vortrefflichen Geist bei Schaffung der Landwehr berichten, vermerkte aber auch den „widrigen Eindruck“, den ein Antrag auf dem letzten Landtag hervorgebracht hatte, demzufolge ungeachtet der vielen freiwilligen Opfer, zu welchen sich Einzelne und ganze Gemeinden herbeigelassen hatten, zur Bestreitung der Uniformierungsauslagen der türkische Weizen und die Erdäpfel einem Zehent unterworfen werden sollten. Baldacci freute sich in seinem Gutachten über den „noch immer fortdauernden Enthusiasmus für die Landwehranstalt in der Steiermark“ und beruhigte mit der Feststellung, dass die Hereinbringung der Landwehrkosten ohnehin nicht von der „Willkür der Stände“ abhängen und das Gubernium und die Hofkanzlei als Entscheidungsträger dem erwähnten Antrag sicher nicht zustimmen würden.<sup>42)</sup>

Wie hübsch die „Herren Offiziers“ und auch die von der Mannschaft ausgesehen haben mochten, dort, wo es schon fast bitter ernst war, beim Exerzieren vor dem Kaiser, machten sie nicht unbedingt die beste Figur. Als dem Kaiser im Juni 1810 in Prag das Exerzieren der Truppen vorgeführt wurde, war er „im Allgemeinen nicht unzufrieden“. Es gab aber doch einige Gebrechen, die er im Juni 1810 Feldmarschall Kolowrat<sup>43)</sup> in einem Handbillet mitteilte:

*„Schwarzenberg-Ulanen reiten gar zu lang dergestalt, dass es dem Mann, wenn er einen Hieb führt oder einen Stoß mit der Lanze macht, alle Mühe kostet, um nicht nach vorwärts das Übergewicht zu bekommen, welches bei dem Caracolieren<sup>44)</sup> sehr oft der Fall war. Bei Ausrückungen und Paraden muss sich rücksichtlich der Einteilung der*

verschiedenen Parteien nichts Willkürliches gestattet, sondern sich bloß nach dem Regulament und bestehenden Vorschriften genau benommen werden.

*Die Offiziers müssen sich bestreben, gute Reiter zu werden.*

*Bei den Grenadiers sowohl als den zwei Infanterieregimentern war der Takt des Marsches auffallend ungleich und zum Teil übertrieben geschwind. Es ist sich die diesfällige Vorschrift genauer gegenwärtig zu halten.*

*Einige Grenadier-Divisionen sind gegen andere um vieles zurück, sowohl in der Stellung und Haltung überhaupt als auch im Exerzieren: die Parteien waren hie und da sehr verlegen, bedürfen daher Belehrung und Abrichtung. Es wird viel und laut gesprochen, besonders beim Grenadier-Bataillon Leiningen herrscht unglaublicher Lärm, vorzüglich bei Formierungen der Quarres, wobei auch noch überdies des Herumstoßens kein Ende war. Major Berger übereilte alles und ließ der Mannschaft nicht gehörig Zeit. Oberstleutnant Leiningen hätte viel Erleichterung verschaffen können, wenn er sich an den rechten Ort, wo die Hilfe zu geben gewesen wäre, verfügt hätte.“*

Die Grenadier-Bataillons-Kommandanten waren daher anzuweisen, ihre Hauptleute zur besseren Ausbildung ihrer Unteroffiziere und Mannschaft zu verhalten. Feldmarschall Kolowrat hatte bis Ende Oktober einen „freimütigen“ Bericht zu erstatten. Sollte der Kaiser nämlich das nächste Mal „nicht mehr Eifer, Gleichheit und Beobachtung der bestehenden Vorschriften“ bemerken, so würde er den betreffenden Grenadier-Bataillons-Kommandanten zum Regiment einrücken lassen und an dessen Stelle einen anderen Stabsoffizier bestimmen. Auch die betreffenden Regiments- und Bataillons-Kommandanten waren mit dem Inhalt des Handbilletts bekannt zu machen.<sup>45)</sup>

So zogen also Soldaten in den Krieg und vollbrachten durchaus respektable Leistungen. Weil aber nun das Aussehen der Uniform als Bekleidungsstück Gegenstand des vorliegenden Artikels ist, sei, nachdem des Kaisers Hinweis auf seine schlichte Kleidung wohl auch sein Erscheinungsbild als Zivilist betraf, noch kurz die Frage erörtert, wie es denn die Bevölkerung mit der Kleidung hielt. V.a. sollte ein möglicher schlechter Einfluss aus dem Ausland ferngehalten werden. So verwundert es nicht, dass eine gewisse Marquise Litta ins Blickfeld der Polizei geriet, als sie im August 1797 mit einem „sehr abenteuerlichen französischen Modeanzug“, nämlich „einer braun- und violettfärbigen Perücke, gelben Beinkleidern und darüber einem schwarzen Kleid von Flor“ aus Paris kommend in Graz erschien.

Graf Saurau,<sup>46)</sup> der am 4. April die Wiener zur freiwilligen Verteidigung der Stadt gegen Napoleon aufgerufen hatte, machte sich Sorgen, „da nun die Grazer Damen zur Nachahmung dieser bunten Maskerade angelockt und diese unanständige Modeneuerung zum Missfallen des allerhöchsten Hofes bis in die Residenzstadt verbreitet“ werden konnte. Und noch dazu konnten „unbesonnene Erzählungen der genannten Marquise zu nachteiligen Gerüchten und schiefen Urteilen in politischer Beziehung Anlass geben“! Saurau stellte es dem steirischen Gouverneur Graf Welsperg<sup>47)</sup> anheim, jene Maßnahmen „zur Beseitigung gedachter unliebsamer Folgen“ zu ergrei-

fen, die er für gut fand. Im Übrigen sei es aber ohnehin gewiss, dass diese Dame ohne vorschriftsmäßigen Pass ins Land gekommen sei. So war also das Grenzamt zur Verantwortung zu ziehen, und wenn sie über eine andere Provinz in die Steiermark gekommen wäre, so wollte Saurau vom entsprechenden Gouverneur Aufklärung darüber verlangen.

Graf Welsperg musste Saurau enttäuschen. Die Marquise Litta wohnte im Gasthof beim Kastel und hatte vermutlich auch den beschriebenen „französischen Modeanzug“ bei sich, war aber noch nie mit diesem in der Öffentlichkeit erschienen, wie sie überhaupt nicht in Gesellschaften zu sehen war. Außer mit Gräfin Attems und der Gattin eines Gubernialkonzipisten war sie mit niemandem zusammengekommen, und von bedenklichen Gesprächen in politischer Beziehung war auch nichts bemerkt worden. Sie schien nämlich lediglich nach Graz gekommen zu sein, um mit einem gleichzeitig eingetroffenen Grafen Vinzenz Sauer „vertrauteren Umgang“ pflegen zu können.

Marquise de Litta, eine geborene Gräfin von Hemhausen, war mit einem von der k.k. Gesandtschaft in Basel vorschriftsmäßig ausgestellten Pass mit ihrer Suite, bestehend aus einem Fräulein von Weiß und einer Kammerjungfer, bei Braunau am Inn eingereist. Daher war ihr auch der Eintritt in die Erbstaaten nicht verwehrt worden, und weil sie über Graz und Ungarn nach Wien reisen wollte, war sie vom Linzer Polizeidirektor angewiesen worden, sich bei der Polizeioberdirektion in Wien zu melden.<sup>48)</sup>

Man konnte also nichts gegen die Marquise unternehmen, ließ sie vermutlich überwachen und war sicher froh, als sie die Erbstaaten wieder verließ.

Der Grazer Gasthof „Zum Kastlwirt“, in dem Marquise Litta abgestiegen war, war übrigens einer von jenen Einkehrghasthöfen, in denen gewöhnliche Reisende im Erdgeschoß von männlichem Personal, vornehmere Gäste aber im Obergeschoß von weiblichem Personal bedient wurden. Er befand sich an der heutigen Adresse Brückenkopfgasse 7 und galt 1790 als der schönste und bequemste Gasthof der Stadt.<sup>49)</sup>

Auch die ansässige Bevölkerung war in ihrer Kleidung nicht leicht vom Ideal der Bescheidenheit und Schlichtheit zu überzeugen. Der erhalten gebliebene Teil eines Aktes vom November 1810 zeigt, welch besonderen Reiz damals Schals v.a. auf die Damenwelt ausübten und wie sogar ein auch für damalige Zeiten unerheblicher Gegenstand dazu führte, dass sich die Spitzen des Staates bis zum Kaiser selbst damit befassten.

Die Kriege gegen die Franzosen hatten immense Summen verschlungen; nicht nur die Rüstungskosten selbst, sondern auch die Friedensbedingungen mit ihren fast nicht aufzubringenden Kontributionszahlungen hatten den Staat an den finanziellen Abgrund gebracht. Es musste daher rigoros gespart und jede nicht unbedingt erforderliche Ausgabe in hartem Geld vermieden werden. Um zu verhindern, dass hartes Geld ins Ausland wanderte, hatte der Kaiser mit Patent vom 2. Mai bereits die Einfuhr von Kaffee verboten.<sup>50)</sup> Nun stellte sich die Frage, wie bei den echten orientalischen Schals vorzugehen war, die so gern getragen wurden. Wie üblich befand eine Kommission



darüber. Die Mehrheit sprach sich dafür aus, den Handel mit „echten“ Schals durch Stempelung zu beschränken. Der die Staatsfinanzen verwaltende Hofkammerpräsident fand dagegen, dass sich damit der Reiz zu deren Besitz nur noch vermehre. Es werde damit nur Rücksicht auf das Privatinteresse genommen, „welches überall dem höheren Augenmerk auf das Beste des Ganzen und das wahre Wohl des Staates nachgesetzt werden müsse“. Überdies seien die im Inland befindlichen echten Schals nur Schmuggelware, so dass ihre Besitzer keine besondere Rücksicht verdienten. Da die Absicht des Kaisers mit einer Stempelung nicht erreichbar sei, sollte der Gebrauch der echten ausländischen Schals gänzlich verboten werden.

Baldacci fand in seinem Gutachten die Anträge sowohl der Mehrheit als auch der Minderheit der Stimmen für sehr bedenklich.

*„Man hat zwar keinen Beweis, dass wirklich beträchtliche Geldsummen für orientalische Schals jährlich außer Landes gehen und die Angaben des Grafen Saurau, dass durch die Wut des weiblichen Geschlechts nach dieser Luxusware Zerrüttung in den Vermögensumständen und selbst in der häuslichen Ruhe und Eintracht mancher Familien entstehe, scheint einigermaßen das Gepräge der Übertreibung an sich zu tragen. Aber als ein Fremdling in der großen und galanten Welt will ich dasjenige nicht bezweifeln, was andere behaupten, die mehr als ich in der Lage sind, hierüber eigene Beobachtungen zu machen und fremde Beobachtungen zu benützen.*

*Zugegeben also, dass sich wirklich eine sehr bedeutende Anzahl orientalischer Schals in der Österreichischen Monarchie befindet und es sonach, da die übermäßigen Preise, die man für orientalische Schals bezahlen muss, notorisch bekannt sind, seine volle Richtigkeit hat, dass ansehnliche Geldsummen für diese im Grund so leicht entbehrliche Ware außer Landes gehen, darf man doch außerordentliche und nach meinem Dafürhalten fast unbezwingbare Schwierigkeiten nicht übergehen, die mit der praktischen Ausführung der einen wie der anderen Maßregel verbunden sein würden.*

*Ist es wahr, dass [...] die Besitzer und vorzüglich die Besitzerinnen an ihren Schals und Schalstüchern mit ganzer Seele hängen und dass es der höchste Genuss für sie sei, sich mit denselben an öffentlichen Orten zu zeigen, so lässt sich leicht vorhersehen, was für einen schmerzlichen Eindruck die gänzliche Verbannung der Schals auf sie machen und wie groß ihr Bestreben sein wird, das Verbot, orientalische Schals zu tragen, auf alle nur mögliche Art zu eludieren.<sup>51)</sup>*

*Gerne gebe ich zwar zu, dass die Staatsverwaltung da, wo es sich um Erreichung wichtiger Zwecke handelt, durch Geschrei und Unzufriedenheit sich nicht irre machen lassen soll und darf. Allein außerdem, dass es doch Zeitpunkte gibt, wo die Klugheit mehr als sonst gebietet, neue Anlässe zum Geschrei und zur Unzufriedenheit zu vermeiden, hat man nach meinem Dafürhalten nur dann recht, das Geschrei und die Unzufriedenheit nicht zu achten, wenn Gewissheit oder doch wenigstens der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, mit der ergriffenen Maßregel bei einer beharrlichen Ausführung zum Ziele zu kommen. Solch eine Gewissheit oder auch*

*nur hohe Wahrscheinlichkeit ist aber in dem vorliegenden Falle keineswegs vorhanden.“<sup>52)</sup>*

Amüsant dabei ist, dass ausgerechnet der zeitlebens ledig gebliebene Baldacci, der sich hier auch selbst „als ein Fremdling in der großen und galanten Welt“ darstellt, besänftigend argumentierte, während er sich durch sein sonst kompromissloses Auftreten sogar den Ruf eines Kriegstreibers erworben hatte.<sup>53)</sup>

Der von Baldacci angesprochene Reiz, verbotene Waren durch den Schleichhandel ins Land zu bringen, wurde in einem Hofkammerdekret vom 4. Dezember 1810 über die „Verschärfung des Strafgesetzes bey Contrabanden<sup>54)</sup> mit Colonial-, außer Handel gesetzten und hochbelegten Waaren“ ausdrücklich als Grund angeführt, dass die bisherige Strafe des Verfalls der Ware und der zusätzlichen Bezahlung des Schätzwertes auf den Verfall der Ware und die zusätzliche Bezahlung des doppelten Schätzwertes verschärft wurde, wobei dieser doppelte Betrag dem Denunzianten zufiel!<sup>55)</sup>

Zur gleichen Zeit, als sich die Damen der „besseren“ Gesellschaft Wiens mit orientalischen Schals schmückten, kochte die Volksstimmung fast über. Es kam zu Zusammenrottungen, wobei die Bezirke St. Ulrich und Mariahilf Sammelplatz des „Fabriken-Gesindels“ waren. Die Geldnot und die hohen Preise brachten es dazu, dass die Käufer den Gewerbsleuten drohten, die Fenster einzuschlagen.<sup>56)</sup> Schließlich kam es drei Monate darauf mit dem Patent vom 15. März 1811 zum Staatsbankrott!

Da nicht jede Modetorheit auch Geld kostete, hatte der Staatsbankrott keinen Einfluss auf eine solche, die sogar die geistlichen Herren, die doch der Bevölkerung als Vorbilder dienen sollten, erfasst hatte. Sie, die Geistlichen, erzürnten damit ihren Bischof mehr als den Kaiser. So klagte 1811 der Budweiser Bischof Graf Schaffgotsch<sup>57)</sup> in seiner Diözesanvisitation über die jungen Geistlichen:

*„Sie tragen keine Unterscheidungszeichen, vernachlässigen die Tonsur, haben Titusköpfe<sup>58)</sup> und Backenbärte, und sind oft so läppisch gekleidet, dass man nicht weiß, ob man mehr zürnen oder lachen soll, dass sie mehr einem naseweisen Stutzer als einem Priester des Herrn gleichen. Dies geht auch hauptsächlich die Herren Feldkapläne an, welche noch überdies einen ungeheuren Sturmhut tragen.“*

Der Kaiser antwortete darauf einfach, dass es einzig und allein im Wirkungskreis des Bischofs liege, „dieser auffallenden, den Stand und das Amt eines Geistlichen entehrenden Betragung durch die nötigen Warnungen, und wenn diese fruchtlos bleiben, auch durch angemessene Strafen mit Konsistorialarrest und mit Ausschließung von der Kompetenz für bessere Pfründen abzuhelpen und ein Ende zu machen“.<sup>59)</sup> ■

#### ANMERKUNGEN:

- 1) Franz Joseph I. (1830-1916), 1848-1916 Kaiser von Österreich.
- 2) Franz II. (1768-1835), nach dem Tod seines Vaters Leopold II. 1792 römisch-deutscher Kaiser, ab 1804 als Franz I. Kaiser von Österreich.
- 3) Klemens Wenzel Lothar Graf (seit 1813 Fürst) Metternich-Winneburg-Ochsenhausen (1773-1859), 1801-1806 Gesandter in Dresden und Berlin, 1806 Botschafter in Paris, 1809 Außenminister, 1810-1848 Staatskanzler.
- 4) Walther Tritsch: Franz von Österreich. Der Kaiser des „Gott erhalte“,



- Leipzig-M.Ostrau, 1937, S.452f.
- 5) Cölestin Wolfsgruber: Franz I. Kaiser von Oesterreich. 2 Bde., Wien-Leipzig, 1899. II, S.201.
- 6) Leopold II. (1747-1792), Großherzog von Toskana, folgte 1790 seinem verstorbenen Bruder Joseph II. als Kaiser nach, starb jedoch schon 1792.
- 7) L. Dutens: Memoirs of a Traveller, Now in Retirement, Written by Himself. 5 Bde., London 1806, IV, 129-131; zitiert nach Walter Consuelo Langsam, Franz der Gute. Die Jugend eines Kaisers. Wien-München 1954, S.69f.
- 8) Napoleon Bonaparte (1769-1821), von 1804 bis 1815 französischer Kaiser.
- 9) Entlassung.
- 10) Ehrgefühl.
- 11) Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kabinettsarchiv (in der Folge: ÖStA, HHStA, KA), Handbillettenprotokoll 1798, Nr. 444 vom 24.9.1798; Hervorhebung durch den Autor.
- 12) ÖStA, HHStA, KA, Handbillettenprotokoll 1800, Nr. 180 vom 12.5.1800.
- 13) 1 Zoll = 2,63 Zentimeter.
- 14) ÖStA, HHStA, KA, Handbillettenprotokoll 1805, Nr. 510 vom 3.6.1805.
- 15) ÖStA, HHStA, KA, Handbillettenprotokoll 1805, Nr. 659 vom 23.7.1805.
- 16) Bratislava (Slowakei).
- 17) Erhard Ritter von Ley (1753-1828).
- 18) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1806, Nr. 959 vom 20.5.1806.
- 19) Ein Dekretist war eine Person, die ohne Ablegung einer Meisterprüfung eine Tätigkeit aufgrund eines kaiserlichen Dekretes, das den erlaubten Umfang der Handwerkstätigkeit genau beschrieb, ausüben durfte.
- 20) Karl August Schimmer: Die französischen Invasionen in Österreich und die Franzosen in Wien in den Jahren 1805 und 1809. Wien, 1846, S.7f.
- 21) Joseph Thaddäus Vogt Freiherr von Sumeraw (gest. 1817).
- 22) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1806, Nr. 959 vom 20.5.1806.
- 23) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1806, Nr. 972 vom 28.5.1806.
- 24) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1806, Nr. 974 vom 28.5.1806.
- 25) Erzherzog Karl (1771-1847), Bruder von Kaiser Franz, als Generallissimus Chef der Armee.
- 26) Maria Theresia (1717-1780), regierte von 1740 bis 1780, seit 1765 war ihr Sohn Joseph II. (1741-1790) Kaiser und Mitregent.
- 27) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1806, Nr. 1053 vom 15.6.1806, Nr. 1163 vom 27.7.1806; Nr. 1217 vom 23.8.1806.
- 28) Die Länder waren administrativ in Kreise unterteilt.
- 29) Preisangemessenheit.
- 30) Anton Freiherr von Baldacci (1762-1842) war als Referent im kaiserlichen Kabinettt für alle Verwaltungs- und Personalfragen zuständig.
- 31) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1808, Nr. 2543 vom 20.8.1808.
- 32) die Vereinigte Hofkanzlei.
- 33) Unterstreichung im Original.
- 34) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1808, Nr. 2499 vom 17.8.1808.
- 35) Ferdinand Karl Joseph von Este (1781-1850), Cousin von Erzherzog Karl.
- 36) Prokop Graf Lažanžky der Jüngere (1771-1823), Landesgouverneur von Mähren und Schlesien.
- 37) Quaste am Säbel oder Degen.
- 38) ÖStA, HHStA, Staatskanzlei, Vorträge 1808, fol. S.30f.
- 39) Leopold Graf Berchtold (1759-1809), Humanist, der sich für die Armen und Kranken einsetzte.
- 40) Unterstreichung im Original.
- 41) ÖStA, HHStA, Staatskanzlei, Vorträge 1808, fol. S.28f.
- 42) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1808, Nr. 3821 vom 11.12.1808.
- 43) Johann Nepomuk Karl Graf Kolowrat-Krakowsky (1748-1816).
- 44) Plänkeln, im Kreis tummeln.
- 45) ÖStA, HHStA, KA, Handbillettenprotokoll 1810, Currens (nach 1048), Prag, 3.6.1810.
- 46) Franz Joseph Graf Saurau (1760-1832), Vertreter von Johann Anton Graf Perglen (1725-1814) als Präsident der Obersten Polizeihofstelle.
- 47) Philipp Neri Graf von Welsperg zu Primör und Raitenau (1735-1806).

- 48) ÖStA, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Polizeihofstelle, Nr. 504/1797, Saurau an Welsperg, Wien, 4.9.1797; Welsperg an Perglen, Graz, 7.9.1797; Abschrift, Basel, 2.8.1797.
- 49) Brigitte Hütter: Grazer Einkehrgasthäuser, S.146. In: [Hgb.] Wilhelm Steinböck: Publikationsreihe des Grazer Stadtmuseums, Bd. IV, Herwig Ebner, Gerhard M. Dienes: Grazer Gastlichkeit. Graz-Wien 1985, S.142-163.
- 50) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1810, Nr. 2929 vom 22.6.1810.
- 51) zu entgehen.
- 52) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1810, Nr. 1865 vom 17.11.1810.
- 53) Manfred Rauchensteiner: Kaiser Franz und Erzherzog Karl, Dynastie und Heerwesen in Österreich 1796-1809. Wien 1972, S.80.
- 54) Schleichhandel, Schmuggel.
- 55) Sr. k. k. Majestät Franz des Ersten politische Gesetze und Verordnungen für die Oesterreichischen, Böhmischen und Galizischen Erbländer, 35. Bd., Wien 1811, S.290-292.
- 56) ÖStA, HHStA, KA, Kabinettskanzleiakten 1810, Nr. 2954 vom 28.12.1810.
- 57) Johann Prokop Graf von Schaffgotsch Freiherr von Kynast und Greiffenstein (1748-1813).
- 58) Als Frisur à la Titus bezeichnete man die in Frankreich zur Zeit der Revolution aufgekommene Mode, die Haare kurz und in Löckchen zu tragen.
- 59) ÖStA, HHStA, KA, Separatbillettenprotokoll 1811, Nr. 891, Billett an Schaffgotschen, Tyrnau, 27.10.1811; Erika Weinzierl-Fischer: Visitationsberichte ..., in MÖStA, S.264f.



**Dr. Friedrich Wilhelm Schembor**

Geb. 1940; Bundesstaatliche Arbeitermittelschule, Studium der Logistik, Mathematik und Physik, Promotion Dr. phil. an der Universität Wien, Industrieangestellter, Programmierer und Organisator, Entwicklungsingenieur, Bibliothekar, Pensionist; Quellenstudien zur Neueren Geschichte und Technikgeschichte; Veröffentlichungen zur Astronomie- und Technikgeschichte, zur Österreichischen Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts sowie zur Besatzungszeit in Österreich (1945-1955), Aufsatz über die Bestimmung der altösterreichischen Kalibermaße in der ÖMZ 2/2012.

# Lehren aus dem Fall NSU: Rechtsterrorismus und Gefahren- faktoren im Rechtsextremismus

Chail Logvinov

Der Aufsatz arbeitet anhand von Fallbeispielen aus der Geschichte des Rechtsterrorismus im Nachkriegsdeutschland terrorismusrelevante Indikatoren heraus. Der Schwerpunkt liegt dabei auf vier Analysedimensionen: Akteure, Ideologien, Bezugsgruppen und Rahmenbedingungen, denen relevante Indikatoren zugeordnet werden. Diese dienen wiederum als Projektionsflächen für die Untersuchung möglicher und plausibler Subindikatoren, welche die Gefahrendimension des Rechtsextremismus im Sinne seiner Terrorismusrelevanz erhellen. Im Wesentlichen konzentriert sich der Beitrag auf die Fragestellung, unter welchen Bedingungen und in welchen Konstellationen mit einem Überschreiten der Schwelle zur terroristischen Gewalt zu rechnen ist. Rechtsextremistische Akteure, denen die beschriebenen Eigenschaften zu eigen sind, bedürfen demnach der besonderen Aufmerksamkeit von Seiten der Sicherheitsbehörden wie der angewandten Extremismusforschung.

## „Man hätte es durchaus besser wissen können“: Problemstellung

Ein Pressebericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zitiert einen geladenen Zeugen mit dem Pseudonym „Egerton“ mit den Worten, es sei ihm „schleierhaft“, wie es beim Terrortrio „zum Sprung von Verbalradikalismus und provokanten Aktionen zum Terrorismus“ gekommen sei. Der (Ex-)Mitarbeiter des Bundesverfassungsschutzes habe es „denen nach dem damaligen Erkenntnisstand nicht zugetraut“.<sup>1)</sup> In seinem (vorläufigen) Bericht<sup>2)</sup> geht der Untersuchungsausschuss ausführlich auf Fehleinschätzungen der Inlandsgeheimdienste sowie Polizeibehörden ein und fördert einige relevante Erkenntnisse zutage, die erklären, warum die Taten der NSU-Zelle unerkannt bleiben konnten.

Erstens wurde der Rechtsterrorismus in Deutschland bisher vordergründig an den bekannten Kriterien des (Links-)Terrorismus (feste Strukturen, Bekennerschreiben) geprüft, wobei die Analytiker die originären Konzepte rechtsextremistischer Militanz oft stiefmütterlich behandelt haben. So gelangte der Inlandsnachrichtendienst zum Schluss, es gebe keine rechtsterroristischen Strukturen in Deutschland, wobei das seit den 1990er-Jahren in den rechtsextremen Milieus verbreitete „Leaderless Resistance“-Modell zu keiner Revision der Risikoeinschätzung führte. Es mangelte jedoch nicht an

Hinweisen auf die faszinierende Wirkung terroristischer Konzepte bei Rechtsextremisten. Ein BfV-Spezial<sup>3)</sup> wies beispielhaft auf Terrorkonzepte terroristischen Handelns wie „Werwolf“, „Leaderless Resistance“<sup>4)</sup> und „Lone Wolf“ sowie auf die in der Szene „weit verbreiteten“ Veröffentlichungen wie „Turner-Diaries“ hin, deren Autor, William Pierce, ab Mitte der 1990er-Jahre Kontakte zur NPD und JN unterhielt.<sup>5)</sup> Darüber hinaus enthält der Bericht Angaben zu den - „nicht allgemein“ verbreiteten - Schriften wie „Hamburger Sturm“, „Reichsruf“, „Stormer“ und „Totenkopf-Magazin“, die u.a. militante Ideen von C18 und den führerlosen Widerstand propagierten. Unter der Überschrift „Der politische Soldat“ gaben die Herausgeber des „Totenkopf-Magazins“ in der dritten Ausgabe beispielsweise allgemeine Ratschläge zur Gründung der Zellen.

Zugleich scheint im Laufe der Jahre eine gesicherte Erkenntnis, der zufolge sich die Akteure des rechten Terrorismus im Unterschied zum Linksterrorismus auf den unteren Ebenen der Gruppenbildung wie Organisationsgrade beweg(t)en,<sup>6)</sup> falsch eingeordnet worden zu sein. Denn ungefähr die Hälfte der rechtsextremistischen Anschläge bzw. Planungen in Deutschland gingen von Einzelpersonen bzw. Kleingruppen aus. Nichtsdestotrotz legten die Nachrichtendienste und Polizeibehörden andere, teilweise „wesensfremde“ Maßstäbe an den (deutschen) Rechtsterrorismus an: „*Derzeit sind in Deutschland keine rechtsterroristischen Organisationen und Strukturen* [Hervorhebung im Original - M. L.] *erkennbar*“, so lautete die Diagnose.<sup>7)</sup>

Als Struktur kann beispielsweise eine von der NSDAP/AO Anfang der 1990er-Jahre beschriebene „Kaderorganisation“ gelten, die aufgebaut werden sollte, um einen revolutionären „Werwolf-Krieg“ zu entfesseln. Der ehemalige Vorsitzende der 1992 verbotenen „Nationalistischen Front“, Meinolf Schönborn, regte ebenfalls an, kadermäßige Verbände für den politischen Kampf zu gründen, um verdeckte Gewaltaktionen durchzuführen. Zum Aufbau von rechtsextremistischen Organisationen und Strukturen nach linksextremistischem Vorbild kam es in Deutschland nicht. Originäre rechtsterroristische Konzepte wurden allerdings mehr oder weniger erfolgreich umgesetzt.

Während frühere Rechtsextremismusexperten des BfV betonten, die vorherige Bewertung sei zu keinem Zeitpunkt falsch gewesen, da der NSU keine Struktur gewesen sei,<sup>8)</sup> schloss das BfV im Verfassungsschutz-

bericht (VSB) für das Jahr 2012 „die Existenz weiterer rechtsterroristischen Strukturen“ zumindest nicht aus. Eine Übernahme „sonstiger militanter Vorgehensweisen aus anderen extremistischen Phänomenbereichen“ sei ebenfalls vorstellbar.<sup>9)</sup> Auch das BKA wies in einem eingestuften Bericht „Gefährdungslage politisch motivierte Kriminalität - rechts“ (PMK-rechts) darauf hin, dass Anschläge und Mordserien zu Nachahmungstaten führen könnten. Zudem müssten einzelne terroristische Aktionen durch selbstradikalisierte Einzeltäter sowie die Bildung terroristischer Kleingruppen in Betracht gezogen werden. Eine Erklärung für die Umdeutung der Sicherheitslage und des Begriffs der Struktur blieb allerdings im VSB und im BKA-Bericht aus. Im Unterschied zur Vorabfassung findet das Konzept des „führerlosen Widerstandes“ im VSB 2012 keine Erwähnung mehr.<sup>10)</sup>

Zweitens wirft der Untersuchungsausschuss dem Referat Rechtsterrorismus u.a. vor, wichtige Fragen im Hinblick auf die Existenz im Untergrund vernachlässigt zu haben: „Wie funktioniert ein Leben über Jahre in der Illegalität? Wie kann ein solches Leben finanziert werden und wer kommt als Unterstützer in Frage? Wieso taucht das Trio nicht auf, nachdem das Ermittlungsverfahren eingestellt war? Wo und durch wen lassen sich Waffen und Sprengstoff beschaffen und der Umgang damit erlernen?“<sup>11)</sup> Das Kölner Amt versucht der anhaltenden Kritik seit Aufdeckung des NSU zu begegnen, indem das zuständige Referat terrorismusrelevante Indikatoren verstärkt berücksichtigt. Die Beobachtung und Analyse richte sich auf das Erkennen und die Bewertung der Faktoren, „die terroristisches Handeln vorbereiten oder begünstigen können“.<sup>12)</sup>

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich drittens auf die analytische Durchdringung des radikalen Milieus. Nach Einschätzung des Untersuchungsausschusses hatten die Sicherheitsbehörden weder die Logistik, die Handlungsfähigkeit noch ein Konzept des bewaffneten Kampfes in der neonazistischen Szene als vorhanden angesehen. Der Vorwurf ist in einem breiteren Kontext zu betrachten: Wegen der beschriebenen Strukturen-Dominante suchte der Verfassungsschutz nach einer Verknüpfung von Absichten, Logistik, Sachmitteln, Personen, Unterstützung und Zielsetzung. Gefragt wurde v.a. nach Bedingungen und Ausprägungen eines systemüberwindenden Kampfes von rechts. Die vom Links- und später islamistischen Terrorismus abgeleiteten Indikatoren - wortgewandte Ideologen und Führungspersonen, ausgeklügelte Logistik, Akteure mit klaren Außengrenzen sowie (breites) Unterstützer- und Sympathisantenumfeld - verleiteten daher eher dazu, die Verankerung und die Gefahr des Rechtsterrorismus zu unterschätzen. Denn eine staatszentrierte Kampfstrategie mit einschlägigen taktischen Überlegungen war dem deutschen Rechtsterrorismus nach den 1970er-Jahren in der Regel fremd. Zudem stießen nicht wenige rechtsterroristische Tathandlungen auf deutliche Kritik des Milieus, woraus die Analytiker den Schluss zogen, es gebe keine wirkungsvolle rechtsextremistische Unterstützerszene. Dass „einsame Wölfe“ keine Verbindungen zu radikalen Milieus aufweisen müssen,

Einzeltäter und Kleingruppen von einigen (wenigen) „Kameraden“ wirkungsvoll unterstützt werden bzw. sich selbst versorgen können, blieb jedoch anscheinend ohne Berücksichtigung. Zudem ist die Rolle des „Blood & Honour“-Netzwerkes bis jetzt nicht vollständig aufgeklärt worden.

Als weiterer Beleg lassen sich neben dem zitierten Analysepapier auch Passagen aus dem VSB 2011 und der Vorabfassung des VSB 2012 anführen, laut denen der bewaffnete Kampf und der Terrorismus bei einer Mehrheit bzw. in extremistischen Zusammenhängen (meist) auf Ablehnung oder zumindest auf Vorbehalte stoßen würde, welche unterschiedlich motiviert seien.<sup>13)</sup> Im aktualisierten VSB 2012 heißt es demgegenüber: „Terrorismus stößt - wie die Gewaltverbrechen des NSU zeigen - in extremistischen Zusammenhängen immer auch auf Vorbehalte und Ablehnung.“<sup>14)</sup> Obwohl die erste Feststellung als Bagatellisierung terroristischer Gefährdungen bzw. als beruhigendes Argument verstanden bzw. gemeint werden könnte, stellt sie in Wahrheit eine längst gesicherte Erkenntnis der Terrorismusforschung dar. Denn der bewaffnete Kampf inklusive Terrorismus wird in der Regel durch eine selbsternannte Avantgarde<sup>15)</sup> im Namen eines als interessiert unterstellten Dritten geführt, die sich in einem relationalen (Um-)Feld des radikalen Milieus bewegt. Dabei unterstützen die radikalen Milieus die terroristischen Gruppen nicht vorbehaltlos.<sup>16)</sup> Die Akzeptanz und Anwendung der Gewalt „markiert zugleich die Scheidelinie zwischen dem Milieu und seinem Umfeld [...]“.<sup>17)</sup> Es gilt daher zu eruieren, welche Konstellationen sich im radikalen Milieu herauskristallisieren (könnten), welche den Einstieg in den Terrorismus möglich machen, wie groß die Unterstützung der Gewaltkampagnen im Milieu ist oder werden könnte bzw. unter welchen Bedingungen die Unterstützung möglich ist. Darüber hinaus ist die Frage relevant, welche Filter und Schleusen zwischen Terrorgruppe(n) und dem radikalen Milieu bestehen. Als die Verfasser des zitierten BfV-Spezials 2004 fragten, „unter welchen Bedingungen [Hervorhebung im Original - M. L.], in welcher Ausprägung und mit welchen speziellen Risiken sich rechtsextremistischer Terrorismus in Deutschland entwickeln könnte“, blendeten die Analytiker anscheinend zahlreiche Bedingungen sowie die Existenz des NSU-Trios in der Illegalität als Bedingung aus, worauf die Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zu Recht aufmerksam machten.

Die Fehlinterpretation der dargestellten drei Dimensionen - das Phänomenverständnis, Modus Operandi und Vivendi der Akteure sowie die Beschaffenheit des radikalen Milieus - zeigt, dass es u.a. notwendig ist, alternative bzw. weiterentwickelte Analysemodelle einzusetzen, um die rechten Szenen im Sinne einer Risikoanalyse auf ihre Terrorismusrelevanz hin auszuleuchten. Daher wies das BfV auf das Bestreben hin, mögliche und plausible terrorismusrelevante Indikatoren<sup>18)</sup> zu identifizieren. Beispielhaft nennt der VSB 2012 „das Vorhandensein größerer Geldmengen oder Hinweise auf Überlegungen zu deren Beschaffung, Bemühungen um den Aufbau von Netzwerken und Gruppierungen im In- und Ausland zur Umgehung staatlicher Überwachung in Deutschland, Hinweise auf



eine beabsichtigte oder bereits durchgeführte Ausbildung an Waffen und Sprengstoffen oder die Beschaffung bzw. das Vorrätighalten solcher Gegenstände.“<sup>19)</sup>

Im Hinblick auf die notwendigen und hinreichenden Bedingungen ist die Auflistung der Indikatoren jedoch unvollständig. Es mangelt ihr zugleich an einer systematischen Zuordnung der plausiblen Gefahrenfaktoren zu den jeweiligen erklärenden Variablen. Denn es gab in Deutschland rechtsextremistische Gruppen, die ein Schießtraining absolvierten, Sprengstoffe horteten, Kontakte zu Militaria-Szenen knüpften, instrumentelle Gewalt anwandten und dennoch die rote Linie zum Terrorismus (noch) nicht überschritten. Darüber hinaus sind größere Geldmengen keine Voraussetzung des (Low-Cost-)Terrorismus. Zugleich ist zu bedenken, dass rechtsextremistische Formationen ihre Begehrlichkeiten entwickeln und sich auf den „untypischen“ Feldern der Beschaffungskriminalität betätigen können, ohne terrorismusrelevante Handlungen bzw. Planungen an den Tag zu legen. Sieht man von Waffenlieferungen aus der Schweiz und Kroatien ab, waren die Auslandskontakte deutscher Rechtsterroristen in den 1970/1980er-Jahren - soweit bekannt - wenig leistungsfähig.<sup>20)</sup> Anders entwickelte sich die Situation z.B. in den 1990er-Jahren, da zahlreiche Rechtsextremisten - der Verfassungsschutz ging von ca. 100 Personen aus - im ehemaligen Jugoslawien paramilitärische Ausbildung durchlaufen hatten.<sup>21)</sup> Einzelne Personen und Gruppen wie die „Hammerskins“ oder „Blood & Honour“ sind über die nationalen Grenzen hinweg gut vernetzt. Einschlägig vorbestrafte Rechtsextremisten sind bekanntlich international aktiv.

Die Ausarbeitung der terrorismusrelevanten Indikatoren stellt eine Aufgabe nicht nur für die Sicherheitsbehörden, sondern auch für die angewandte Extremismusforschung dar. Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit den Gefahrendimensionen des Rechtsextremismus vor dem Hintergrund der rechtsterroristischen Spezifika.

### **Rechtsextremistische Terrorismusrelevanz: Gefahrenfaktoren**

Da die deduktive Herangehensweise, verbunden mit vergleichenden Untersuchungen verschiedener Gruppierungen mit unterschiedlicher Beschaffenheit, unter aktuellen Bedingungen kaum möglich ist, bietet sich der induktive Ansatz an, dessen Ergebnisse hypothesenprüfend falsifiziert bzw. verifiziert werden können.

Nachfolgende Überlegungen betreffen vordergründig jene extremistischen Akteure, deren Strategien sich auf das Aktionsfeld „Gewalt“ beziehen.<sup>22)</sup> Allerdings bedarf die theoriegeleitete Herleitung der Gefahrenfaktoren einer empirischen Überprüfung. Aus diesem Grund werden nachfolgend zu prüfende Hypothesen vor dem Hintergrund der Historie des Rechtsterrorismus in Deutschland formuliert. Im Folgenden werden die Indikatoren in eckige Klammern gesetzt [Indikator], während Gefahrenfaktoren durch die Kursivschrift hervorgehoben werden.

#### **Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der Akteurebene**

Ein einheitliches Profil des Rechtsterrorismus existiert nicht. Mit terroristischen Methoden haben sich bis jetzt

sowohl (vermutete) Einzeltäter als auch (Klein-)Gruppen sowie netzwerkartige Formationen und Strukturen mit und ohne Verbindungen zu (partieförmigen) Organisationen hervorgetan. Sie alle verbindet, dass sie sich bewusst für eine gewalttätige Lösung der vermuteten oder tatsächlichen sozialen Konflikte entschieden hatten. Ob die Gewaltanwendung für politische Schwäche der Akteure spricht, sei an dieser Stelle dahingestellt.<sup>23)</sup>

Wichtiger im Sinne einer Risikoanalyse wäre es zu plausibilisieren, aus welchen Konstellationen heraus sich die jeweiligen Akteure einer spezifischen Art der Gewalt bedienen und wie diese vorstrukturiert wird. Denn die Behauptung, terroristische Gewalt komme aus den rechtsextremistischen „Szenen“, ist zu präzisieren. Erstens distanzieren sich - zumindest rhetorisch - die legalistischen Strukturen von militanten Praktiken.<sup>24)</sup> Die Militanz prägt zwar die gewaltbereiten Kameradschaften und losen Skinheadgruppen. Zugleich beschränkt sie sich öfters auf den alltäglichen „Terror“ bzw. „Straßenkampf“ mit dem „ideologischen Feind“. Ein Teil der extremen Rechten in Deutschland ist bereit, gemeinsame [Ziele] bzw. Gesellschaftsvisionen mit Gewalt durchzusetzen. Es bedarf jedoch eines Auslösers, um die Radikalisierung der Gewalt bis hin zu terroristischen Anschlägen zu akzeptieren. Diese Radikalisierungsstufe hebt die angehenden Terroristen vom radikalen Milieu und „Vigilantisten“ sowie marodierenden Jugendcliquen ab.

Gewalt als Alltags- und „Spaßerlebnis“ schwächt anscheinend den Willen zur Zuspitzung eines als politisch definierten Konflikts, wobei die Steigerung der Gewaltintensität nicht ausgeschlossen werden darf, weshalb die regionalen Gelegenheitsstrukturen von hoher Relevanz sind. Die Selbstverwirklichung durch die szenetypische Gewalt löst nur in Ausnahmefällen die Initialzündung aus, den herbeigeschworenen Kampf auf eine qualitativ neue Ebene zu verlagern. Für dieses epiphanische Erlebnis, sich nicht radikal genug für die Sache einzusetzen [Zielorientierung], ist ein Minimum an ideologisch-politischem Bewusstsein notwendig. Angehende Terroristen müssen zwar keine kontinuierliche politische Arbeit betreiben. Dennoch stellt eine kritische Distanz zu der „unnützen und untätigen“ Szene den Ausgangspunkt der terroristischen Radikalisierung dar. Somit zählt die Bereitschaft, die Ziele der Bewegung - Beseitigung bzw. Infragestellung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung - mit terroristischen Mitteln, d.h. mit Hilfe von Anschlägen unter Verwendung von Schusswaffen und Brenn- bzw. Sprengstoff umzusetzen, zur Ebene der Gefahrenfaktoren. Die „Zurückdrängung des Fremdrassigen“, die „Verhinderung der Vermehrung von Minderwertigen“ und Schutz „deutscher Volkssubstanz“ verdichtet sich zum ernst gemeinten *Bestreben*, „den Kampf zum Lebensinhalt zu machen“. Der Wille zum (terroristischen) Kampf speist sich nicht aus den szenetypischen Saufgelagen. Eher spiel(t)en der Dünkel und die Resignation der „politischen Soldaten“ eine große Rolle, die aus dem Konflikt zwischen einem gemäßigten und einem radikalen Flügel resultiert.<sup>25)</sup> Aus dem Konglomerat von [Zielen], der [Zielorientierung] und der *Bereitschaft*, sich für den „Erhalt der deutschen Nation“ unter Rückgriff auf

die über die szenetypischen Aktivitäten hinausgehenden Aktionsformen einzusetzen, resultiert die Bereitschaft, die terroristische Strategie anzuwenden. Der Entschluss, auf terroristische Aktionsformen zu setzen, mündet in der *Herausbildung terroristischer Dispositionen*, die an jeweilige *Planungen* sowie angedachte Aktionsformen angepasst werden.

Im Hinblick auf die [Führung] und den [Zusammenhalt] lassen sich folgende konkretisierte Gefahrenfaktoren identifizieren: *Das Vorhandensein hierarchischer bzw. integrierter Strukturen* erhöht die Gefahr des Terrorismus, denn sie ermöglichen es, die Informationsflüsse (Befehlskette) und Kontrollmechanismen effizient zu gestalten. In der Realität erwies sich jedoch das Modell als nicht überlebensfähig. Hierarchische Organisationen der 1970er-Jahre („Technischer Dienst“ der Wiking-Jugend, „Bund Heimatstreuer Jugend“, „Aktionsfront nationaler Sozialisten“, „Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland“) vermochten es nicht, undurchdringbare Außengrenzen zu ziehen. Als Steigerung kann das *Vorhandensein desintegrierter Strukturen* (auch mit einer gemeinsamen „Kommandozentrale“ oder Zielsetzung) gelten. Auch dieses Konzept konnte in Deutschland - zumindest ohne externe Hilfeleistungen - nicht umgesetzt werden.

Es steht fest, dass *Zusammenschlüsse um einen ideologisierten „Führer“* und Strippenzieher häufiger instrumentell agieren als jugendliche Schlägercliquen. *Das Vorhandensein abgeschotteter rechtsextremistischer Kleingruppen*, die eine sektenähnliche Entwicklung durchlaufen können, steigert die Gefahr rechtsextremistischer Akteure. Überdies sind feste und lose *Gewaltgruppen mit Aufnahme ritualen*, die die „Härte“ der Aspiranten auf den Prüfstand stellen, unter die Lupe zu nehmen. Schwer identifizierbare, *ideologisierte Einzelgänger* können die Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen stellen.

Die [Führung] und der [Zusammenhalt] in rechtsterroristischen Gruppen variiert(en) somit je nach *Organisationstyp* und *Handlungskonzept*. Feste Strukturen, Netzwerke sowie Zellen und Einzeltäter bringen verschiedene Führungsrollen, Gruppenbildungen und Formen des Zusammenhalts sowie Organisationsgrade zutage. Einige Erkenntnisse scheinen dabei im Hinblick auf den Rechtsextremismus relevant zu sein. Das „Abdrängen“ der Rechtsextremisten in die Illegalität verkürzte im Unterschied zum NSU die Lebensdauer vieler Gruppen. Denn die Rechtsterroristen im Nachkriegsdeutschland vermochten es nicht, einen illegalen Untergrund aufzubauen und abzusichern.<sup>26)</sup> Die polizeiliche Verfolgung der Rechtsterroristen führte daher nur selten zur Entstehung ideologischer Gruppen, die es verstanden, die Stabilität nach innen und die Attraktivität nach außen herzustellen. Der *sektenähnliche Zusammenhalt* infolge der *Selbstreferenzialität* konnte somit nur unter Vorbehalt gewährleistet werden. Die Eigenschaften der aus dem Untergrund heraus agierenden Formationen mit geschlossenen Außengrenzen lassen sich wie folgt zusammenfassen: 1) die totale Hingabe an ein gemeinsames (ideologisches) Programm bzw. Ziel, 2) ein dichotomisches Weltbild,

geprägt von Verfolgung und Verfolgten, die sich dagegen wehren müssen; 3) die Entindividualisierung und Opferbereitschaft für gemeinsame Ziele sowie 4) Steuerung der Gefühle der Zu- und Abneigung.<sup>27)</sup> Die von solchen Personenzusammenschlüssen ausgehenden Gefahren sind hoch. Die Geschlechterzusammenstellung spielt in dieser Hinsicht ebenfalls eine wichtige Rolle, denn reine Männerbünde können sich im Unterschied zu solchen Formationen, in denen sexuelle und erotische Bedürfnisse intern befriedigt werden (können), nur unter Vorbehalt abschotten. Die Anwesenheit beider Geschlechter wie im NSU-Fall erlaubt nämlich eine Autarkie, sodass die Gruppen u.a. keine konkurrierenden Loyalitäten zu befürchten haben.<sup>28)</sup>

Dass verschiedene Akteure auf unterschiedliche Strategien setzen, lässt sich u.a. mit ihren [Fähigkeiten] erklären. Für terroristische Zwecke können auch einfachste Mittel eingesetzt werden. Der Rechtsterrorismus kann mit Messer, Schlagstock und Molotow-Cocktail funktionieren. Trotzdem setzt(t)en die Rechtsterroristen in vielen Fällen auf Sprengstoff und Schusswaffen. Der Umgang mit diesen komplexeren Waffen muss gelernt werden. Ein Beobachtungsobjekt sollen daher die rechts motivierten, gewaltaffinen *Akteure mit besonderen Fertigkeiten* wie Kenntnissen des Sprengstoffwesens und der militärischen Taktiken sowie möglichen *Zugängen zu strategischen Ressourcen* sein. *Konzepte* mit einschlägigen Handreichungen wie beispielsweise Bombenbauanleitungen und *taktischen Anweisungen* verbessern die terroristischen Fertigkeiten. Daher gelten das *Experimentieren mit Explosivstoffen* und *Waffentraining* als mögliche Gefahrenfaktoren. Den (ehemaligen) Angehörigen der Bundeswehr bzw. anderer Armeen ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. *Besondere Personenkonstellationen*, bei denen „Ideologen“ auf „Aktivisten“ und „Macher“ mit hoher krimineller Energie treffen, legen eine bedeutende Terrorismusrelevanz an den Tag. Auch *die konspirativen Fähigkeiten* steigern die Überlebenschancen terroristischer Akteure (vgl. die Analyseebene „Rahmenbedingungen“). Im Hinblick auf den NSU ist zu bedenken, dass die ostdeutschen rechtsextremen Szenen über solche Fähigkeiten verfügen.

Hinsichtlich der vorhandenen [Ressourcen] sind die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden besorgniserregend. Die Gewaltbereitschaft von knapp 10.000 Szeneangehörigen im Zusammenhang mit der Affinität von Rechtsextremen zu Waffen und Sprengstoff ergibt eine nicht zu ignorierende Brisanz. Denn immer wieder findet die Polizei bei Razzien gegen rechte Kameradschaften zahlreiche (Schuss-)Waffen und Sprengmittel. Zwar haben wir es im Rechtsextremismus nicht mit „Tschechows Gewehr“ - „Wenn im ersten Akt ein Gewehr an der Wand hängt, dann wird es im letzten Akt abgefeuert“ - zu tun, dennoch verkürzen die zur Verfügung stehenden Ressourcen den Weg zum Terrorismus und somit die Reaktionszeit der Sicherheitsbehörden. Daher stellen die *finanziellen Ressourcen* und *Möglichkeiten bzw. Fähigkeiten zu ihrer Beschaffung* sowie die notwendigen (*Kampf-)* *Mittel* wie (*Schuss-)* *Waffen* und *Sprengstoff* ein Beobachtungsobjekt der Sicherheitsbehörden dar.

Obwohl die Durchschnittskosten eines Anschlages vergleichsweise gering sein können, trifft dies nicht auf die Lebenshaltungskosten im Untergrund zu. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Beschaffenheit der Akteure mit ihren Aktionsformen und den notwendigen Ressourcen wie Fähigkeiten korrespondieren.

*Grenzüberschreitende Kontakte* zu Militaria-Fans in Ostmitteleuropa bzw. Verbindungen in die Schweiz und andere Länder mit vergleichsweise laschen Waffenkontrollen erleichtert dabei die Waffenbeschaffung. Aus diesem Grund kommt der Überwachung der Beschaffungsaktivitäten eine große Bedeutung zu. Da verschiedene Beschaffungsformen denkbar sind, obliegt es den Sicherheitsbehörden, richtige Schlüsse über Beschaffungsmodi und mögliche Urheber krimineller Tathandlungen zu ziehen. Nicht nur der NSU-Fall machte deutlich, dass das lineare Denken Aufklärungschancen verringert.

#### **Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der ideologischen Ebene**

Obwohl die militante Rechte bisher als ideologiefeindlich, affektiv und bezüglich der Strategien für terroristische Aktivitäten eher konzeptlos galt, ist festzuhalten, dass die rechten Ideologeme und Mythologeme im Hinblick auf die [Reichweite] und [Verankerung] der Ziele ein perfekt getrimmtes Interpretationsregime sowie Handlungsrahmen zur Verfügung stellen. Die [Gewalttoleranz] scheint dabei ein invariantes, die rechten Szenen prägendes Kriterium zu sein. Auch die NPD öffnete sich Mitte der 1990er-Jahre für gewalttätige Gruppen. Unterschiede zwischen den rechtsextremistischen Akteuren liegen auf der taktischen Ebene.

Trotz der gesellschaftlichen und gesetzlichen Sanktionierung der politisch motivierten Gewalt und insbesondere der PMK-rechts verhilft der rechtsextreme Deutungsrahmen den Tätern dazu, sich über die geistig-moralische Delegitimierung der Mehrheitsgesellschaft hinwegzusetzen. Den rechtsextremen Gruppen gelingt gar die Delegitimierung der bestehenden politischen Ordnung. Mehr noch: Täter entwickeln neben *moralischen Rechtfertigungsdiskursen* und -ritualen eine Art *ideologisierten Fanatismus* im Kampf für die machtpolitische Bedeutung und kulturelle „Größe“ der konstruierten, von „Kolonialisten“ und „deutschen Marionetten“ sowie Zionisten angeblich manipulierten und unterdrückten Volksgemeinschaft.

Die ideologischen Grundsätze sind im Rechtsextremismus jedoch unterschiedlich ausgeprägt und tief verankert. Die positive Bezugsgruppe („Volksgemeinschaft“) scheint dabei manch einer rechtsextremistischen Floskel zuzustimmen. Immerhin zeigen die gängigen Umfragen auf, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der deutschen Bevölkerung ein „geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild“ aufweist. Dies hängt u.a. mit einer relativen [Attraktivität der Ziele] (eine kulturell und ethnisch homogene Volksgemeinschaft) sowie [Nachvollziehbarkeit] der schlichten Argumente, den Fremden und „denen da oben“ die Schuld für soziale Konflikte und „Systemüberlastung“ zu geben, zusam-

men. Daraus resultiert u.a. die *Mobilisierungs- und Rekrutierungsstärke* der Akteure, deren ideologische Deutungsrahmen und Sinnangebote in einigen sozialen Schichten zu reüssieren vermögen.

Die zusätzlichen relevanten Gefahren-Subindikatoren mit Blick auf die Träger der rechtsextrem(istisch)en Ideologie(n) lassen sich von einer Definitio ex positivo von Backes<sup>29)</sup> ableiten. Demnach ruhen extremistische Doktrinen auf folgenden Kernelementen: Absolutheitsanspruch, Dogmatismus, Fanatismus/Aktivismus, Utopismus, Freund-Feind-Stereotype und Verschwörungstheorien. Auf den ideologischen Subindikatoren der extremen Rechten fußen u.a. jene Elemente, denen sich rechtsextremistische Akteure bedienen, um ihr „Masterframe“ zu formulieren: Die deutsche Nation habe eine glorreiche Vergangenheit gehabt, in der das Deutsche Reich internationale Größe und nationale Stärke sowie völkische Einheit besessen habe. Im 20. Jahrhundert sei es zu einer historischen Katastrophe gekommen, die durch Fremde und illegitime (Fremd-) Herrschaft (ZOG) verursacht worden sei. Juden hätten den „deutschen Volkskörper“ ausgesaugt. Diese inakzeptable Situation bedürfe eines politischen Kampfes von wahren Patrioten, um die verlorene Größe und Einheit der Deutschen zurückzuerlangen. Als unterdrückte Nation leisteten die politischen Kämpfer den Widerstand gegen „Okkupanten“ und ihre Helfershelfer.<sup>30)</sup>

Je nach Aktionsform der Akteure - kulturelle Subversion, Kampagnenorientierung („Volkstod“), rechtsextrem(istische) Gewalt - variieren die Bestandteile des zentralen Deutungsrahmens im Hinblick auf die strategische Umsetzung der Ziele. Gewaltbereite Kameradschaften sowie ein Teil der Szenen, die sich an dem Ethos des „politischen Soldaten“ orientieren, legen folgende Gefahrenfaktoren an den Tag: *Notwendigkeit radikaler Lösungen* einschließlich eines „Krieges gegen das System“, *Dehumanisierung* und *Dämonisierung der „Feinde“*, *Glorifizierung der Aufopferung* für das Vaterland, *Legitimation/Habitualisierung politischer Gewalt* und effiziente *Vermittlung ideologischer Angebote* durch Hassmedien.

#### **Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der Bezugsgruppenebene**

Terroristische Anschläge sollen laut Waldmann „allgemeine Unsicherheit und Schrecken, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen“.<sup>31)</sup> Neben der Mobilisierung von Sympathisanten stellt die Radikalisierung des eigenen Milieus ein zweites strategisches Motiv dar. Daher wirft die „Zweigleisigkeit ihrer Motivation und Zielsetzung“ die Frage nach den Bezugsgruppen terroristischer Akteure auf.<sup>32)</sup>

Terroristen agieren im Interesse eines als interessiert unterstellten Dritten, wobei sie sich unabhängig von verfolgten Zielen oder vertretenen Ideologien als Vorkämpfer für die „Unterdrückten“ verstehen, woraus sich das Bewusstsein moralischer Überlegenheit speist. „Botschaften“ in Form von Terroranschlägen sollen den positiven Bezugsgruppen veranschaulichen, dass Widerstand nicht nur möglich, sondern auch erfolgreich



sein kann. Auf dieser Ebene ist aus der Perspektive der Akteure und im Sinne der Bezugsgruppentheorie von der Identifizierung mit dem Legitimationsspende die Rede.<sup>33)</sup> Zugleich zielt das strategische Kalkül darauf, potenzielle Unterstützer zu gewinnen. Aus dem Zusammenspiel von Identifizierungsprozessen terroristischer Akteure mit ihren positiven Bezugsgruppen entstehen komplexe Interaktionsmuster.

Skandalisierende Berichterstattung über den NSU und soziologische Einstellungsforschung<sup>34)</sup> suggerieren den Eindruck, als ob sich der (organisierte) Rechtsextremismus und der (klandestine) Rechtsterrorismus unmittelbar aus dem latenten Rechtsextremismus der Bevölkerung speisen würden. Weisen doch die Einstellungsstudien nach, dass sich „rechtsextreme Einstellungen [...] je nach Dimension, bei 5% bis 30% der Bevölkerung, ein gefestigtes rechtsextremes Weltbild bei jedem und jeder zehnten Deutschen [finden]“.<sup>35)</sup> Borstel und Heitmeyer rücken dabei konkret die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als Legitimation der Radikalisierung in den Vordergrund. Es gilt allerdings zu bedenken, dass der Einfluss der Aversion gegen Fremde auf das Entstehen rechtsextremer und terroristischer Gewalt untererforscht ist. Zudem existieren zahlreiche Schwellen bzw. Grenzen oder Schleusen und Filter zwischen den radikalen Milieus und Terrorgruppen sowie zwischen den radikalen Milieus und den „latenten Rechtsextremisten“, deren Funktionsweise nach wie vor nur wenig untersucht worden sind.<sup>36)</sup>

Die „Laborbedingungen“, unter denen Einstellungen abgefragt werden, machen es zugegebenermaßen einfacher, den rechtsextremen Items zuzustimmen,<sup>37)</sup> denn die Zustimmung würde keine Konsequenzen auf der Verhaltensebene nach sich ziehen. Der Sachverhalt weist auf die in der Rechtsextremismusforschung als erwiesen geltende Diskrepanz zwischen Einstellungen und Verhalten hin. Ein Beispiel: Unter den 14,4% der sehr ausländerfeindlichen Jugendlichen, die gegebenenfalls das Reservoir für die militanten Szenen bilden könnten, verbindet sich die Einstellung mit entsprechenden Verhaltensweisen (szenetypische Kleidung, Musik, verbales Verhalten sowie Gewalttaten) bei 5,2% der Befragten.<sup>38)</sup> Eine weitere Studie arbeitete heraus, dass 2002 ca. 4% der Jugendlichen mit rechtsextremen Einstellungen ausländerfeindliche Gewaltakzeptanz an den Tag legten.<sup>39)</sup>

Zugleich besteht der Unterschied zwischen der Mitte der Gesellschaft zu extremistischen Rändern auch darin, dass „die Angehörigen der ‚Mitte‘ nicht nur vielfach dieselben Vorstellungen wie die Rechten [vertreten], sondern sie sehen auch die andere Seite und sind für Gegenargumente offen. Sie halten die Ambivalenz aufrecht“.<sup>40)</sup> Darüber hinaus legt das Wahlverhalten<sup>41)</sup> der Deutschen Zeugnis davon ab, dass der harte Extremismus sowie rechtsextremes Verhalten nicht anschlussfähig an die Mehrheit der Gesellschaft sind. Wichtig erscheint zudem die Erkenntnis, dass trotz Ähnlichkeiten in der Qualität rechtsextremer Einstellungen die Gewaltakzeptanz die radikalen Milieus von der Mitte der Gesellschaft trennt<sup>42)</sup> bzw. lediglich von einer Minderheit mitgetragen wird. Menschenverachtende rechts motivierte Straftaten dürften kaum zur Steigerung der Unterstützungsbereitschaft beitragen.

Aus den diffusen Sympathien von Teilen der Bevölkerung in Form von Ressentiments gegen Ausländer lassen sich keine glaubhaften Schlüsse auf die [Ideologisierung] und die [Größe] sowie [Verbreitung] in der Bezugsgruppe ziehen. Dies trifft mit hoher Plausibilität ebenfalls auf die [Verankerung] terroristischer Akteure in der Bevölkerung zu. Trotz verhältnismäßig hoher Zustimmungswerte für ausländerfeindliche Aussagen scheint wenig wahrscheinlich, dass mordende Neo-Nationalsozialisten Zuflucht und Unterstützungsleistungen außerhalb des radikalen Milieus erhalten würden. Im Sinne der Co-Radikalisierung<sup>43)</sup> scheint „das Feuerwerk alarmierender Impressionen, Emotionen und Phantasien“<sup>44)</sup> das wenig differenzierende Einstellungsstudien durch ihre Interpretation produziert, kontraproduktiv zu sein. Denn die skandalisierende Darstellung und Berichterstattung über „fast jeden sechsten Ostdeutschen“ mit einem „geschlossenen rechtsextremen Weltbild“ füllt die rechtsextremistischen Konstruktionen ihrer positiven Bezugsgruppe mit Leben. Wer also nicht genug differenziert, läuft Gefahr, den rechtsextremen Akteuren, die sich - an der Realität vorbei - als Avantgarde der Volksgemeinschaft gerieren, in die Hände zu spielen.

Das Helferpotenzial ist überdies nicht mit den rechtsextremen Szenen, also mit den 0,03% der deutschen Gesamtbevölkerung, deckungsgleich. Denn auch radikale Milieus sind nicht bedingungslos bereit, für Terroristen Unterstützung zu leisten. Bereits in den 1980er-Jahren stellten Soziologen fest, dass sie den terroristischen Akteuren gegenüber mehr oder weniger unsicher oder ablehnend gegenüberstehen: „Selbst an den militanten Rändern des Links- und Rechtsextremismus stößt Terrorismus eher auf Ablehnung und Ambivalenz als auf Sympathie.“<sup>45)</sup> So fiel beispielsweise die Kritik an der aus der Münchener „Kameradschaft Süd“ hervorgegangenen terroristischen Vereinigung um Martin Wiese symptomatisch aus: Der „Möchtegernführer“ und „seine Idioten“ in der „Hauptstadt der Bewegung“ hätten nur „verbrannte Erde hinterlassen“.<sup>46)</sup> Daran ist u.a. das taktische Kalkül des Spektrums abzulesen, eine „ausgewogene“ Militanz einzusetzen.<sup>47)</sup>

Die sozialkulturelle Struktur gewaltaffiner bzw. terroristischer Gruppen (vgl. die „ZDK-Zwiebel“<sup>48)</sup>) bedingt zudem, dass es neben der ideologischen Ambivalenz auch strukturelle Restriktionen gibt, die rechtsterroristische Akteure vor große Herausforderungen stellen. Denn mit Blick auf die *Mobilisierung von Sympathisanten und Helfern* - vorausgesetzt, dass Terroristen auf Unterstützung angewiesen sind, - ergibt sich ein schwer zu lösendes Problem. Bekanntlich sind terroristische Akteure auch darauf bedacht, ihre Außengrenzen geschlossen zu halten, um Infiltrierung und Zerschlagung zu vermeiden. Daher kommt nicht jeder Anhänger der Szene als Unterstützer in Frage. Grundsätzlich bestehen jedoch Gefahren darin, dass das vorhandene Helfer- bzw. Sympathisantenumfeld *indirekte* und *legale Unterstützung* leisten sowie *geographische Rückzugs-, Schutzräume* und *ökonomische Ressourcen* zur Verfügung stellen könnte. Es handelt sich somit konkret um die Fähigkeit der Szenen, terroristische Aktionsformen zu flankieren. Auch der *psychisch-symbolische Beistand* spielt in diesem Kontext eine wichtige

Rolle. [Unterstützungsbereitschaft] entsteht jedoch öfter aus Freundschaften, Liebschaften und Verwandtschaften, weshalb es wichtig ist, soziale *Netzwerke von terrorismusrelevanten Personen* zu kennen und dieses Wissen gezielt für Risikoanalysen einzusetzen.<sup>49)</sup>

Darüber hinaus darf die psychologische Sogwirkung terroristischer Gewalt nicht unterbewertet werden. Zwar erfreut sich das terroristische Handeln im Rechtsextremismus nicht so einer großen Popularität wie das Märtyrertum im Islamismus. Dennoch ist die rechtsterroristische Gewaltanwendung in den Szenen nicht verpönt. Daher können die Minderwertigkeitsgefühle von Sympathisanten, die sich mit den eigentlichen „Helden“ solidarisieren, zum Aktionismus führen.

Auf der Ebene der negativen Bezugsgruppe ist hervorzuheben, dass ein Teil des Rechtsextremismus unter einer Art „Kriegssyndrom“ leidet. *Hartes Durchgreifen des staatlichen Machtapparats* und der Sicherheitskräfte kann die imaginierte Bedrohung durch das System bestätigen und das radikale Milieu um die terroristischen Gruppen herum zusammenschweißen.<sup>50)</sup> So lösen polizeiliche Sanktions- und Kontrollmaßnahmen Radikalisierungsschübe aus.

#### **Indikatoren und Gefahrenfaktoren auf der Ebene der Rahmenbedingungen**

Neben den Push- („soziale Empörung“) und Pull-Faktoren (angestrebte Ziele, erhoffte Gratifikationen und Nutzenkalküle) lassen sich auch [Ermöglichungsfaktoren] und [Prozessbedingungen] des (Rechts-)Terrorismus unterscheiden. Die „soziale Empörung“ als Antriebskraft des Rechtsextremismus resultiert dabei aus der perzipierten, fraternalen Deprivation bzw. Abstiegsangst, die das Gefühl der Unterprivilegierung und „Unsicherheit“ steigert, so die Annahme.

In der Rechtsextremismus- und Gewaltforschung haben sich inzwischen pathologisierende Ansätze etabliert, die Entstehen oder Verbreiten der rechts motivierten Ressentiments in einem sozial verursachten Defizit begründet sehen. Als Stichworte gelten dabei soziale Desintegration, Anomie, Benachteiligung, reale Gruppenkonflikte, Selbstwertstabilisierung durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit u.a.<sup>51)</sup> Es bestehen zwar keine Zweifel daran, dass die gefühlte wie die objektive Benachteiligung und Desintegrationserfahrungen psychosoziale Potenziale zur verstärkten Hinwendung zu rechtsextremen Identitätskonstruktionen freigeben können.<sup>52)</sup> Zugleich bestehen sehr wohl zahlreiche Gründe zur Annahme, dass „die Wahrnehmung der Benachteiligung [...] eher einen Ausdruck der fremdenfeindlichen Ressentiments als deren Erklärung darzustellen [scheint]“, denn die in zahlreichen Untersuchungen hervorgehobene Korrelation deutet nicht zwangsläufig auf ein kausales Verhältnis zwischen den beiden Variablen hin.<sup>53)</sup> Nach einer detaillierten Auswertung verschiedener quantitativer und qualitativer Studien kam Sommer zum Schluss, dass die im Untersuchungszeitraum festgestellte Zunahme des Prekarisierungsniveaus „nicht in einer allgemeinen Zunahme des rechtsextremen Einstellungspotenzials mündet“.<sup>54)</sup> Der ausgeprägte statistische Zusammen-

hang zwischen der Prekarisierung und rechtsextremen Einstellungen liegt somit nicht vor. Eher handelt es sich bei der Verbreitung der rechten Ideologeme um spezifische Sinn- und Identitätsangebote, die sich des „psychologischen Rohstoffs“ bedienen. Diese Sinnangebote definieren soziale „Bedrohungen“ und bieten gleichzeitig Mittel zur Selbstwertstabilisierung durch Aufwertung der Eigengruppe und Teilhabe am Gruppencharisma.<sup>55)</sup> Im makrosozialen und historischen Kontext zeigt der Autor der zitierten Studie, wie „eine vergleichsweise starke Trennung zwischen ‚Deutschen‘ und so genannten Ausländern reproduziert wurde“, um auf die Rolle der institutionellen Arrangements und des gelebten Wissens hinzuweisen: „Nicht eine Ideologie der Minderwertigkeit liegt der Ausgrenzung und Abwertung von bestimmten Gruppen zugrunde, sondern eine bestimmte soziale Praxis begründet die Ressentiments“, so sein Fazit.<sup>56)</sup>

Somit beansprucht die extreme Rechte ressentimentgeladene Themen für sich, um einen Deutungsrahmen aufrechtzuerhalten, in dem die vorhandenen sowie teilweise institutionalisierten sozialen Konflikte verabsolutiert werden. Es scheint unumstritten, dass die extreme Rechte zu reüssieren vermag, wenn das rechtsextreme Framing nicht gewollte Unterstützung durch die Politik erfährt. Vor dem Hintergrund der „Asylantendebatte“ Anfang der 1990er-Jahre oder infolge der Instrumentalisierung politischer Vorurteile in den Leitkultur- und „Multikulti“-Diskursen erscheinen die rechtsextremen Problemdefinitionen anschlussfähig an die politischen Diagnosen. In solchen Kontexten können die Sinnangebote von rechts mit dem psychosozialen Potenzial der (vermeintlich) Benachteiligten umso stärker übereinstimmen. Ihre Mobilisierungswirkung resultiert aus dem Aufeinandertreffen der salonfähigen Problemdefinitionen mit den ideologisierten, d.h. verallgemeinerten problemverschärfenden Diagnosen und Lösungsvorschlägen.

Damit sind auch jene [politischen Ermöglichungsfaktoren] angesprochen, die dem demokratischen Verfassungsstaat im Allgemeinen eigen sind: Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit garantieren im Unterschied zu totalitären Herrschaftspraktiken *politische Frei- und Schutzräume* für den sozialen Protest. Zudem vermögen es Terroristen, v.a. in Gesellschaften zu schockieren, in denen Gewalt nicht alltäglich ist.<sup>57)</sup> Einerseits gelten die politischen Ermöglichungsfaktoren als Risiken, da die Radikalisierungsprozesse in rechtsextrem(istisch)en Milieus unerkannt bleiben können. Andererseits „stellt ein solches Ambiente, in dem der friedliche Protest normal ist, den gewaltsamen, terroristischen Protest in Frage“.<sup>58)</sup> Davon zu unterscheiden sind *radikalisierungsfähige gesellschaftliche Konstellationen* sowie *soziale Praktiken*, die die rechtsextrem(istisch)e Gewalt fördern. Planungen gewalttätiger Aktionen können im Windschatten des allgemeinen „Verbalradikalismus“ voranschreiten, wie das NSU-Beispiel zeigt. In den 1990er-Jahren lagen solche Konstellationen vor, die zu einem „Klima des permanenten Kleinkrieges“<sup>59)</sup> und einer „Atmosphäre alltäglichen Terrors gegen linke Jugendliche und Menschen mit Migrationshintergrund“<sup>60)</sup> führten. Die *Überforderung der Politik* und *der Sicherheitsbehörden*, denen Ressourcen

und Konzepte zur Bekämpfung des Rechtsextremismus fehlten, trug ebenfalls dazu bei, dass der *Rechtsextremismus* sich als *Bewegung* etablieren konnte, von der sich radikalere Gewaltgruppen abspalteten. Nicht minder kontraproduktiv sind jedoch *Überreaktionen der Politik* und *der Sicherheitsbehörden*, die zur massiven Stigmatisierung führen.

*Geographische Ermöglichungsfaktoren* sorgen dafür, dass terroristische Akteure über *Rückzugs-, Schutz- und Mobilisierungsräume* verfügen, in denen sie ihren Planungen nachgehen und sich der Strafverfolgung entziehen können. Unter den ökonomischen Ermöglichungsfaktoren lassen sich *Finanzierungsmöglichkeiten* terroristischer Aktivitäten subsumieren. Neben der *Beschaffungskriminalität* sind *Zuwendungen aus dem Milieu* sowie *milieuübergreifende kriminelle Aktivitäten* (beispielsweise Verflechtungen der rechten Szenen mit dem Rockermilieu) hervorzuheben.

Die meisten Akteure der extremen Rechten in Deutschland teilen gemeinsame Ziele, wobei der mit der rassistisch motivierten Fremdenfeindlichkeit verknüpfte völkische Nationalismus als Leitbild durch den Kulturalismus (auch Kulturrassismus genannt) ergänzt wird. Zwar treibt die Vorstellung eines christlich-jüdischen Abendlandes in der Szene inzwischen neue Blüten.<sup>61)</sup> Zugleich bleiben die Zielsetzungen der Rechtsextremisten der sozialen „Gefahrenabwehr“, dem Abwenden des „Volkstodes“ usw. treu. Es versteht sich von selbst, dass verschiedene Formationen auf unterschiedliche Mittel bzw. Methoden zurückgreifen. Rechtsterroristen zogen es vor, neben Sachen und Personen fremder Herkunft („Deutsche Aktionsgruppen“) und Vertretern der Politik und US-Soldaten (die „Hepp-Kexel-Gruppe“) v.a. andersstämmige Personen und Gruppen anzugreifen. Der *Fokus des Rechtsterrorismus auf weiche Ziele*, deren Schutz im Fall eines gefassten Tatentschlusses enorm schwierig ist, macht die „Gegner“ des Rechtsterrorismus und somit den demokratischen Verfassungsstaat äußerst verwundbar. Einzeltäter erwiesen sich dabei als eine schwer zu meisternde Herausforderung für Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden. Netzwerke etablierten sich jedoch verhältnismäßig schnell als Observations- und Infiltrationsobjekt des Verfassungsschutzes und der Polizei. Vom NSU abgesehen bewies der Staat - soweit bekannt - seine Abwehrfähigkeit, denn den Sicherheitsbehörden ist es gelungen, Terrorgruppen in relativ kurzer Zeit oder bereits in der Planungsphase zu zerschlagen.<sup>62)</sup> Dass es dem Terrortrio gelang, ein vielversprechendes und in der Szene genau wegen seiner Vorteile diskutiertes Konzept einer aus dem Untergrund agierenden Zelle umzusetzen, erscheint vor dem Hintergrund der eingeschränkten Frei- und Schutzräume sowie Ermöglichungsfaktoren grotesk. Denn der Zugang zu strategischen Ressourcen im urbanen Gelände unter einem hohen Ermittlungs- und Fahndungsdruck war mit massiven Risiken und gefährlichen Aktivitäten verbunden. Zwar können Rechtsterroristen generell mit Unterstützung durch Einzelpersonen und einschlägige Netzwerke, die in der Regel bekannt sind, rechnen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass Verbindungen in die allgemeinkriminellen Milieus ihren Beitrag zur Verbesserung der Ressourcenlage rechtsextremer Akteure leisten können. Dennoch sind das Unterstützermilieu sowie seine Kapazitäten vergleichsweise klein, weshalb die Verfügbarkeit strategischer Ressourcen grundsätzlich als gering einzuschätzen war und ist. Die Lebensdauer des NSU ist somit primär mit den von den Untersuchungsausschüssen des Bundes und der Länder ausgearbeiteten Fehleinschätzungen bzw. Fehlritten der Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden zu erklären. Zugleich war die kriminelle Energie und Handlungsweise des Terrortrios für deutsche Verhältnisse einmalig.

Zu den relevanten [Prozessbedingungen] terroristischer Gewalt zählen Trigger, organisatorische Faktoren, Eigendynamik und zirkuläre Kausation sowie Veränderung der Rahmenbedingungen.<sup>63)</sup> *Trigger*, die als Provokation oder Zwang gedeutet werden, seien es Übergriffe vom (vermeintlichen) „politischen Feind“, seien es staatliche Reaktionen auf den rechten Aktionismus oder sei es die mediale und/oder öffentliche Präsenz einer zum Feindbild deklarierten Person/Gruppe, gelten dabei als Initialzündung terroristischer Gewalt. Vor allem die Konfrontation mit den Sicherheitsbehörden erwies sich oft als Auslöser für die Radikalisierung und das Abtauchen der (halblegalen) Gruppen in den Untergrund. *Organisatorische Faktoren* beeinflussen die Gewaltdynamik terroristischer Akteure, wobei selbst irrational anmutende Aktionen aus organisationssoziologischer Sicht Sinn ergeben. Die „Gewaltdosierung“ hängt v.a. mit der internen Dynamik der Gruppe zusammen. Auch die *Eigendynamik* des Gewaltgeschehens sowie die *zirkuläre Kausation* der Gewaltereignisse (Spirale von Gewalt und Gegengewalt) führen dazu, dass Terrorgruppen immer tiefer in einem Strudel der Gewalt versinken. Infolge der sich entwickelnden *Selbstreferenzialität* entstehen am Ende „Kampfsekten“, die eine besondere Art der Rationalität und Moral aufweisen. Die Frage, welche Auswirkungen verschiedene Rahmenbedingungen bzw. deren Veränderung auf das Gewaltgeschehen haben, sind in der Rechtsextremismusforschung stiefmütterlich behandelt worden.<sup>64)</sup>

## Ausblick

Obwohl das vorgestellte Untersuchungsmodell der terrorismusrelevanten Indikatoren und Gefahrenfaktoren im Rechtsextremismus lediglich als eine erste Annäherung an das komplexe Phänomen zu verstehen ist, kann das Analyseraster dazu beitragen, entsprechende (Entstehungs-)Bedingungen im Sinne einer Risikoanalyse multikausal und multidimensional auszuleuchten. Der Vorteil des entwickelten Analysemodells besteht darin, dass es einerseits die Gefahren des Rechtsterrorismus beinhaltet und daher andererseits dazu verhelfen kann, mögliche Entwicklungen der rechtsextremen Szenen hin zum Terrorismus im Risikokontext zu identifizieren. Die risikoanalytische Vorgehensweise würde von der Ebene der Sub-Indikatoren bzw. Gefahrenfaktoren ausgehen, um anschließend mögliche relevante Konstellationen auf der Indikatorebene zu berücksichtigen und abschließend Aussagen über die vier Analysedimensionen



zu treffen.

Es versteht sich von selbst, dass das Analyseschema einer weiteren, auf die Spezifika des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in der Geschichte und Gegenwart zugeschnittenen Verfeinerung bedarf. Überdies ist wichtig zu eruieren, welche konkreten Konstellationen von Gefahrenfaktoren zum terroristischen Output im Rechtsextremismus führen können. Daher wäre eine holistische vergleichende Untersuchung von rechtsterroristischen Akteuren mit Blick auf die vorgestellten Analysedimensionen und (Sub-)Indikatoren notwendig. Im zweiten Untersuchungsschritt sollten Gewaltgruppen analysiert werden, die sich trotz instrumenteller Gewaltanwendung nicht der terroristischen Methoden bedient hatten, um mögliche Schutzfaktoren („Resilienz“) zu bestimmen. Im Anschluss daran hätte eine vergleichende Abhandlung über ähnlich verfasste Gruppen, die sich jedoch durch das Kriterium „Gewaltanwendung“ unterscheiden, die logische (Ab-)Folge der Radikalisierungsstufen sein müssen. Ein dergestalt aufgelegtes Forschungsprogramm hätte Aussagen darüber ermöglicht, unter welchen Bedingungen Akteure erstens auf politisch motivierte Gewalt zurückgreifen und zweitens die Schwelle zum Terrorismus überwinden. Trotz möglicher vorhandener Lücken bzw. Verzerrungen scheint das Indikatoren-Gefahrenfaktoren-Modell ein vielversprechendes Analyseinstrument zu sein, denn es ermöglicht, die Logik und Gefahrenpotenziale rechtsterroristischer Akteure sowie rechtsextremistischer Gruppierungen besser einzuschätzen. ■

#### ANMERKUNGEN:

- 1) „Ein beispielloses und beschämendes Versagen“, unter: [http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/44616382\\_kw20\\_pa\\_2ua\\_nsu/](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/44616382_kw20_pa_2ua_nsu/), eingesehen am 13. Mai 2013.
- 2) Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.), Vorläufiger Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, Berlin 2013, hier das Unterkapitel „Mangelnde Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes“, S.855-858.
- 3) Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten - Entwicklungen von 1997 bis Mitte 2004, Köln 2004.
- 4) Ebd., S.41: „Derzeit populärer sind die Überlegungen US-amerikanischer Rechtsextremisten zur Bildung eines „Leaderless Resistance [...]“: [Hervorhebung im Original - M.L.].
- 5) Vgl. ebd.
- 6) Vgl. Friedhelm Neidhardt, Linker und rechter Terrorismus. Erscheinungsformen und Handlungspotential im Gruppenvergleich. In: Wanda von Baeyer-Katte/Dieter Claessens/Hubert Feger/Friedhelm Neidhardt (Hrsg.): Gruppenprozesse. Analysen zum Terrorismus, Bd. 3, Opladen 1982, S.434-477, hier S.461.
- 7) Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten, S.46.
- 8) Vgl. Armin Pfahl-Traughber: Der Rechtsterrorismus im Verborgenen: Darstellung und Einschätzung der Besonderheiten des „Nationalsozialistischen Untergrunds“. In: ISPK (Hrsg.), Jahrbuch Terrorismus 2011/2012, Opladen 2012, S.93-120. Armin Pfahl-Traughber beurteilte die Situation in „Rechtsextremismus in der Bundesrepublik“, München 2006, S.75-77 wie folgt: „Zwar gibt es Verlautbarungen und Konzeptionen, Gewaltbereitschaft und Waffenlager, aber all das ist nicht strukturell miteinander verbunden [...]. Dazu fehlt es in den genannten Bereichen an einer Verknüpfung von Absichten, Logistik, Sachmitteln, Personen, Strukturen, Unterstützung und Zielsetzung. Es gibt bislang auch keine konkreten Hinweise auf geplante Attentate, und exakte Handlungskonzepte für die direkte Umsetzung liegen ebenfalls nicht vor. Außerdem mangelt es an einer genügend stark entwickelten Sympathisanten-Szene, die eine wichtige Voraussetzung

für das Operieren im Untergrund wäre.“ Zugleich merkt der Verfasser an, eine Art „Feierabend-Terrorismus“, die Gewalttätigkeit aus dem normalen Alltagsleben heraus, sei nicht auszuschließen.

- 9) BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012, Köln, 2013, S.53.
- 10) Vgl. BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012 (Vorabfassung), S.52.
- 11) Deutscher Bundestag (Hrsg.), Vorläufiger Bericht des 2. Untersuchungsausschusses, Berlin 2013, S.857.
- 12) BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012, S.63.
- 13) BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2011, S.62; Verfassungsschutzbericht 2012 (Vorabfassung), S.54.
- 14) BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012, S.63.
- 15) Im aktualisierten VSB 2012, S.63 heißt es: „Er [Terrorismus - M.L.] ist das Werk einer selbsternannten Avantgarde, die hiermit eine Initialzündung für eine offensivere politische Positionierung beabsichtigt. Das ist im Rechtsextremismus nicht anders“.
- 16) Vgl. Stefan Malthaner, Peter Waldmann, Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. In: Stefan Malthaner/Peter Waldmann (Hrsg.): Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. Frankfurt a.M./New York 2012, S.26.
- 17) Vgl. ebd., S.20.
- 18) In einem BfV-Newsletter heißt es dazu: „Der NSU war in gewisser Weise präzedenzlos: durch seinen Modus Operandi (Exekutionen), die Wahl der Opfer und die fehlenden Taterklärungen. Gleichwohl gibt es Parallelen zu rechtsextremistischen Gewalttätigen in anderen Ländern, z.B. zum „Laserman“ in Norwegen. V.a. aber gibt es auch in der Bundesrepublik Deutschland eine lange Tradition rechtsextremistischer Terrors, wenngleich sie im kollektiven Gedächtnis weit weniger präsent ist als der Linksterrorismus. Aus diesem Grund ist eine intensive Beobachtung und Analyse notwendig, um Indikatoren zu identifizieren, die terroristisches Handeln vorbereiten oder begünstigen.“
- 19) BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012, S.64.
- 20) Vgl. Friedhelm Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus. Erscheinungsformen und Handlungspotential im Gruppenvergleich, S.458.
- 21) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Ulla Jelpke, Heidi Lippmann, Roland Claus und der Fraktion der PDS „Deutsche Söldner in bewaffneten Konflikten“, Berlin 2001, S.3 (Drucksache 14/6413).
- 22) Vgl. Armin Pfahl-Traughber: Extremismusintensität, Ideologie, Organisation, Strategie und Wirkung. Das E-IO-S-W-Schema zur Analyse extremistischer Bestrebungen. In: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (I), Brühl 2012, S.7-27.
- 23) Vgl. Armin Pfahl-Traughber: Extremismusintensität, Ideologie, Organisation, Strategie und Wirkung. Das E-IO-S-W-Schema zur Analyse extremistischer Bestrebungen, S.17.
- 24) Vgl. Uwe Backes: Bleierne Jahre, S.113.
- 25) Vgl. Andreas Klärner: Zwischen Militanz und Bürgerlichkeit, Selbstverständnis und Praxis der extremen Rechten, Hamburg 2008, S.304: „Der Radikalitätsanspruch und das Umsturzversprechen des Rechtsextremismus werden immer wieder zu Enttäuschungs- und Radikalisierungsphänomenen führen, wenn die hochgesteckten Erwartungen der Anhänger nicht erfüllt werden. Die Enttäuschten werden abspringen oder sich in Einzelfällen radikalieren und mit Gewaltexzessen reagieren, die Treuen werden sich entweder auf sich selbst zurückziehen, sektenartige Strukturen ausbilden oder sich ebenfalls radikalieren“.
- 26) Vgl. Friedhelm Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus. Erscheinungsformen und Handlungspotential im Gruppenvergleich, S.458.
- 27) Vgl. Peter Waldmann: Radikalisierung in der Diaspora, Hamburg 2009, S.64.
- 28) Ebd., S.450.
- 29) Vgl. Uwe Backes: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989.
- 30) So sagte Kay Diesner aus, dass er sich „gegenüber dem Staat in einer Notwehrsituation“ befinde. Odfried Hepp meint heutzutage: „Wir hatten ja in Notwehr jedes Recht uns zu wehren, wie jedes andere Volk auch, das besetzt ist und ausgebeutet wird“. Vgl. Olaf Sundermeyer: Rechter Terror in Deutschland. Eine Geschichte der Gewalt, München 2012, S.23, 28.
- 31) Peter Waldmann: Terrorismus und Bürgerkrieg, München 2003,

- S.10.
- 32) Stefan Malthaner: Terroristische Bewegungen und ihre Bezugsgruppen. Anvisierte Sympathisanten und tatsächliche Unterstützer. In: Peter Waldmann (Hrsg.): Determinanten des Terrorismus, Weilerswist, 2005, S.85-138, hier S.85.
- 33) Ebd., S.87.
- 34) Vgl. Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012.
- 35) Ebd., S.15.
- 36) Vgl. Peter Waldmann: Vorläufiges Resümee. In: Stefan Malthaner/Peter Waldmann (Hrsg.): Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. Frankfurt a.M./New York, 2012, S.369-386.
- 37) Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Autoritarismus- wie Antisemitismuswerte in Ostdeutschland nicht zwangsläufig von einer rechtsextremen Einstellung herrühren müssen. Ehemalige DDR-Bürger legen ebenfalls hohe Antisemitismus- und Autoritarismuswerte an den Tag.
- 38) Vgl. Dirk Baier: Rechtsextremismus unter deutschen Jugendlichen. In: Britta Bannenberg (Hrsg.): Gewaltdelinquenz - Lange Freiheitsentziehung - Delinquenzverläufe, Mönchengladbach 2011, S.167-184.
- 39) Vgl. Carsten Wippermann, Astrid Zarcos-Lamolda, Franz Josef Krafeld: Auf der Suche nach Thrill und Geborgenheit. Lebenswelten rechtsradikaler Jugendlicher und neue pädagogische Perspektiven, Heidelberg 2002, S.22.
- 40) Birgit Rommelspacher: Der Rechtsextremismus und die „Mitte“ der Gesellschaft. Ein dominanztheoretischer Ansatz. Vortrag auf der Tagung: Rechtsextremismus in NRW. Herausforderung für Gesellschaft und Politik von Bündnis 90/die Grünen. Landtag Düsseldorf 17.11. 2006, S.10.
- 41) Vgl. Uwe Backes: Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft? Paradoxie und triste Banalität eines Gemeinplatzes alarmistischer Zeitdiagnostik. In: Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (Hrsg.), Rechtsextremismus zwischen „Mitte der Gesellschaft“ und Gegenkultur. Tagungsband zur Fachtagung des Verfassungsschutzes der Länder Sachsen und Brandenburg am 28. Januar 2013 in Dresden, Dresden 2013, S.29-42.
- 42) Vgl. Michail Logvinov: Rechts motivierte Gewalt: Erklärungsansätze und empirische Befunde. In: Forum Kriminalprävention, 4/2012, S.14-22.
- 43) Mit dem Begriff der Co-Radikalisierung werden hier nicht intendierte, negative Auswirkungen der Auseinandersetzung mit dem Phänomen auf das zu bekämpfende Phänomen bezeichnet.
- 44) Vgl. Uwe Backes: Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft? S.30.
- 45) Vgl. Friedhelm Neidhardt: Linker und rechter Terrorismus. Erscheinungsformen und Handlungspotential im Gruppenvergleich, S.457.
- 46) Vgl. Michail Logvinov: „... denn neun sind nicht genug“. Der neue alte Rechtsterrorismus, unter: <http://www.kriminalpolizei.de/themen/kriminalitaet/detailansicht-kriminalitaet/artikel/denn-neun-sind-nicht-genug.html>, eingesehen am 15. März 2012.
- 47) Durch den Unterscheidbarkeitsfaktor ist im Übrigen zu erklären, dass gewisse Angriffsschwellen im Rechtsterrorismus Geltung haben. Aktionen gegen „Volksgenossen“ werden nur in seltenen Fällen durchgeführt.
- 48) Thomas Grumke: Die Rechtsextremistische Bewegung. In: Roland Roth/Dieter Rucht: Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945: Ein Handbuch, Frankfurt/New York, 2008, S.475-492, hier S.482.
- 49) Vgl. die VS-NfD-Papiere des LfV Sachsen „Mutmaßliche Kontaktpersonen aus dem Freistaat Sachsen“ und „Hinweise auf Verbindungen thüringischer Rechtsextremisten nach Sachsen“.
- 50) Vgl. Peter Waldmann: Vorläufiges Resümee, S.373.
- 51) Vgl. Michail Logvinov: Rechts motivierte Gewalt: Erklärungsansätze und empirische Befunde.
- 52) Vgl. Bernd Sommer: Prekarisierung und Ressentiments. Soziale Unsicherheit und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Wiesbaden 2010.
- 53) Ebd., S.289.
- 54) Ebd., S.288.
- 55) Ebd., S.236-238.
- 56) Ebd., S.291.
- 57) Vgl. Heinrich-W. Krumwiede: Ursachen des Terrorismus, S.39.
- 58) Ebd.

59) Rainer Erb: Der „Nationalsozialistische Untergrund“. Beobachtungen und vorläufige Überlegungen. In: Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.): Jahrbuch für Antisemitismusforschung 21/2012, S.393-421, hier S.395.

60) Julia Jütter: Der Nationalsozialistische Untergrund. In: Andrea Röpke/Andreas Speit (Hrsg.): Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland, Berlin 2013, S.61-93, hier S.65.

61) Vgl. Uwe Backes: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland und die muslimische Welt - eine Entwicklungsskizze. In: Alexander Gallus, Thomas Schubert, Tom Thieme (Hrsg.): Deutsche Kontroversen. Festschrift für Eckhard Jesse, Baden-Baden 2013, S.393-408.

62) Vgl. Bernhard Rabert: Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik von 1970 bis heute, S.333.

63) Vgl. Heinrich-W. Krumwiede: Ursachen des Terrorismus, S.39-40.

64) Heinrich-W. Krumwiede: Ursachen des Terrorismus, S.39: „Es versteht sich von selbst, dass in der Prozessanalyse sorgfältig geprüft werden muss, wie sich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Prozessablauf entwickeln. Generell kann man vermuten, dass die Rahmenbedingungen, die für die Entstehung von politischen Gewaltorganisationen wichtig waren, im Prozess selbst an Bedeutung verlieren, weil das initiierte Gewaltgeschehen eine Eigendynamik annimmt und organisatorische Faktoren an Gewicht gewinnen“.



**Dr. Dr. Michail Logvinov**

Geb. 1979; Studium: 1996-2002 Studium der Germanistik, Russistik, Latinistik und Pädagogik an der Wolgograder Pädagogischen Universität; 2004 Studium Politikwissenschaft sowie Neuere und Neueste Geschichte; 2004 Promotion in Philologie in Wolgograd und 2011 in Politikwissenschaft an der Technischen Universität Chemnitz. Die Dissertation behandelt kritisch Russlands Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Schwerpunkte sind Extremismus-, Terrorismus- und Radikalisierungsforschung; seit Juli 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden; derzeit Arbeit an einem vom Sächsischen Staatsministerium des Innern geförderten Projekt zu rechten Mehrfach- und Intensivtätern in Sachsen.

# Luftkrieg „neu“: Mehr Evolution als Revolution (Teil 2)

Friedrich W. Korkisch

Is 1945 führte man Kriege, seither vermeidet man diesen Begriff und führt „Polizeiaktionen“, „UNO-Missionen“ und „multinationale Interventionen“ durch, die aber ebenfalls Kriegshandlungen sind. Da es kaum mehr Mobilmachung gibt, benötigt man für solche Kriege keine Zustimmung oder Überzeugungsarbeit bei der zumeist desinteressierten Bevölkerung. Daher sind (falls vorhanden) interventionsfähige Luftkriegspotenziale besonders populär, denn sie reduzieren die politischen Barrieren für eine Beteiligung, senken die Kriegskosten und die eigenen Verlustzahlen.

Einzelne NATO-Staaten beteiligen sich, wie die jüngeren Erfahrungen zeigen, mit vier, sechs oder acht Flugzeugen an multinationalen Interventionen; Rechtfertigungen für Beteiligungen sind UNO-Resolutionen, Menschenrechte, Regime, Kampf gegen Unrecht, gelebte Solidarität, Bündnispflichten und Eigeninteressen.

Als Besonderheit ist anzuführen, dass der Luftkrieg bis heute nicht völkerrechtlich geregelt ist, daher alle Beschränkungen politischer Natur sind. Auch Atomwaffen sind nicht verboten, und die Bemühungen, den Einsatz von Streubomben und Napalm zu verbieten, sind keineswegs überall umgesetzt worden.

## Der Operationsbegriff

Im deutschen militärischen Sprachgebrauch gibt es die traditionellen Ebenen Strategie, Operation und Taktik. In den USA hat man eine andere Tradition: Policy, als Ergebnis der Politik, ist die oberste Ebene der Entscheidungshierarchie, damit bestimmt diese auch die Strategie. Die Military Strategy (anordnender wie auch ausführender Teil der Policy) ist die Summe militärischer Maßnahmen zu deren Umsetzung. So zerfällt die Militärstrategie zwar in spezielle Strategien, wie die See-, Luftkriegs-, Nuklear-, Raketenabwehr-, Luftverteidigungs-, Cyber-, Bündnis- oder Weltraumstrategie, die jedoch nur mehr doktrinären Charakter haben, denn die militärischen Handlungen sind durchwegs taktischer Natur. Die militärische Durchführung der Policy (und somit auch der Strategy) erfolgt durch die Campaign. Die Operation wird zur Planung, Vorbereitung des Einsatzes und Befehlsgebung; eine Campaign kann daher mehrere Operationen umfassen.

Die Umsetzung einer Campaign erfolgt entweder durch die strategische Ebene (strategische Einsatzmittel, Theater of War-Ebene, Zerstörung oder Neutralisierung des Strategic Center of Gravity), dann liegt eine Strategic Operation vor. Die taktische Ebene (vom Korps abwärts sowie See- und Luftkriegsaktionen in der taktischen Erfüllung eines Auftrages) führt eine Tactical Operation durch, wobei die Summe solcher auch strategischer Natur

sein kann. Der „Raum“ zwischen Strategie und Taktik ist heute beinahe leer. Aber nicht alle Theoretiker folgen dieser Struktur, und dies führt zu Debatten über die „Rest-Existenz“ oder die Sinnhaftigkeit einer „Operational Art“, die eher der taktischen Ebene zugordnet wird.<sup>1)</sup>

## Der Planungsprozess

Typische Planungen sind z.B. die Umsetzung politischer und militärstrategischer Überlegungen, entweder national oder im Rahmen eines Bündnisses. Bei Luftstreitkräften ist anzumerken, dass diese jederzeit einsatzfähig sind: Falls sich die Luftteile nicht an die Entscheidungsprozesse und Einsatzvorbereitungen der Landstreitkräfte anpassen müssen, sind sie in der Lage, binnen 24 oder 48 Stunden zu fliegen.

Von der Politik angeordnete Ad-hoc-Einsätze, ohne jede vorausgehende Planung oder klares Lagebild, können unnötige Verluste zur Folge haben. Das klassische Beispiel dafür ist der Befreiungsversuch des Frachtschiffes Mayaguez vor Kambodscha im Mai 1975, als in Umgehung militärischer Instanzen Präsident Ford und Außenminister Kissinger Einsätze anordneten, die zu chaotischen Zuständen führten.<sup>2)</sup> Politiker müssen in die Lage versetzt werden, die Grundlagen des Luftkrieges zu verstehen; Forschung und Wille allein sind zu wenig.<sup>3)</sup>

Bei der Planung unterscheiden die USA und die NATO zwischen der langfristig angelegten Deliberate Planning (samt dem Aufzeigen von materiellen Lücken, die in Form von „Capability Shortfalls“ erfasst werden), der Richtlinie Future Plans & Future Operations folgend. Die umfangreiche Contingency Planning ist ein Kriegsplan, wird aufgrund eines Planning Order grundsätzlich alle drei Jahre neu bearbeitet und umfasst die Militäreinsätze in einem regionalen Befehlsbereich, unabhängig davon, ob eine Krise vorliegt oder nicht, samt einem möglichen Course of Action. Das Ergebnis ist ein OPLAN, wobei die OPLAN-Nummern für jedes Kommando vorgegeben sind.<sup>4)</sup>

Die Contingency Planning macht auf der Ebene der Combatant Commands der J-5 (Plans Directorate), auf der Ebene der unterstellten Component Commands (Army, Navy, Air Force, Marine Corps, Special Forces) die jeweils analoge Stabstelle G-5, N-5, A-5; die aktuelle Einsatzplanung erfolgt durch den J-3 (Operations Directorate) und darunter durch die G-3, N-3, A-3 Stabelemente; in der Praxis arbeiten beide eng zusammen und werden Operation Staff oder „Strategy Staff“ bezeichnet. Von Bedeutung ist der Input des J-2 (Intelligence Directorate) und des A-8 (Strategic Plans and Programs). In der NATO hatte der G-5/J-5-Stab den nuklearen wie auch den konventionellen Einsatz vorbereitet, denn bei einem Überraschungsangriff



der Warschauer-Pakt-Staaten wäre keine Zeit für lange Planungsprozesse geblieben.<sup>5)</sup> Die Logistik plant der J-4 (Logistics Directorate).

Ein OPLAN besteht aus mehreren Teilen, folgt aber in der Regel vier Bearbeitungsstufen: (1) dem Estimate (Lagebeurteilung), (2) dem Base Plan (Streitkräftebedarf aufgrund der Konfliktszenarien), (3) einem Concept Plan (gedachter Operationsverlauf) und (4) dem finalen OPLAN, mit allen Details, Beilagen, der Interagency-Koordination etc.

Bei aktuellen Krisen wird ein abgekürztes Planungsverfahren eingeleitet, die Crisis Action Planning (CAP), wie etwa bei der Libyen-Luftoperation 2011. Im Jahre 2007 wurde die Adaptive Planning (AP) eingeführt, eine von allen höheren Kommanden selbstständig durchzuführende Überarbeitung von Plänen, um diese auf der Campaign-, taktischen und logistisch-/materiellen Ebene an neue Entwicklungen anzupassen.<sup>6)</sup>

Bei den Planungen stehen die Erfordernisse an Truppen und Material eines Befehlsbereiches sehr oft in einem Konkurrenzverhältnis zu anderen Erfordernissen. So standen während des Koreakrieges die für eine Ausweitung des Krieges auf China erforderlichen Kräfte in einem Gegensatz zu den Erfordernissen in Europa.<sup>7)</sup> Vietnam wiederum führte zu einer Ausdünnung der Truppen der U.S. Army in der Bundesrepublik Deutschland, samt Warnungen vor einer nicht mehr gegebenen Einsatzbereitschaft der 7<sup>th</sup> Army und Reduzierung der Einsatzbereitschaft der U.S. Air Forces Europe durch laufende Ersatzteilabzweigungen und Wegversetzungen.

## Der politisch-strategische Entscheidungsprozess

### Relevanz von Strategiepapieren

In den USA sind die National Defense Strategy und National Military Strategy inhaltlich weitgehend ident, Erstere unterfertigt der Verteidigungsminister, Letztere der Chairman of the Joint Chiefs of Staff. In vielen Fällen sind national verfasste Strategien „Papierstrategien“, die sich in Allgemein formulierungen ergehen; diese stehen inhaltlich oft jenseits der realisierbaren Möglichkeiten.<sup>8)</sup>

Hätte die nationale Sicherheitsstrategie Großbritanniens vom Oktober 2010 Verbindlichkeit gehabt, wären die drastischen Kürzungen beim Militär ab 2011 nicht möglich gewesen; in den USA haben die unerwarteten Budgetkürzungen durch die Sequestration das Militärpotenzial - entgegen allen Planungsgrundlagen - teilweise unterlaufen.

So kann in einem Staat eine aus einem politischen Strategiepapier ableitbare „Go“- Entscheidung aus den verschiedensten Gründen zu einer „No Go“-Entscheidung führen. Daher findet einmal eine Intervention statt (Balkan, Afghanistan, Irak, Libyen), dann wieder nicht (Ruanda, Liberia, Sudan, Syrien); Was dominiert ist das „National Interest“.

### Entscheidungsprozess auf der Policy-Ebene

Der politische Entscheidungsprozess erfasst die politische Lage und das militärstrategische Assessment, die Vorbereitung für einen Einsatz (auch wenn dieser dann

nicht zustande kommt), das Verhalten anderer Staaten, die Absprachen mit Alliierten, die Einschaltung von NATO, UNO, OAS, Afrikanische Union, G8, G20, diplomatische Prozesse, erste Vorentscheidungen über die C-2 Struktur.

Der Entscheidungsprozess in den USA erfolgt durch die National Command Authority, die aus dem Präsidenten, dem Verteidigungsminister, Außenminister und dem Chairman of the Joint Chiefs of Staff (CJCS), dem National Security Adviser, Director of National Intelligence, Director of the CIA, Secretary of Homeland Security und dem White House Chief of Staff besteht. Diese Gruppe formuliert die Policy, die sich dann in einer Weisung des Präsidenten (Presidential Directive, Executive Order) niederschlägt. Dieser Prozess ist allerdings nicht formalisiert, es steht dem Präsidenten frei, wen er einbindet und wie er entscheidet.

Die Rolle des CJCS ist seit 1986 im Goldwater-Nichols Act<sup>9)</sup> geregelt, wobei dieser die militärischen Maßnahmen mit dem Verteidigungsminister festlegt und unterschreibt. Eine Reihe von Maßnahmen sind zu veranlassen, wie die Auswahl der einzusetzenden Truppen, die Verfügung von Warning Orders, Alert Orders, Deployment Orders etc.

Jeder Einsatz amerikanischer Streitkräfte außerhalb des Territoriums der USA ist vom Präsidenten anzuordnen, der daher eine Presidential Directive verfügt (wie die meisten Präsidenten, wobei diese Weisung oft als National Security Directive bezeichnet wird, um sie von anderen Weisungen zu unterscheiden) oder einen Executive Order verfasst (was z.B. Clinton tat). Damit besteht erste Klarheit darüber, was der militärische Einsatz erreichen soll, somit auch über die voraussichtlich erforderlichen Kräfte.

Nach dem Festlegen der Policy werden alle weiteren Schritte zur Durchführung eines Einsatzes über den Verteidigungsminister an den zuständigen Combatant (Unified) Commander geleitet; die Chiefs of Staff der Teilstreitkräfte unterstützen den Einsatz oder verfügen den Einsatz von Bombern, Cruise Missiles oder Elementen der strategischen Aufklärung.

### USA: Execute Order, Warning Order, Alert Order, List of Forces, Deployment Orders

Richtlinien wie der Unified Command Plan, der Joint Strategic Capabilities Plan (JSCP), die Global Force Management Implementation Guidance (GFMIG) und

Abb.1 Policy-Ebene: Muster „Presidential Directive“ für einen militärischen Einsatz

Statement of the Commander in Chief
The Political Situation
The Strategic Environment
Strategic Estimate
The Command Structure
The Political and Military Objective
Options, Mission & Tasks
Assumed Political-Military Course of Action
List of Forces, Allies
Coordination Requirements
Directive for the Secretary of Defense
Directive for the Director of the Joint Chiefs of Staff
Additional Instructions

Quelle: Autor

Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Stefan Lechner

die Guidance for Employment of the Force beschleunigen den Truppeneinsatz.

- Der Einsatz der Streitkräfte erfolgt durch den Execute Order (EXORD), der vom Verteidigungsminister und dem CJCS endgefertigt wird. Dem EXORD beigefügt ist eine Liste der voraussichtlich zum Einsatz kommenden Kräfte. Der EXORD geht an den Combatant Commander (CCDR), diverse Air Force-Kommanden, an das Transportation Command/Air Mobility Command (Airlift, Sealift), an STRATCOM/Global Strike (für Bomber, Tanker), an Flotten, das Marinekorps, Special Forces und andere Kräfte. Ein konkretes Datum für den Einsatz kann noch fehlen (C-Day) oder bereits genannt sein (D-Day).

- Ein Warning Order (WARNORD) ist eine Weisung an ein Combatant Command zur sofortigen Einleitung der Stabsarbeit zwecks Erarbeitung des Commander's Estimate und des ersten Course of Action (Plan der Durchführung). Ein Combatant Command (immer ein Supported Command) übermittelt den Kräftebedarf, Intelligence, Transport- und Logistikbedarf. Warning Orders sind v.a. bei der Crisis Action Planning von Bedeutung und sind ein erstes Konzept für den Campaign Plan. Jedes unterstellte Kommando bis zur Ebene Geschwader, Fleet Task Force, Brigade Combat Team (BCT) bekommt vom jeweils vorgesetzten Kommando ebenfalls einen Warning Order mit einem konkreten Auftrag.<sup>10)</sup>

- Der Alert Order (ALERTORD) wird vom Director, Staff of the Joint Chiefs of Staff vorbereitet, nachdem ein Crisis Action Plan bzw. Course of Action genehmigt wurde; dieser Plan ist Grundlage für die Verlegung von Streitkräften und für den CCDR zur Bearbeitung des ersten Commander's Intent und für weitere Deployment Orders.

- Die List of Forces zeigt auf, welche Kräfte sich derzeit wo befinden und wie ausgebildet und ausgerüstet diese für einen Einsatz in Frage kommen,<sup>11)</sup> welche Kräfte dem zuständigen Combatant Command (CCMD) zugeführt werden können oder durch die Reserve oder National Guard zu ergänzen sind. Der Stab des Air Force Chief of Staff hat eine Liste über jene Kräfte, die unmittelbar einsetzbar sind und darüber, welche Lücken durch Komponenten der Air Force Reserve oder Air National Guard aufgefüllt werden müssen.

- Deployment Orders: Das Verlegen von Kräften erfolgt durch Weisung des Verteidigungsministers nach Rücksprache mit den Joint Staffs und den betroffenen Kommanden in Form von Conference Boards. „Building Blocks“ für jede Verbandsebene und jeden Verbandstyp erleichtern die Planung und enthalten die Anteile von Logistik, Fliegerabwehr, Bau- und Pionierkräften, Kommunikationsmitteln, Energieversorgung, San-Versorgung etc. mit Angaben über Personalstärken, Tonnagen, erforderlichen Transportraum, Nutzung von Flugplätzen, Schiffen, Verlegerouten, Ausladehäfen, Garnisonen und Embedding, Host Nation Support und SOFA, letzte Lageberichte und Civil Affairs-Angelegenheiten, zumeist bereits einen fixen Terminplan. Für den Luftbereich ergehen Angaben wie Flugrouten, Überfluggenehmigungen und Bodendienste.

- Für die Logistik ergehen nach den Global Combat Support Systems-Richtlinien besondere Befehle. In jedem

mit einem Einsatz konfrontierten Combatant Command befinden sich ein Logistikstab und ein (Expeditionary) Theater Sustainment Command. In der NATO gibt es eigene Durchführungsbestimmungen, so etwa das Allied Deployment and Movement System (ADAMS).

### Politische Ebenen als taktische Force-Manager?

Der Präsident und der Verteidigungsminister bestimmen den strategischen Course of Action, wobei der CCDR verschiedene Optionen vorschlagen kann. Komplex wird es bei multinationalen Operationen, denn die Versuchung, bei Luftsätzen nationale Sensibilitäten einzubringen, ist groß.<sup>12)</sup> Kleine Kontingente, Scheu vor Verlusten und Mikromanagement, aber auch Kommunikationsmittel fördern diese Einmischungen. Die Politik will sich unter dem Titel „Primat der Politik“ um jedes Detail kümmern, egal wie sinnvoll dies ist.

Im Zweiten Weltkrieg hatten weder Eisenhower, MacArthur, King, Nimitz noch Vandenberg oder Spaatz gefragt, welche Operationen sie durchführen würden, wann und wie. Die Politik mischte sich in die militärische Planung nicht ein. Die Spitzenmilitärs legten dem Secretary of War und dem Secretary of the Navy einmal im Jahr einen zusammenfassenden Bericht vor.

1991 wurde Präsident Bush über den Verlauf von Desert Storm informiert, als aber Verteidigungsminister Cheney versuchte, sich in militärische Fragen einzumischen, wurde er von General Colin Powell und General Norman Schwarzkopf abgeblockt. Dass General Colin Powell 1991 wiederum während der Luftoffensive von Desert Storm die Festlegung der Luftziele selber vornehmen wollte, passt in das Bild einer von „oben“ geforderten Mitsprache.<sup>13)</sup> 2002 hingegen wurde CENTCOM-Commander General Tommy R. Franks hinsichtlich der Campaign-Planungen für Iraqi Freedom völlig von Rumsfeld dominiert.<sup>14)</sup>

Störend fallen die Caveats und C2-Führungsvorbehalte einiger europäischer Regierungen auf, die laufend in die Führungsabläufe von NATO-Kommanden eingreifen.<sup>15)</sup> Zeitraubende Abläufe entstehen, wenn sich übergeordnete Kommanden, weit weg vom Einsatzraum, vorbehalten, auch klein-taktische Abläufe (nun „Operation“ bezeichnet) zu genehmigen, dann bei unerwarteten Vorgängen überreagieren und die Schuld dem taktischen Kommandanten (samt medialer Vorverurteilung, siehe Kundus 2009) zuweisen. Bei den NATO-Einsätzen am Balkan 1995 und 1999 durften bereits im Air Tasking Order genehmigte Ziele nicht angegriffen werden, womit nationale Rücksichtnahmen die militärische Logik aushebelten.

### Das Combatant Command

#### Die Stellung des Kommandos als militärstrategische („Theater of War“-) Ebene

Das CCMD ist ein geographisch festgelegtes, regional-strategisches Theater of War und besitzt Component Commands für Land-, Luft-, amphibische und Seestreitkräfte sowie für Special Forces.<sup>16)</sup> Der Combatant Commander hatte gemäß USC Titel 10, Section 164-165 und Section 153 umfangreiche Vollmachten:

- *Combatant Commanders are responsible for ongoing employment of forces, tasks, designating objectives, direction of military operations, training, logistics, have full authority to organize and employ commands and forces as the Commander in Chief considers necessary to accomplish assigned missions...*

- *...have Tactical Control (TACON) „for... direction and control of movements and maneuvers necessary to accomplish missions or tasks assigned.“*

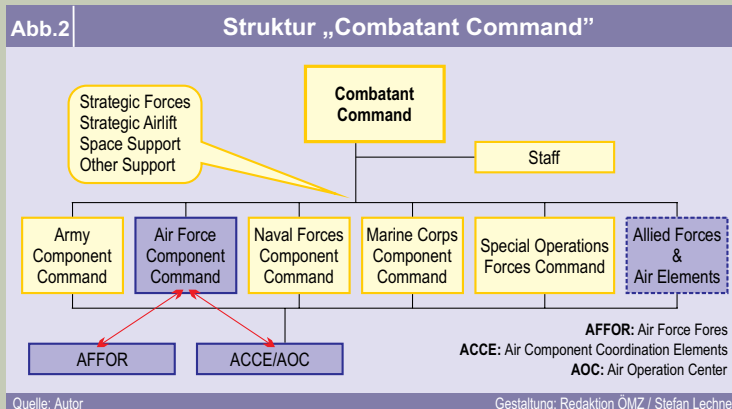
Der Joint Operations Planning Process (JOPP) ist die Ausarbeitung der Campaign durch Zusammenfügung der Planungen aller Component Command-Stäbe. Als unterste (und de facto einzige) militärstrategische Ebene verfügt der CCDR über eine Reihe von „Tools“, um seinen Auftrag zu erfüllen: Er erhält den EXORD mit dem strategischen Course of Action, folgt bei multinationalen Operationen der Strategic Guidance for Multinational Operations und verfügt über die letzten Ergebnisse der Intelligence-Ebene. Das Adaptive Planning and Execution (APEX)-System fördert die zielorientierte Diskussion für die Streitkräftekoordination auf Ebene des CCMD und unterstellter Kommanden.

### Der militärstrategische Entscheidungsprozess

Eine Campaign ist die Gesamtheit militärischer Handlungen in der Umsetzung eines strategischen oder taktischen Auftrags und entspricht der (kontinentaleuropäischen) Ebene der Operation. Der Link zwischen den strategischen und taktischen Operationen erfolgt über das „cross over“ von Aufgaben und von Kräften, die mehrfach genutzt werden: Luftverteidigung ist einmal Teil der Defense Strategy, dann auch Teil der Military Strategy und wesentlicher Teil des Luftkriegstaktik; Flugzeugträger sind politische, strategische und taktische Elemente gleichzeitig; Airlift kann strategisch oder taktisch sein.

Die Terminologien der USA und der NATO sind nicht ident: In den USA regeln den Luftkrieg (neben der Air Force Basic Doctrine) die Joint Publication 5-0 Joint Operation Planning (letzte Ausgabe August 2011), die Joint Publication 3-56 Command and Control For Joint Air Operations und das Air Force Doctrine Document 2 Operations and Organization. Innerhalb der NATO legt wiederum die Allied Joint Publication AJP-01 (D) Allied Joint Doctrine fest, dass die strategische Ebene für die Policy, Strategy und Major Campaigns, die operative Ebene für Campaigns und Major Operations und die taktische Ebene für Operations, Battles und Actions zuständig ist. Die Übergänge sind jedoch fließend und die Einteilungen sind in den verschiedenen NATO-Staaten nicht immer einheitlich.

Einem Einsatz gehen mehrere Phasen voraus, wobei die Politik und der CCDR entscheiden können, welche Phasen wann und wie eingeleitet oder übersprungen werden: Phase 0: Diplomatie, politische Warnungen, Lagebeurteilungen; Phase I: Vorbereitung und Aufmarsch von Streitkräften (Deployment); Phase II: Androhung von Gewalt, Übergang zu Kriegshandlungen (Employment);



Phase III: Kampfhandlungen; Phase IV: Ende der Kampfhandlungen, Herstellung von Ruhe und Ordnung; Phase V: Übergang zur Zivilverwaltung. Diese Phasen überlagern sich, laufen oft parallel ab. So können sich Vorgänge der Phase III bis zur Phase V hinziehen (etwa die Bekämpfung von Banden).

Der NATO-Planungsprozess besteht gemäß der AJP-3 (B) Allied Joint Doctrine for the Conduct of Operations aus sechs Abschnitten: Phase 1: Warning; Phase 2: Assessment; Phase 3: Development of the Plan; Phase 4: Approval of the Plan; Phase 5: Execution; Phase 6: Termination. Diese Phasen laufen vielfach parallel ab, und die „Termination“ ist insofern ein Problem, als es keine Friedensverträge mehr gibt, nur Waffenstillstandszusagen, oft nicht einmal solche.

Der CCDR weiß, welche Kräfte er zugewiesen bekommt, aber ob das reicht, muss ein erstes Assessment der Blue Force und deren Fähigkeiten im Vergleich mit der Bedrohung ergeben.

Die Lagebeurteilung ist ein informeller Prozess; der Stab des Air Component Commander erarbeitet über mehrere Planungsstufen einen Air Campaign Plan, der sich am Joint Operation Plan des CCDR orientiert oder zu einem Teil dieses Planes wird. Der Campaign Plan wird den CJCS oder dem Verteidigungsminister zur Genehmigung vorgelegt.<sup>17)</sup> In der Regel stehen die Kommandanten der Truppen und Geschwader in ständiger Verbindung, und es kommt zu einer laufenden Anpassung der Planungsarbeit.

### Das Air Component Command

Im Luftbereich steht der Commander Air Force Component Command (COMAFCC) den zugeteilten Luftelementen vor. In manchen Fällen besteht zunächst nur ein kleiner Stab ohne fix zugeteilte Verbände, wie bei SOUTHCOM, AFRICOM und bei CENTCOM vor August 1990. Der COMAFCC ist aber nicht nur Kommandant der fliegenden Teile, er ist auch für den gesamten Luftraum des CCMD verantwortlich (Air Operating Area bzw. Joint Operation Area), falls es nicht zu einer operativ-taktischen Trennung dessen für andere Luftkräfte kommt (wie über Nordvietnam) oder der Army Aviation ein Teil des Luftraumes zugewiesen wird. Der COMAFCC ist für die Planung und Durchführung der Luftoperation verantwortlich.

Im Luftbereich ergibt sich auf der C2-Ebene (siehe Teil 1), dass der COMAFCC, wenn Navy- und Marinekorps-



Elemente Teil des Luftpotenzials sind, dieser zumeist auch der Kommandant des Joint Forces Air Component Command (JFACC) sein wird. Er ist bei einem dauernd eingerichteten gemischten Luftstab wie bei der NATO, in Südkorea oder bei multinationalen Operationen auch Commander des Joint Air Operations Center (JAOC) bzw. Combined Air Operations Center (CAOC). Obwohl diese Fragen und Titel wie Formalitäten erscheinen, waren sie bei der Libyen-Operation 2011 Gegenstand heftiger (und höchst unverständlicher und überflüssiger) Debatten innerhalb der NATO.

In diesen Stäben sind für die detaillierte Luftkriegsplanung eine Reihe von Planungselementen tätig, wie Strategic Plans, Combat Plans/Combat Operations, Intelligence (ISR), Air Mobility, Special Support und Logistics. Die weitere Trennung erfolgt oft nach Aufgaben, wie für Air Defense, Tactical Support, Tactical Airlift, ISTAR etc.<sup>18)</sup> Es bestehen daher bei multinationalen Beteiligungen die Optionen, die alliierten Kräfte in diese aufgabenorientierten Strukturen einzugliedern, oder aber, sie bleiben unter eigenen Kommanden, was, bei einer Vielzahl solcher, die Koordination erschwert. Der COMAFCC kann für die bessere Kooperation mit den anderen Teilstreitkräften Air Component Coordination Elements (ACCE) als Verbindungsstäbe einrichten; gleichermaßen können Kommanden Verbindungselemente in das AOC entsenden.

Die U.S. Air Force hat die Policy, bei Joint- oder Combined-Stabsstrukturen bei Bedarf zusätzlich ein eigenes Air Force Forces (AFFOR)-Command zu bilden, das aus einem Chief of Staff, A-1, A-2, A-3 plus A-5, A-4, A-6, A-7, A-8 und weiteren Stabszellen besteht. Damit kann die Air Force interne Fragen zur Operationsplanung, Technik, Ausbildung, E-Teile, Logistik etc. mit den eigenen Air Force-Dienststellen und -Kommanden abklären.

### **Die strategisch-operative Grundlage für die Air Campaign**

Der CCDD erteilt seinem COMAFCC entweder konkrete Aufträge oder lässt diesem größte Freiheit, oft abhängig davon, ob eine lange (Irak 1991) oder kurze (Irak 2003) Luftoperation einer Landoperation vorausgeht. Das (Net-)Assessment ist die laufende Beobachtung der Entwicklung der Gesamtlage und muss die laufende Abschätzung der Risiken für den Planungsprozess aufzeigen.

Die Strategische Operation und Taktische Operation werden oft getrennt geplant, obwohl manchmal nur ein strategischer Angriff erfolgt, wie Desert Strike im September 1996 oder Desert Fox im Dezember 1998 gegen den Irak. Die strategische Ebene setzt strategische Plattformen mit Marschflugkörpern und Abstandswaffen oft aus großen Entfernungen gegen wichtige Ziele ein; für kurze Einsätze gibt es daher auch keine Air Tasking Cycles, für Bomber (Bewaffnung Cruise Missiles, PGM, A-Waffen, Bomben) allenfalls einen Master (Air) Attack Plan.

### **Die einzelnen Planungsschritte für die Air Campaign**

#### **Von der Lagebeurteilung zum Course of Action**

Vom ersten Warning Order über das erste Air Estimate und die taktische Mission Analysis bis zum ersten Master Attack Plan (MAP) können, je nach Luftlage, Feindpotenzial, Zahl der Ziele, Zahl der eigenen Plattformen und der Zeit für deren Verlegung in einen Einsatzraum, ob man von einem Planungsvorlauf von Null oder von einem fertigen Contingency Plan weiterarbeiten kann, mehrere Monate (Desert Storm) oder wenige Tage (Odyssey Dawn) vergehen.

Es geht beim Luftkrieg darum, den Information Decisionmaking Action (IDA) Cycle zu verkürzen. Durch laufendes Updating des Master Attack Plan (MAP) für die jeweils nächsten 72 Stunden können Air Tasking Cycle (ATC) und Air Tasking Order (ATO) über Computer-Formate erstellt und angepasst werden.

Der Air Staff des COMAFCC vergleicht den Auftrag, die eigenen und feindlichen Potenziale und erarbeitet auf Basis der Mission Analysis einen oder mehrere Courses of Action (CoA) aus (zwei, selten drei), die aufzeigen, wie das Ziel erreicht werden kann und welche Vor- und Nachteile jeder einzelne CoA hätte. Am Ende dieses Prozesses entscheidet sich der COMAFCC für eine Lösung. Allerdings kann sich dabei ergeben, dass die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, um den bestmöglichen CoA umzusetzen, und ein Operation Adjustment sinnvoll erscheint. Zu diesem Zeitpunkt sollte auch das Center of Gravity feststehen und erste Antworten auf die Fragen „Wer macht was? Wie? Wann? und Wo?“ möglich sein. Aus dem gewählten CoA wird der Commander's Intent; dieser ist ein fertiger Luftkriegsplan, mit konkreten Hinweisen, was die Geschwader und Staffeln zu tun haben, um das strategische oder taktische Ziel der Campaign zu erreichen. Die Commander's Guidance sind zumeist Einzelbefehle und narrative Richtlinien für den Stab.

Dieser Prozess ist ein stabsinterner Kreislauf, unterliegt einem laufenden Anpassungsprozess, etwa, wenn weitere Kräfte zugeführt werden, wenn es zu Lageänderungen kommt oder Prioritäten verändert werden. Die gesamte Planung ist außerdem ein Prozess zwischen (a) dem Stab des COMAFCC und den weiteren Inputs des CCDD und (b) zwischen COMAFCC und den unterstellten Luftelementen mit deren Inputs.

### **Targeting**

Von Bedeutung wird nun die Zielliste (Targeting), womit man die Zahl der Einsätze für die Zerstörung von Zielen, die Zahl der Waffen und die geschätzte Dauer der Campaign ermitteln kann. Geht man davon aus, dass man in 24 Stunden einen (bei Nacht) oder zwei Einsätze pro Flugzeug (je nach Flugstrecke, Anzahl der Piloten) fliegen kann, wird sich die Zahl der Ziele begrenzen oder die Luftoperation verlängern.

Die Planungsstellen (J-5, A-5) werden eine Joint Integrated Prioritized Target List erstellen. Viele Zielvorgaben kommen von übergeordneten Kommanden und können aus politischen Gründen oft nicht in die Zielliste aufgenommen werden, sind „No Go Targets“.

Die meisten taktischen Ziele werden erst nach Eröffnung der Kampfhandlungen erkannt, oder Angriffe

gegen diese werden über FACs angefordert. Bei Beginn der Kampfhandlungen ist die Zahl der Ziele zumeist überschaubar, nimmt dann stark zu und übersteigt in der Regel die vorhandenen Luftangriffspotenziale, was die Luftangriffshandlungen in die Länge zieht.

Die Zahl der Ziele bestimmt die Zahl der zu fliegenden Einsätze, die Zahl der Flugzeuge und auch die Dauer einer Luftoperation. Die Target List ist die Grundlage für den Master (Air) Attack Plan.

### Master Attack Plan

Mit der Genehmigung des Campaign-Plans durch den CCDR kommt es zur Erarbeitung des Master (Air) Attack Plan (MAP). Nun geht es darum, in allerletzten Koordinationsschritten plötzliche Lageveränderungen zu berücksichtigen und der Logistik die erforderliche Zeit zu geben, laufend für rund fünf Tage vorausschauend zu planen.

Der MAP formuliert, was durch die Luftangriffshandlungen erreicht werden soll, verbindet somit das zu erreichende operativ-taktische Ziel mit den Befehlen an die fliegenden Kräfte bzw. mit dem voraussichtlichen Apportionment für mehrere Angriffstage.

### Das Apportionment

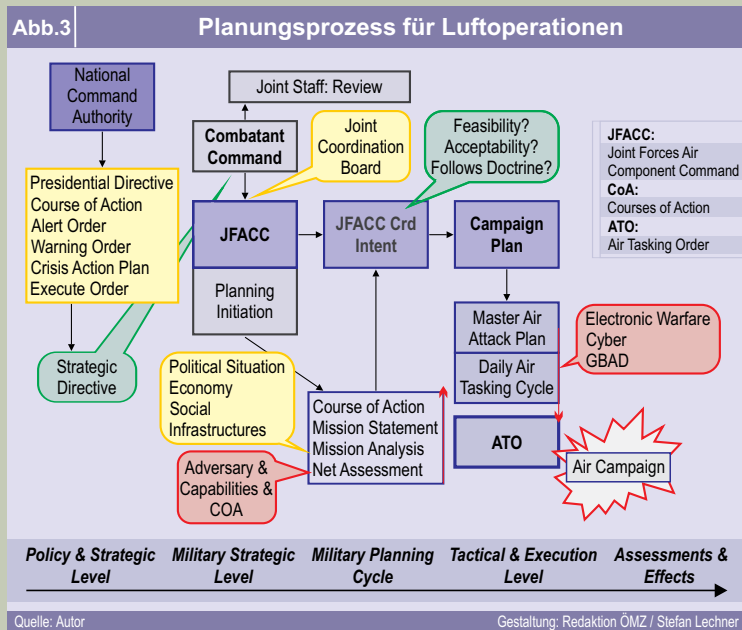
Durch die Trennung der Ziele in weiche, harte, Flächenziele, armierte Bunker, Sensoren etc. und Luft-Boden-Munitionstypen (Sprengkraft, Durchschlagsleistung), diverse Lenkverfahren (Laser, IR, Radar, Trägheitssteuerung etc.), Nacheinsatz, Wetter etc. ergeben sich Kombinationen für die Zielzerstörung, dazu kommen Flugstrecken, Jagdschutz, Jammer und CSAR. Das Apportionment, das schriftlich (oder kurzfristig auch mündlich) erteilt wird, legt fest, wie viele Teile des vorhandenen Luft-Boden-Potenzials gegen welche Ziele (Prioritätenreihung) geflogen werden sollen.

Grundsätzlich ist das Apportionment dem Kommandanten des Combatant Command vorbehalten, aber normalerweise haben sich die Luftplaner mit der Army und Navy und Marines und mit den Planern für den Artillerie- und Kampfhubschraubereinsatz abgesprochen und wissen, welche Ziele durch strategische Plattformen (Bomber), durch U-Boote und andere Kriegsschiffe mit Marschflugkörpern und weitreichende Waffen angegriffen werden oder bereits angegriffen wurden.

Diese Festlegungen werden entweder im Master (Air) Attack Plan fixiert, oft von den Geschwadern vorgeschlagen und können im ATC und ATO mit bestmöglicher Nutzung des Potenzials befohlen werden.

### Air Tasking Cycle

Der ATC ist ein jeweils für die nächsten 24 Stunden gültiger Luftkriegsplan, somit ein den ATO steuernder Ausschnitt des Master Air Attack Plan, ergänzt mit der aktuellen Lage am Boden und in der Luft und der Anordnung, was in den nächsten 24 Stunden erreicht werden soll. Ein Damage Assessment gibt Auskünfte über die



erreichten Zerstörungen.

Er übermittelt das Apportionment, Tankereinsätze, Time over Target-Angaben, Funkfrequenzen und das Airspace Management. Die Koordination mit der terrestrischen Fliegerabwehr, spezielle Aufträge, Maßnahmen der Luftverteidigung, Zeitblöcke, die Flugrouten zu und aus den Kill Boxes (ein geographischer Raum 30 mal 30 Meilen), das Luftraummanagement und nun auch Fragen über „Cultural Issues“, die Erfordernisse zur Umsetzung einer Effects-Based Operation etc.<sup>19)</sup>

### Air Tasking Order

„In the Air Force, our mission is to fly, fight and win. The Air Tasking Order is how we do it.“<sup>20)</sup> Für die „strategischen“ bzw. statischen Ziele (Regierungseinrichtungen, IT-Strukturen, Flugplätze, Kasernen, Brücken, Bahnhöfe, Häfen, Depots, Stromversorgung) kann man die Zahl der erforderlichen Flugzeuge und Luft-Boden Waffen für deren Zerstörung errechnen. Die Masse der taktischen Ziele - Deep Targets (am weitesten von der FLT-Linie entfernt), Battlefield-Interdiction-Targets und die CAS-Ziele - ergibt sich erst durch den feindlichen Aufmarsch und im Zuge der Kampfhandlungen. Etwa 24 bis 30 Stunden vor dem Start der Flugzeuge sollte der ATO bei den Staffeln aufliegen. Das sind Richtwerte, die allerdings sehr oft über- oder unterschritten werden. Tanker und Tankerrouten müssen im ATO genau aufscheinen, damit die Kampfflugzeuge gemäß Plan ihre zugeordneten Tanker finden bzw. das Anfliegen eines falschen Tankers eher die Ausnahme darstellt. Manche ATOs bei Desert Storm umfassten bis zu 900 Seiten.

Für den ATO ist im Air Staff das ATO Production Team zuständig. Im Bereich PACAF werden ATOs (betreffend Nordkorea mit einer Vielzahl fixer Ziele) immer für fünf Tage vom A-5 geplant, in Europa und bei der NATO für drei. Es gibt zwei Modelle: (1) Das ATO Production Team erarbeitet den Master Air Attack Plan; die Strategic Planning Division ist Teil dieses Teams. Das ATO-Team inkludiert die letzten Commander's Objectives, das Target Development, das Weapons Assessment, die Force Ap-

plication, die Execution Planning und das letzte Combat Assessment. (2) Die Combat Plans Division verfasst, abgeleitet vom Master Air Attack Plan, den ATO, wobei das Updating durch die Combat Operations Division erfolgt.

Nicht alle ATO-Einsätze werden geflogen, die Geschwader werden den ATO fallweise abändern, da Ziele nicht mehr vorhanden sind oder neue Aufklärungsdaten andere Ziele mit Dringlichkeit aufweisen. Das U.S. Marine Corps meldet seine vorgesehenen CAS-Einsätze summarisch für den Master Attack Plan ein, aber in der Regel nicht in den ATO; die U.S. Navy wird einen Teil ihrer Einsätze immer autonom durchführen und ATO-Einsätze neben eigenen Einsätzen wie Carrier Air Patrol (CAP)-Flüge abwickeln. Das gilt auch für strategische Plattformen und Lufttransportbewegungen außerhalb des Einsatzraumes, die mit Flugplanabgabe und der Flugsicherung zu koordinieren sind.

#### **Air Support Operation Centers**

Zusätzliche Einsätze für die Bodentruppen werden auf Korps- oder Divisionsebene an die Air Support Operation Centers (ASOCs) weitergeleitet, und, falls es sich um stationäre Ziele handelt, für den nächsten ATO vorgemerkt oder als Soforteinsätze an im Luftraum befindliche Kampfflugzeuge weitergegeben. Das ASOC steuert den Tactical Air Support für die Bodentruppen, und mit Priorität, wenn sich diese einem Feind gegenübersehen, der durch Kampfhubschrauber und Artillerie nicht niedergeschlagen werden kann.

#### **Das Tactical Air Control Center**

Der Luftraum wird vom Tactical Air Control Center (TACC) überwacht. Dieses benötigt daher den kompletten ATO und alle anderen Flüge in einem definierten Raum, sodass es zu keinen Kollisionen im Luftraum kommt.

Für „Desert Storm“ wurden 1991 im Luftraum 78 Angriffskorridore horizontal und vertikal gestaffelt. Die Bomber (v.a. beim Einsatz von Marschflugkörpern) erhielten eigene Lufträume; der über den Irak laufende Zivilluftverkehr wurde umgeleitet. Um diese bis zu 3.000 Flugbewegungen pro Tag zu überwachen, benützte man zwei Control Reporting Centers (CRC, mit Großraumradars und Radarleitoffizieren), vier bis sechs in der Luft befindliche AWACS und einige E-2C der Navy. Das erforderte den Einsatz von 360 Air Controllern, dazu Waffenspezialisten, Meteorologen, Radar- und Fernmeldpersonal sowie Hunderte Techniker, um die Systeme funktionsfähig zu halten.

#### **Luftverteidigung**

Die Sonderstellung der Luftverteidigung (Jäger, Ground Based Air Defense, elektronische Luftraumüberwachung mit eigenen Einsatzzentralen) wurde bereits angemerkt. In der NATO wurden Luftverteidigungseinsätze und Luftangriffseinsätze grundsätzlich getrennt und von verschiedenen Einsatzzentralen gesteuert. Air Defense Escort-Einsätze fanden sich im ATO, Abfangeinsätze gegen angreifende oder im Luftraum auftauchende Feindziele logischerweise nicht.

### **Fallstudie: Desert Shield, Desert Storm**

#### **Die Ausgangslage**

Das für den Mittleren Osten und Südwestasien zuständige 1983 geschaffene Combatant Command CENTCOM - gebildet aus Teilen von EUCOM und PACOM - war im August 1990 ohne zugeordnete Kräfte. Die 9<sup>th</sup> Air Force des TAC war Air Force Command CENTCOM und ab 1991 Air Force Component Command/CENTCOM, befehligt von LtGen Charles Horner. Dessen Stab befand sich in MacDill AFB, Florida, mit einer Stärke von rund 400 Offizieren und Soldaten.<sup>21)</sup> CENTCOM hatte keine Weisungen erhalten, welche Operationspläne auszuarbeiten wären. Man hatte zwar den alten OPLAN 1002 an der Hand (Maßnahmen gegen einen sowjetischen Angriff auf die Türkei, den Irak, Iran und Saudi-Arabien), der aber für die Irak-Operation unbrauchbar war.

Als der irakische Aufmarsch gegen Kuwait anließ, schlug der CINCCENT, General Norman Schwarzkopf, umgehend eine Reihe von Maßnahmen vor, die jedoch (trotz Warnungen der CIA und J2 CENTCOM) vom CJCS General Colin Powell ignoriert wurden. Der Angriff des Iraks auf Kuwait traf die politischen Entscheidungsträger in Washington überraschend, da die Experten und die Botschaft in Bagdad laufend beschwichtigten, der Irak sei nach dem Irankrieg „kriegsmüde“.<sup>22)</sup>

Nachdem Saddam Hussein am 2. August 1990 in Kuwait einmarschiert war, ging ein Warning Order zu CENTCOM und Alert Orders zum TAC, Military Airlift Command (MAC) und Strategic Air Command (SAC). Nun befürchtete man einen Angriff auch auf Saudi-Arabien. Nach Absprachen mit dem Königshaus Fahd in Riad begannen die ersten Truppenverlegungen, beginnend mit der Division Ready Brigade der 82<sup>nd</sup> Airborne Division und dem 1<sup>st</sup> Tactical Fighter Wing, Langley AFB.

Am 6. August verfügte Präsident Bush eine Presidential Directive und weitere Entscheidungen und Weisungen. Kern der Überlegungen war eine gesicherte Abwicklung der Ölversorgung des Westens und die Wiederherstellung Kuwaits. Es ergingen, neben diversen Deployment Orders auch Einsatzbefehle für die 6. und 7. Flotte.<sup>23)</sup> Zugleich musste aus der 9<sup>th</sup> Air Force das JFACC Forward in Riad aufgestellt werden, das Anfang September arbeitsfähig war und bis Februar 1991 auf rund 2.000 Personen anwuchs. In MacDill verblieb CENTCOM-Rear.

#### **Militärstrategische Überlegungen; Aufgaben**

Die Intervention gegen den Irak bestand aus drei Teilen: Aufmarsch, dem Schutz Saudi-Arabiens unter dem Titel Desert Shield und den Luft- und Landangriffen unter dem Titel Desert Storm.

Die „Theater Strategy“ war Sache von General Schwarzkopf; CENTCOM ging davon aus, dass der Irak, mobilgemacht, mit 3.000 Panzern, 1.800 SPz, rund 2.000 Geschützen und 550.000 Mann erheblichen Widerstand leisten und wie im Krieg gegen den Iran auf eigene Verluste keine Rücksicht nehmen würde. Dies führte zu einem umfangreichen Aufmarsch von Bodentruppen. Als man am 30. Oktober beschloss, auch eine Offensive gegen



den Irak durchzuführen, benötigte man ein panzerstarkes Korps, was zum Heranführen des kompletten VII. Korps aus der Bundesrepublik Deutschland führte.<sup>24)</sup>

Im Luftbereich gab es auf strategischer Ebene mehrere Aufgaben gleichzeitig zu erfüllen:

- die Verlegung von Truppen und Gerät nach Saudi-Arabien,
- der Aufbau des Schutzes für Saudi-Arabien (Boden, Luft),
- die Planung des Luftkrieges gegen die irakischen Streitkräfte in Kuwait und
- die Planung des Luftkrieges gegen den Irak selbst, dazu
- die Planung und Implementierung des Luft-Logistik-aufmarsches und
- das Aufnehmen der einfliegenden Truppen.

Zusätzlich waren in Saudi-Arabien die umfangreichen Fernmeldeverbindungen einzurichten.

### Intelligence

Der um Saddam Hussein und um Bagdad herum politisch organisierte irakische Staat besaß zwar keine Schwerindustrie, hatte aber zahlreiche Infrastrukturen und potente Forschungseinrichtungen (auch für C- und Nuklearwaffen), dazu moderne Telekommunikationsanlagen.

Strategische und taktische Unterlagen über den Irak kamen von der DIA, die RAdm Mike McConnell unterstand (zugleich J-2/Joint Staff) im Pentagon. Angaben über Ziele ergaben sich durch Satellitenaufnahmen der KH-Reihen 9, 11 und 13 der CIA sowie durch die TR-1/U-2-Aufklärer.

Der Irak hatte 18 Jet-taugliche Flugplätze und 30 Ausweichpisten verfügbar, auf denen sich 594 betonierte Shelter befanden. Bei Beginn der Bodenoffensive am 24. Februar 1991 gab es hinsichtlich des Widerstandes der irakischen Streitkräfte Lagebeurteilungen, die von „schwerem Widerstand“ (3<sup>rd</sup> Army), „Einsatz von C-Waffen“ (J-2 CENTCOM) bis „eher geringer Widerstand“ (G-2/USMC) reichten.

Der J-2 CENTCOM hatte ein Joint Reconnaissance Center eingerichtet, ebenso ein Combat Assessment Center, das die Wirkung der Waffen auf die angegriffenen Ziele prüfte. (Diese wichtige Stabsstelle konnte Ziele, die nicht getroffen waren, umgehend auf den ATO setzen.) Wichtig waren die RC-135-Erfassungen von Radarfrequenzen, was das Jamming erleichterte.

J-STARs-Informationen für die taktische Ebene waren hilfreich, ebenso die Videobilder der eingesetzten Drohnen. Luftlageinformationen kamen von den AWACS, den CRCs und von den AEGIS-Schiffsradars im Arabischen Golf. Das Abhören des irakischen C-2 Netzes erforderte Arabisch-sprechende Experten, die kaum vorhanden waren.

Das alliierte Intelligence-System war über den Irak gut informiert, was aber bis Kriegsende fehlte, waren Angaben über die mobilen Scud-Rampen, von denen 36 vorhanden waren,<sup>25)</sup> man konnte diese und die Raketen-transporter aus der Luft nicht von den zahllosen Tank-LKWs unterscheiden. Die CIA und DIA ging von rund 250 Scud-Raketen aus, die der Irak einsetzen könnte, was angesichts der 225 abschussfähigen Waffen eine präzise

Annahme war. Gegen die abgefeuerten 92 Scud wurden andererseits 158 Patriot PAC-1 Abwehrlenk Waffen verschossen, die, bedingt durch einen Fehler zwischen Zielerfassung und Zielersteuerung im Mikrosekundenbereich, nur 10% Treffer erzielten.

Der Irak besaß rund 520 Kampfflugzeuge und 120 Kampfhubschrauber (mit Masse Bo-105, SA-316, SA-321 und Mi-24), 1.200 FIA-Lenk Waffen diverser Typen, 1.600 MANPADS und 3.200 Fliegerabwehr-Rohr Waffen aller Kaliber, von denen sich rund 1.700 um Bagdad befanden, wobei das Luftverteidigungssystem von einer französischen Firma integriert worden war, die zum Ärger von Horner ihre Unterlagen erst kurz vor der Luftoffensive zur Verfügung stellte.<sup>26)</sup> Die optisch gesteuerten Rohr Waffen des Iraks verloren ihre Wirkung durch die Nachteilsätze.<sup>27)</sup>

### Desert Shield: Der Aufmarsch

Der Aufmarsch und das Base Building in Saudi-Arabien hatten bis Ende Februar (unfallfrei!) 15.000 Airlift-Flüge und den Transport von rund 520.000 Tonnen Fracht und 225.000 Soldaten zur Folge. Dazu kamen die rund 650.000 Tonnen jeder auf dem Seeweg verlegten US-Division.

Es kam zur Verlegung von 1.000 alliierten Kampf-flugzeugen und 122 Tankern, der Einbindung der Civil Reserve Air Fleet, zum Aufmarsch von sechs Flugzeug-träger-Task Forces (mit rund 450 Flugzeugen), weiteren Flugzeugen für die Seeraumüberwachung, Combat Search and Rescue (CSAR) etc., die teilweise in der Türkei und in Ägypten (Tanker) stationiert wurden. Die 8<sup>th</sup> Air Force in Barksdale AFB, Louisiana, war für die Tanker im EU-COM/CENTCOM-Bereich zuständig, die 15<sup>th</sup> Air Force in March AFB, CA, für den Bereich PACOM, unterstützte die 8<sup>th</sup> aber mit weiteren KC-135. (Eine F-4 benötigte von den USA nach Saudi-Arabien 15 Betankungen, eine F-15 sieben.)

### Die Organisation der Campaign

Horner teilte seine Luftkräfte in vier (provisional) Kommanden ein, nämlich die 14<sup>th</sup> Air Division (P) mit den Jägern und Jagdbombern, die 15<sup>th</sup> AD (P) für die AWACS, Electronic Warfare-Plattformen und C4ISR-Elemente, die 16<sup>th</sup> AD (P) für die C-130 plus die C-141, die 17<sup>th</sup> AD (P) für die SAC-Elemente (wenn im Bereich CENTCOM im Einsatz, wie B-52, KC-135, KC-10 und U-2/TR-1). In dieser Struktur befanden sich keine Luftfahrzeuge der Army, Navy und des USMC, doch waren VAdm Henry Manz, Commander 7<sup>th</sup> Fleet, Yokosuka, und LtGen Walter E. Boomer, USMC, bereit, Horner umfassend zu unterstützen.

Horner beauftragte seinen J-3/A-3, BrigGen John A. Corder, mit der Angriffsplanung. Corder begann mit der Master Attack-Planung und teilte seinen Stab in zwei Teile, nämlich in die Campaign Planning Section unter BrigGen Buster Glosson und die Campaign Operation Section unter Jim Grigger. Glosson hatte seine Section wiederum in vier Teams unterteilt: in das (a) Guidance, Apportionment and Targeting Team (GAT), das die täglich einsatzbereit gemeldeten Flugzeuge in die Air Tasking Cycles (ATC) einbaute

und für den ATO vormerkte, in das (b) ATO-Team, das die ATOs verfasste und die erforderlichen Zusätze und Ergänzungen einsammelte, (c) in das Airborne Command Element (ACE), das die Verbindung zu den vier AWACS aufrechterhielt, und (d) in das Component Liaison Team, das als Verbindungskommando zu den Stäben der anderen Teilstreitkräfte fungierte.

Horner organisierte seinen Luftkrieg in vier Phasen mit fallender Priorität:

- Phase I: Verteidigung von Saudi-Arabien; Angriffe gegen strategische Ziele wie das politische Zentrum im Sinne der Ausschaltung des Center of Gravity, gleichzeitig weitgehende Ausschaltung der feindlichen Luftverteidigung und von erkannten B- und C-Waffen, der feindlichen Führungssysteme (C-2), der Scud-Raketen und der Führung der Republikanischen Garden.

- Phase II: Angriffe gegen die irakischen Truppen in Kuwait.

- Phase III: Die Truppen der Republikanischen Garde des Iraks.

- Phase IV: Unterstützung der alliierten Bodenoffensive.

### Die Campaign-Planung

Für Desert Storm lagen zwei unterschiedliche Angriffsoptionen vor, nämlich der Plan von Col. John A. Warden gegen das politische System und dessen Infrastrukturen (das Center of Gravity) und jener vom Stab Horners mit einem traditionellen Angriffsverlauf. Horner lehnte zwar Wardens Vorschlag schroff ab, doch seine Planer BrigGen Buster C. Glosson (er war zugleich Kommandant des 14<sup>th</sup> AD (P)) und LtCol David A. Dep-tula<sup>28)</sup> (er war einer der Mitarbeiter von Warden), implementierten viele Ideen von Warden in die Planungen.<sup>29)</sup>

Es gab zuerst 84, dann im Oktober 171 und im Dezember 1990 bereits 283 „strategische“ Ziele, gegen die am ersten Tag 1.200 und an den weiteren sechs Tagen je 800 Einsätze geplant waren (aber letztlich 18.280 Einsätze erforderten). Zu den strategischen Zielen gehörte die Bekämpfung der Stromversorgung, und die 16 E-Werke wurden bei Angriffsbeginn durch Cruise Missiles zerstört. Wardens Idee, durch Luftangriffe einen „Regime Change“ zu erreichen, wurde zwar verfolgt, aber nicht konsequent umgesetzt. Immer wieder gab es andere Prioritäten und Schlechtwetter beeinträchtigte die Sicht für Laser-gesteuerte PGMs. Die irakische Führung hatte den „laufenden Ortswechsel“ konsequent durchgezogen und war daher kaum fassbar.

Die Angriffe gegen das Center of Gravity (Bagdads Regierungsviertel) wurden wegen der starken Fliegerabwehr auf die F-117 übertragen, die jedoch durch ihre geringe Nutzlast (zwei 1.000 kg Gleitbomben GBU-10 oder GBU-27 im Rumpf) und durch Schlechtwetter über Bagdad behindert wurden. Die F-111F trugen GBU-12 und GBU-24, B-52 griffen mit AGM-86C ALCM an, deren Bestand 1991 aber noch sehr gering war. Sea Launched Cruise Missiles (SLCM) der U.S. Navy flogen über den Iran auf Bagdad, was die Regierung in Teheran tolerierte. A-6 der Navy schossen Drohnen des Typs BQM-74 ab, die von den irakischen Radars als Flugzeuge identifiziert wurden und die umgehende Bekämpfung der Feuerleitrads und Lenkwaffenstellungen durch F/A-18 und A-6 mit HARM und PGMs ermöglichten.

### Powell, Schwarzkopf, Horner

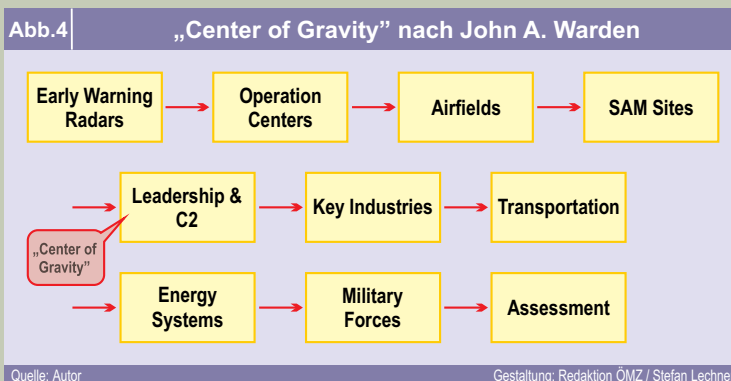
Gemäß seinen Kompetenzen konnte General Schwarzkopf den Schwerpunkt der Luftoperation und die Reihenfolge der Angriffe entscheiden, was auch das Apportionment umfasste; er verfolgte jedoch eine „decentralized execution“, was den Korpskommandanten und Horner viel Freiheit gab.

Schwarzkopf, ohne Kenntnisse der Luft-Einsatzgrundsätze, kritisierte Horners Methodik, wollte dann die Phasen II und IV vorziehen, was Horner aber verwarf. In einem weiteren Schritt wurde dann die Taktik des Feindes im (Joint) Air Estimate im Detail erarbeitet und mit Schwarzkopf abgestimmt. Da die Angriffsphasen von Verteidigungsminister Cheney, Colin Powell und Schwarzkopf bei einer Besprechung in Riad genehmigt wurden, lag damit das Mission Statement und das Concept of Operations (Course of Action) vor.

Für abgeschossene Piloten wurden drei CSAR-Teams bereitgestellt, doch meinte General McPeak, man solle dabei kein überflüssiges Risiko eingehen: „*I don't want to trade three for one... We have enough pilots*“<sup>30)</sup>

In einem Gespräch, 24 Stunden (!) vor Beginn der Luftoffensive, wurde Schwarzkopf gegenüber Horner überraschend ausfällig, weil dieser an seinen Phasen festhielt. Horner blieb jedoch bei seiner Planung. Zudem gab Horner allen unterstellten Verbänden ebenfalls ein Maximum an Freiheit bei der Durchführung („full delegation of execution authority“). Die Luftoperation begann am 17. Jänner 1991 um 3 Uhr morgens mit dem Kommando „Horner's Buster“.

Die Offensive Desert Storm, die am 17. Jänner 1991 mit einer massiven Luftoperation begann, die 42 Tage andauerte, sah den Einsatz von sechs Flugzeugträgern, die in dieser Zeit zusammen 201 Einsatz-tage (von 252 möglichen) leisteten. Nachdem der Aufmarsch der Bodenkraft von einer Befreiung Kuwaits zu einer Offensive gegen den Süd-Irak ausgeweitet wurde und der Aufmarsch (nun als 3<sup>rd</sup> Army) mehr Zeit erforderte, sollte die Luftangriffsphase die irakischen Streitkräfte so schwächen, dass eine Landkriegsoperation ohne größere Verluste abgewickelt werden konnte.



### Targeting

Angaben über Ziele kamen sowohl vom Air Force Chief of Staff (Satelliten, U-2-Bilder), vom J2/Joint Staff (DIA), vom J2/CENTCOM, von der CIA, vom Stellvertreter Schwarzkopfs, LtGen Calvin Waller, vom USMC/MARCENT und von der U.S. Navy. Die Abgleichung dieser Ziele und Wünsche war zeitraubend und überstieg die Zahl an Flugzeugen. Horner teilte die Einsätze grob in „strategische“ und „taktische“ ein, die dann von Deputa im ersten Master Attack Plan auf die ersten zehn Angriffstage verteilt wurden.

Die Ziele in der Phase I waren Radars, Flugplätze, Flugzeugshelter (von denen in den ersten zwei Wochen 375 zerstört wurden). Anzumerken ist, dass die Hälfte aller Abschüsse über dem Irak Beyond Visual Range durch F-15 und F-14 erfolgten, was durch AWACS ermöglicht wurde. In jeder AWACS flog ein Oberst des JFACC-Stabes mit, der bei Bedarf auch Tanker-Treffpunkte neu festlegen konnte, was in der Nacht eine große Hilfe darstellte.

Im Gegensatz zu Vietnam bereiteten SEAD-Einsätze im Jahr 1991 weder technische noch taktische Probleme. Auch hier waren Flugzeuge „on station“, um bei erkannten FIA-Lenkaffenaktivitäten umgehend einzugreifen. Es gab gegen die 60 SA-2- und SA-3-Batterien mit 240 Raketenrampen 1.500 SEAD-Einsätze durch EF-111 und EA-6B bzw. F-4G, A-6 oder F/A-18, die insgesamt 1.961 AGM-88 HARM-Waffen gegen Ground Based Air Defense-Systeme einsetzten. Insgesamt wurden 85.000 Tonnen Bomben abgeworfen, aber der Irak bot rund 20.000 kleine Einzelziele (Gebäude, Panzer, SPZ, Geschütze, Fahrzeuge), deren Zerstörung viel zu aufwendig gewesen wäre. CAS forderten auch jene Alliierte an, die kaum Artillerie mitgebracht hatten und ihren Einsatz vermutlich als „Übung“ betrachteten. Ein Drei-Tage-ATO konnte aber unterlaufen werden: Nachdem die Iraker feststellten, dass es drei Tage dauerte, ehe ein Angriff erfolgte, verschoben sie am zweiten Tag ihre Kräfte, was zu „Target not found“-Meldungen führte. Daher wurden vermehrt fliegende FACs eingesetzt.

Allerdings meinten einige Autoren, es sei unklar gewesen, welches strategische Ziel die Luftoperation letztlich verfolgt hatte, denn weder konnte man Saddam Hussein und seine Führung treffen oder stürzen, die Republikanischen Garden nicht umfassend schwächen, das irakische Atomwaffenprogramm nicht eliminieren, noch gelang es, die Scud-Raketen auszuschalten.

### Air Tasking Cycle und Air Tasking Order

Horner, Glosson und Grigger führten mit den Kommandanten der Air Divisions, Geschwader und den Alliierten laufend persönliche Gespräche, die ATOs waren daher kein unerwarteter „Befehl von oben“. Generell wurden alle Kampfeinsätze gegen den Irak bei Nacht geflogen, die A-10 flogen bei Tag „auf Sicht“. Da die Einsatzhöhe der F-117 rund 25.000 Fuß betrug, war auch mit PGMs die Treffgenauigkeit reduziert und lag bei rund 65%. Das Problem des „Friendly Fire“ war allgegenwärtig, wurde aber weniger durch Luftangriffe verursacht, als durch Boden-Boden-Feuer aufgrund schlechter Sichtverhältnisse.

Bei Desert Storm waren immer ein Mission Type Order (MTO, ident mit dem späteren Air Tasking Cycle) in Umsetzung, einer in Endbearbeitung und ein weiterer in Erstellung, er war damit dem ATO 24 bis 48 Stunden vorgestaffelt. Der MTO war auch eine Orientierung für die Logistik bzw. Waffenzufuhr (es lag für fünf Tage Munition bei den Staffeln) und für die Flugzeugtechnik.

Für die ersten drei ATOs wurden drei Monate Planungszeit aufgewandt, für die weiteren dann rund 60 bis 70 Stunden. Ein fertiger ATO wurde zwischen 8 Uhr morgens und 15 Uhr das letzte Mal überarbeitet und mit den letzten gültigen Rufzeichen und SIF/IFF-Codes um Mitternacht den Verbänden über das Computer Force Management System-Net verteilt, an jene, die nicht an dieses angeschlossen waren, mittels Computer Disks oder ausgedruckt versandt. Zu den fünf bis sechs Flugzeugträgern erfolgte die Übermittlung laufend in Form ausgedruckter Listen durch COD-Flugzeug. Oft wurden letzte Abänderungen telefonisch durchgegeben. Die Geschwader durchforsteten den ATO für ihre Aufträge, da die damaligen ATOs nicht immer nach der Verbandsorganisation strukturiert waren (dieses Manko wurde später behoben). Einige Geschwader erstellten für sich eigene ATOs, die sie dann bei Jim Grigger zur Genehmigung einreichten. Die in der Türkei versammelten Kräfte des 7440<sup>th</sup> Combat Wing (P)<sup>31</sup> verfassten sogar einen eigenen MTO, der 48 Stunden vor dem Einsatz den Staffeln vorlag.

Die ATOs wurden von der Army als „inflexibles Korsett“, von der Navy als „centralized execution“ und von den Marines als taktisch nur bedingt brauchbar kritisiert, was sich beim irakischen Angriff gegen Kafdschi zeigte. Viele CAS-Einsätze wurden von den FACs angefordert oder kamen von den JSTARS-Flugzeugen. Man hielt eine „Reserve“ von Kampfflugzeugen „stand-by“ in der Luft, die auf Ad-hoc-Zielzuweisungen warteten.

Von 117.000 geplanten Einsätzen wurden 112.000 geflogen, davon waren etwa die Hälfte ATO-Einsätze; die anderen Flüge waren solche des Military Airlift Command, der U.S. Navy, CAS-Flüge der U.S. Marines. Nicht eingerechnet in diesen Zahlen waren die Einsätze der Hubschrauber. Im ATO enthalten waren die Einsätze aller am Luftkrieg teilnehmenden Alliierten; diese flogen rund 10% aller Einsätze, einige allerdings mit nationalen Vorbehalten.

### Logistik

Der Logistikaufmarsch war vom Management, den Mengen und technischen Aufwand her beachtlich, er war der Schlüssel für den Erfolg von Desert Storm. Logistik transportierte das Military Sealift Command 8,7 Mio. Tonnen Fracht zu CENTCOM, also das Zwanzigfache des MAC, v.a. Panzer, SPZ, Geschütze, Fahrzeuge, Pioniergerät, Treibstoff und Munition und alles auch wieder retour.

Güter liefen von den USA wie von EUCOM und PACOM zu. Die Air Force und Navy hatten fertige Verlegepakete vorbereitet: Die U.S. Army Europe (7<sup>th</sup> Army) hatte ihre Versorgungszentren im Raum Kaiserslautern und Saarbrücken, das Marinekorps erhielt Gerät aus Okinawa und Twentynine Palms, CA, aber auch von den Depots an der Ostküste. Vieles musste improvisiert werden, anfangs fehlten LANTIRN-Zielsucheinrichtungen. Auf der Basis Taif gab es kein Kerosin, viele Tank-KFZ hatten keine



passenden Tankstutzen, der für einen Krieg in Europa ausgerichtete Fuhrpark des VII. Corps hatte keine wüsten-gängige Bereifung.

Die Fahrzeuge und Panzer (M-60A1) auf den Maritime Prepositioning Ships (MPS) in Diego Garcia (Gerät für eine Marinekorps-Division) waren ohne Motoröl, Treibstoff und Batterien. Für die F-117 gab es zu wenige Ersatzteile, sodass der Klarstand oft auf unter 50% absank. Für die F-15 fehlten Ersatz-Fahrwerkreifen. Die Verlegung des nachgezogenen VII. Corps aus der Bundesrepublik Deutschland gestaltete sich wegen der großen Eile chaotisch, was dazu führte, dass die Verbände nach dem Entladen ihre Waffen und Fahrzeuge zeitraubend einsammeln mussten.

Der taktische Lufttransport stützte sich auf C-130 und auf die C-141; die C-141 hatten zwar eine Nutzlast von 40 Tonnen, aufgrund der hohen Temperaturen und wegen der Schonung der Flügel durften sie nur mit 20 Tonnen beladen werden. Als die Munition für die AV-8B auf dem vorgesehenen Flugplatz in Saudi-Arabien eintraf, befanden sich diese auf den Trägern; es zeigte sich dabei der Vorteil der Flugzeugträger, wo Personal, Flugzeuge, Treibstoff, E-Teile und Munition an einem Ort gebündelt vorhanden sind.

Während des gesamten Konfliktes konnte der Klarstand bei den Staffeln auf dem sehr hohen Niveau von etwa 85% gehalten werden, geringer war er nur bei den F-111 und EF-111 (Hydraulikprobleme) und bei den C-5 Galaxy (Triebwerkprobleme) mit etwa 55%.

### Führung und Auffassungsunterschiede

Luftkrieg ist nie isoliert zu sehen, und es gab naturgemäß unter den Waffengattungen wie auch innerhalb derselben Auffassungsunterschiede: So kritisierte Schwarzkopf Horner, Colin Powell Horner und Schwarzkopf, dieser auch LtGen Franks wegen zeitraubender Stabsarbeit. Schwarzkopf ersuchte Powell um Planungsexperten (!) für den Luftkrieg. Warden schlug daraufhin seinen „Instant Thunder“-Plan im Pentagon und in Riad vor. Das TAC kritisierte „Instant Thunder“ als „nicht im Interesse der Army“ und meinte, die Luftangriffe sollten sich nur gegen die irakische Armee richten. Schwarzkopf drohte einen Tag vor Beginn der Luftoffensive, Horner seiner Funktion zu entheben, weil dieser den ATO-Schwerpunkt nicht auf die Divisionen der Republikanischen Garde gelegt hatte.<sup>32)</sup>

Es mangelte bei CENTCOM oft an ausreichender C2, an rascher Befehlsgebung, es mangelte Washington an einem klaren strategischen Ziel über den „endstate of war“, den weder Bush, Cheney oder Powell vorgaben. Viel im Nachhinein verteiltes Lob über eine militärisch mustergültig und erfolgreich abgewickelte, aber viel zu früh abgebrochene Operation deckte Fehler und Schwächen zu.

### Fallstudie „Air Only“ gegen Libyen: Odyssey Dawn, Unified Protector

#### Politische Determinanten

Mitte Februar 2011 kam es infolge des „Arabischen Frühlings“ auch in Libyen zu Demonstrationen gegen Ghadafi, die rigoros durch die Republikanische Garde, Polizei und durch das Militär niedergeschlagen wurden, was in wenigen Tagen etwa 700 Tote zur Folge hatte.<sup>33)</sup>

Am 26. Februar 2011 kam es mit der UNO-SC Res.

1970 zur Verhängung eines Waffenembargos und zur Feststellung eines „grave concern ... over the situation in Libya.“ Am 8. März begannen, auf Weisung der U.S. Air Force Europe und auf Anordnung des SACEUR/NATO, zugleich Kommandant EUCOM, AWACS-Flugzeuge mit der Überwachung der Syrte und der Luftbewegungen über Nordafrika. Nach Verschärfung der Lage beschloss der UNO-Sicherheitsrat am 17. März 2011 (mit Zustimmung des neuen Botschafters Libyens), die UNO-SC Res. 1973 (durch Stimmenthaltung von China und Russland ermöglicht), in der Libyen angeklagt wurde, es sei für „... gross and severe violations of humanitarian rights, ... detentions, ... enforced disappearances, torture, ... and executions“ verantwortlich. Die Resolution forderte ein Ende der Kampfhandlungen, die Errichtung einer No Fly-Zone (weit ins Mittelmeer hinausragend), den Schutz der Zivilbevölkerung vor Übergriffen der Streitkräfte Libyens „... with all necessary means“, aber keinen Einsatz und auch keine Besetzung Libyens durch (fremde) Bodentruppen.

Im Zuge der seit dem St. Malo-Abkommen vereinbarten Zusammenarbeit von Frankreich und Großbritannien war 2005 auch ein bilaterales JFACC (abseits der NATO und der EU-Staff-Strukturen) vorgeschlagen worden. Frankreich wollte dieses Kommando aktivieren, aber Großbritannien lehnte einen Alleingang ab, fürchtete eine unabsehbare Konfliktdauer, politische Risiken und hohe Kriegskosten. London verlangte eine Operation mit den USA und mit der NATO. Frankreich schlug dann eine Bodenoperation durch die NATO Response Force vor, was aber in der NATO (und EU) auf Ablehnung stieß. Am 28. Februar erklärte der französische Präsident Nicolas Sarkozy gegenüber den Medien: „Ghadafi muss weg“ und verlangte die Einschaltung des UNO-Kriegsverbrechertribunals und eine Unterstützung des National Transitional Council (NTC).

In der Zwischenzeit hatte in den USA der Senat ebenfalls eine „No Fly Zone“ empfohlen.<sup>34)</sup> Gespräche mit den Regierungen in London und Paris hatten zu einer „Air Alone“-Operation als am wenigsten problematische Vorgangsweise geführt.

### Die Planungen für den Einsatz

In Washington beschloss der Nationale Sicherheitsrat (NSC) eine Presidential Directive und eine Crisis Action-Planung; es ergingen Warning- und Alert-Orders an STRATCOM, das Air Combat Command, an das AMC für den Lufttransport, an EUCOM und AFRICOM; die laufende strategische Aufklärung wurde mit Satelliten, zwei U-2, einer EC-135 Rivet Joint und mehreren AWACS durchgeführt.

Der bei EUCOM ausgearbeitete Libyen betreffende Contingency Plan war acht Jahre alt. Das 2007 eingereichte Combatant Command AFRICOM hatte noch keine Operationsplanungen eingeleitet, und EUCOM war für Afrika nicht mehr zuständig. Die NATO hatte zwar Planungen für den Mittelmeerraum vorrätig, aber keine für eine „Air Alone“-Operation gegen Libyen.

Da man das libysche Potenzial kaum beurteilen konnte, wurden die USA ersucht, dieses Problem zu lösen. Die DIA schätzte die Quantität der Mittel als

umfassend ein - gleich etwa jenem von Großbritannien oder Frankreich -, beurteilte das Können der Kommandanten aber als äußerst gering; die Einsatzbereitschaft aller Luftverbände war mit 35% veranschlagt worden, rund 60% der Flugzeuge waren mangels Piloten, Treibstoff, Ersatzteilen und Technikern abgestellt, die Trennung der Streitkräfte in unterschiedliche politische Strukturen und unklare Führungsloyalitäten behinderten ein koordiniertes Handeln.

Als Operationsbasen boten sich bezüglich der Entfernungen Basen in Italien, Griechenland und auf Korsika an, und der Einsatz eines Flugzeugträgers oder eines LPH mit Harrier und MV-22 Osprey. Frankreich bereitete den Einsatz des Flugzeugträgers Charles de Gaulle vor, dieser hatte aber nur rund 30 Maschinen des Typs Super Etendard und Rafale an Bord, die, voll betankt, durch die Leistungsgrenzen der Katapulte nur zwei Zusatztanks, zwei Luft-Luft-Lenk Waffen und vier 250 kg-Bomben tragen konnten.<sup>35)</sup>

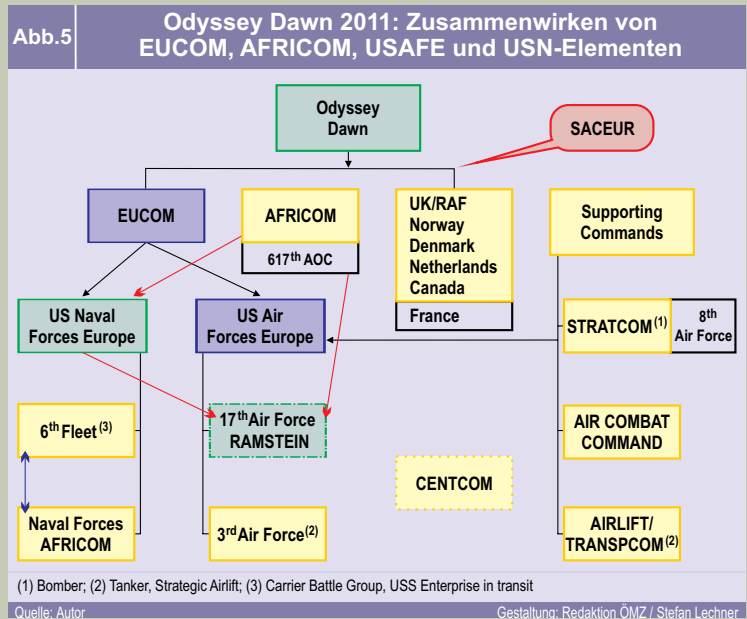
Washington plante einen Erstschlag durch Cruise Missiles und Bomber (die B-1, B-2 und B-52 flogen von den USA nonstop in den Einsatzraum). Dazu kam die Verlegung von Staffeln aus den USA, so A-10, Tanker, Transporter, eine E-8 J-STARS, eine RQ-4 Global Hawk, einige MQ-1 Predator und eine aus Kuwait verlegte Jamming-Staffel mit sechs EF-18G. Zwei F/A-18-Staffeln der U.S. Navy, eine F-15E-Staffel aus Großbritannien und zwei aus der Bundesrepublik Deutschland gingen nach Aviano, Sigonella, Souda Bay und Brindisi.

### Bündnistreue und Führungsfragen - ein nun aufbrechendes Thema in der NATO

Die NATO hatte sich, nach der letzten Organisationsreform im Jahr 2003, auf jene C2-Struktur festgelegt, die im Winter 2011 gültig war. So wie sich die EU mit der NATO darauf geeinigt hatte, dass die NATO das obere Spektrum der Petersberg-Aufgaben übernimmt, war man innerhalb der NATO der Meinung, dass die USA bei militärischen Einsätzen den technisch-taktisch heiklen „strategic attack“-Teil abdecken würden.

Es gab seit Jahren eine gedachte „Liste verlässlicher Atlantiker“ wie Großbritannien, Norwegen, Dänemark, die Niederlande und Portugal, auch Spanien, wie auch die Bundesrepublik Deutschland, neuerdings Polen und Frankreich. Verlässliche „NATO-Freunde“ waren außerdem Schweden und Finnland. Die Türkei erklärte völlig überraschend, sie würde sich an einer NATO-Operation gegen einen islamischen Staat nicht beteiligen, verlangte aber für den Fall einer möglichen Beteiligung ein Vetorecht bei der Zielauswahl und lehnte außerdem ein französisches Kommando strikt ab.

Eine Air Alone-Operation gab es zuletzt 1999 gegen Serbien („Kosovo Air Campaign“), denn diese war politisch weniger kontroversiell. Nach wie vor hatte die NATO eine Reihe von Schwachstellen, und die Potenziale waren seit den Luftoperationen über dem Balkan



stark abgesunken. Die EU und die NATO-Staaten hatten auch eine unklare Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wachsende nationale Vorbehalte gegen die EU wie auch gegen die NATO, gefolgt von einer Renationalisierung der Verteidigungspolitik.

Eine koordinierte Luftoperation erfordert nicht nur eine „Alliance of the Willing“, sondern eine „Alliance of the Able“, aber 2011 sahen sich mehrere NATO-Staaten unter diversen Vorwänden nicht in der Lage, sich an der Libyen-Operation zu beteiligen; es gab in der EU sogar positive Aussagen zur Person Ghadafi und dominierende bilaterale Interessen. In der NATO gab es Widerstand gegen eine von Frankreich und Großbritannien geleitete Operation, so seitens der Türkei und Polens. Konsultationen innerhalb der NATO führten erstmals auch zu Debatten über die bestehenden Führungsstrukturen.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen wollten die USA in der ersten Phase nicht auf die NATO bzw. auf NATO-Staaten mit ihren zahlreichen nationalen politischen Vorbehalten zurückgreifen.

### Zwei Luftangriffsphasen: Operation Odyssey Dawn, Operation Unified Protector

Washington und die NATO einigten sich, nach teilweise heftigen Debatten in den NATO-Gremien, auf eine „two-step operation“, wobei den USA die Ausschaltung der gesamten Luftverteidigung und aller anderen potenziellen Waffensysteme in Libyen zufallen sollte. Die USA erklärten sich bereit, diese Aufgabe in einer vorausgehenden Operation zu übernehmen. Dies ergab somit zwei getrennte Operationen, die beide jeweils aus mehreren Phasen bestanden, die, von den beteiligten Staaten oft mit eigenen Bezeichnungen versehen, zeitlich und taktisch unterteilt wurden:

Odyssey Dawn: Diese Operation, durchgeführt von den USA (und anderen Alliierten), lief vom 19. bis 31. März 2011, umfasste (a) die Ausschaltung des libyschen Luftpotenzials, (b) die Errichtung der No Fly-Zone, (c) Counter-Land-Angriffe und (d) Counter-Sea-Maßnahmen.

Unified Protector: Durchgeführt von der NATO zur Bekämpfung der Pro-Ghaddafi-Kräfte, de facto von einer Koalition von NATO- und Nicht-NATO-Staaten, aber mit Unterstützung der USA; geplante Dauer vier Wochen, de facto vom 31. März bis 31. Oktober 2011.

### Überlagerungen amerikanischer und NATO-Führungsebenen

Das Defense Department hatte das territorial zu- ständige AFRICOM unter Gen Carter F. Ham, Kenney Barracks, Stuttgart, mit der Durchführung der Libyen- Operation betraut, unterstellte diesen Luftkräfte vom Combatant Command EUCOM, womit die „strategische Kompetenz“ einmal auf den SACEUR/NATO/Allied Command Operations überging, zugleich Kommandant von EUCOM, damals Admiral James G. Stavridis, in Mons, dann auf die U.S. Air Forces Europe (USAFE), damals unter General Mark A. Welsh, Ramstein AB.<sup>36</sup> Diese Kräfte wurden für Odyssey Dawn umfassend verstärkt.

Die NATO-Luftkräfte im Mittelmeerraum unter- standen LtGen Ralph Jodice III, USAF, Commander Allied Air Component Command, Izmir, als Teil des Allied Joint Force Command, Neapel. Zugleich war Jodice auch Kommandant des Air Force Forces Com- mand Southern Europe, für alle im Mittelmeerraum operierenden Kräfte der U.S. Air Force samt der in der Türkei auf Rotationsbasis liegenden F-16-Gruppe für den A-Waffeneinsatz.

Welsh übertrug dann die taktischen Planungen für die eigentliche Luftoperation der 17<sup>th</sup> Air Force (nun 3<sup>rd</sup> AF), deren Kommandant damals MajGen Margaret Woodward, Ramstein AB, war, die damit zum Air Com- ponent Command AFRICOM wurde. Die Frage war nun, ob Jodice in Izmir als NATO-Befehlshaber Luft/Europa Süd, auch die Odyssey Dawn-Luftoperation leiten sollte. Strategisch überlagerten sich nun drei Befehlsbereiche, nämlich (a) EUCOM, (b) AFRICOM (c) NATO Süd, dazu kam (d) die unabhängig operierende U.S. Navy/6<sup>th</sup> Fleet. Diese Fragen wurden dahingehend gelöst, dass die 17<sup>th</sup> Air Force für Odyssey Dawn zuständig blieb, alle anderen Luftaktivitäten der USA und der NATO bei Jodice verblieben.

### Odyssey Dawn

Für die amerikanischen Planungsstäbe ergab sich eine Reihe von Missions bzw. taktische Operationen gleichzei- tig: Am ersten Tag (19. März) kam es zu einem Angriff von 112 ALCMs, die das C2-System von Libyen weitgehend ausschalteten und die meisten Scud- und Frog-Waffen zerstörten. Am zweiten Tag griffen drei B-2A-Bomber an und zerstörten 45 betonierte Flugzeug-Shelter und andere Einrichtungen samt „Inhalt“. Es kam dann zu weiteren Angriffen durch F-15E und F-16C/D, begleitet durch EA-18G. In der Nacht vom 21. auf den 22. März griffen AV-8 Harrier von der U.S.S. Kearsarge Radarstellungen an der Küste an, und F-15E, F-16 und A-10 zerstörten alle noch vorhandenen SA-2-, SA-3- und SA-5-Batterien.

Es gab nur vereinzelt unwirksames Abwehrfeuer von Lenkwaffen (einige SA-3-Starts) und Fliegerabwehr-

feuer aus Rohrwaffen. Am fünften Tag griffen A-10 und B-1B-Bomber weitere Ziele an, und U.S. Navy P-3 (von Sigonella kommend) griffen libysche Schiffe mit AGM-65 an. Damit endete die Phase von Odyssey Dawn mit durchschlagendem Erfolg.

### Unified Protector

Diese Phase war im Kern eine der europäischen NATO-Staaten. Aber es zeigten sich Probleme in mehr- facher Hinsicht: In einigen NATO-Staaten gibt es nur mehr eine eingeschränkte Einsatzbereitschaft; es gab Probleme beim Einsatz von PGMs, dazu kamen bereits nach zwei Wochen erste logistische Probleme (Mangel an Ersatzteilen) und überraschende Ausbildungsmän- gel wie etwa bei Luft-Boden-Waffeneinsätzen in der Nacht. Die USA mussten PGMs und Ersatzteile im Umfang von 220 Mio. USD zur Verfügung stellen, um die Operation ab Mai am Laufen zu halten. Libyen war für Europa eine „home affair“, dennoch gab es Mängel bei der Verfügbarkeit von Jägern, Tankern, fehlende Jamming-Kapazitäten etc.

Das NATO-Kommando in Izmir sollte nach Odyssey Dawn wieder volle Führungsgewalt für alle Lufteinsätze im Mittelmeer haben. Dass dies plötzlich nicht gelten sollte, war ein Präzedenzfall, wobei man den Streit nach außen hin mittels Schadensbegrenzung eindämmte und NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen die Libyen-Operation später als „ein gemeinsames und sehr erfolgreiches Vorhaben der NATO“ präsentierte.

Auf Vorschlag der USA wurde als Kompromisslösung LtGen Charles Bouchard, RCAF, vorgeschlagen, Vice Commander NORAD in Colorado Springs. Außerdem wurde, statt den Stab des CFACC in Izmir zu nützen, ein neuer Air Staff aufgestellt, wobei zunächst Gioia del Colle, Italien, vorgesehen war, man einigte sich dann aber auf Poggio Renatico, wo sich ein CAOC-Luftstab befand, der allerdings zu schwach besetzt war und daher Personal und Computer aus Izmir zugeschoben erhielt und nun die Operation Unified Protector leitete, womit sich substanziell und militärisch wenig, bündnispolitisch aber vieles verändert hatte.

### Rückblick: Was hatte funktioniert?

Das Kommando AFRICOM hatte den gegebenen Auftrag mit Hilfe von EUCOM bewältigt. Der Stabs- bzw. Planungsprozess, Verlegungen, Embedding und Logistik waren effizient. Für Missions, Tasks, Staffeln, Besatzungen, Flugzeugtypen und Einsätze waren aufgrund technischer Datenpakete und früherer Erfahrungswerte die logistischen Grundlagen vorliegend und Data Link und IFF/SIF sind NATO-weit standardisiert.

14 NATO-Mitgliedstaaten, Schweden, Jordanien, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate beteiligten sich an der Operation Unified Protector.

380 Flugzeuge kamen zum Einsatz. Es wurden 26.500 Einsätze geflogen, davon waren 11.500 Strike-Sorties und 2.000 Aufklärungseinsätze; es wurden 5.900 Ziele angegriffen und 7.600 PGMs gegen Bodenziele eingesetzt, darunter ein Dutzend PGMs gegen libysche Schiffe; die Trefferquote lag bei 85%.



Die Aufklärung mit U-2, Global Hawk, Gripen und Tornado (mit Pods) konnte ein komplettes Lagebild vorlegen; die AWACS und J-STARS waren wichtige Plattformen für die aktuellen Lageentwicklungen im Luftraum und am Boden. Die Jamming-Einsätze wurden von der U.S. Navy und dem USMC abgedeckt. Airlift erlaubte rasche Verlegungen und logistische Aufträge. Hubschrauber und CSAR-Elemente befanden sich in Kreta, Sizilien und auf den LHD-Schiffen der U.S. Navy.

### Rückblick: Was hat nicht funktioniert?

Libyen war eine verhältnismäßig kleine Operation, dennoch benötigte die NATO, trotz fehlender Gegenwehr, volle sieben Monate, um gegen einen viertklassigen, führungslosen Staat ihre Ziele zu erreichen.

Einige besonders negative Beobachtungen: das gestörte politische Zusammenspiel in der NATO, wo die EU-Differenzen voll durchschlugen; die fallenden Quantitäten bei Flugzeugen und Luft-Boden-Munition; dass die NATO-Staaten ab Mitte April für die durchgehend zu überwachende No Fly-Zone nicht mehr genug Flugzeuge und Piloten aufbieten konnten, was sich nur deswegen nicht negativ auswirkte, weil Libyen keine Flugzeuge mehr in die Luft bringen konnte. In den europäischen Staaten leben Politik und Militär in verschiedenen Welten.

Erneut gab es Probleme bei der militärischen Lagebeurteilung. Die Intelligence Community muss in Zukunft alle Staaten laufend beobachten und darf nicht bestimmte Regionen und Staaten vernachlässigen. Eine Feindaufklärung erst bei einsetzender Krise einzuleiten kann zu bösen Überraschungen und unnötigen Verzögerungen führen.

In einigen NATO-Staaten hatte die Verlegung weniger Flugzeuge sechs Wochen beansprucht. Verzögerungen waren aber auch die Folge unklarer politischer Vorgaben. Der Einsatz des Flugzeugträgers Charles de Gaulle war überflüssig und muss als Rechtfertigung für dessen Kosten gesehen werden, außerdem als Werbeaktion für den Jäger Rafale.

### Anmerkungen zum Luftkrieg der Zukunft

Es gibt eine laufende Debatte über den Luftkrieg: Entweder kann Air Power douhetistisch als entscheidende Waffe massiv eingesetzt werden (auch als Ersatz für einen Landkrieg oder im Rahmen von „Air-Sea“), oder die Politik nützt, je nach Lage, die Air Power-Option selektiv oder im Verbund mit anderen Instrumentarien.<sup>37)</sup> Wichtig ist eine „Coalition of the Willing“: Wenn die Politik zögert, verspielt sie Vorteile, programmiert Probleme, allenfalls eine militärische Niederlage.

In Zukunft werden nur ausreichende Potentiale, technisch überlegene, bestens ausgebildete Kräfte den Luftkrieg für sich entscheiden. Zur „Coalition of the Able“ gehört neben Kenntnissen über den modernen Luftkrieg auch mentale Bereitschaft zum Risiko.

Die klassische Militärstrategie ist auf die frühere Operationsebene verlagert worden, die klassische Operation und die mit ihr verbundene Operational Art wurden auf die taktische Ebene verlagert. Luftkriegsdoktrinen müssen beherrscht werden; sie haben die typischen Theorien

Abb.6 Aerial Warfare: What Future?	
Current and Future Threats?	Stealth
The Political-Strategic Dimension?	Maneuverability
Military & Air Strategy?	Armament
Doctrine?	The „New Fighter“
The „Objective-Ladder“?	Aircraft Agility vs. Armor
Unlimited Target-Access and Penetration?	Aircraft Agility vs. Stand-Off-Capabilities
Information Superiority	Laser?
Platforms: What Future Requirements?	Bomber, Airlift UAV's, ISR, Special Operations Requirements
The High-Tech & Cost Problem	Conclusions?
Fighter Aircraft:	
What special qualifications?	

Quelle: Autor Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Stefan Lechner

über Strategien, Operational Art und Taktik ersetzt.

Ein massiver Luftangriff überwindet immer die Luftverteidigung des Gegners. „Parallel Aerial Warfare“ (die Gleichzeitigkeit von Luftverteidigung und Luftangriff) ist heute die Norm; sequenzieller Luftkrieg findet sich zumeist in der ersten Phase des Luftkrieges, wenn es um die Luftüberlegenheit geht. Die Erringung der Luftüberlegenheit ist und bleibt die erste Phase in jedem Luftkriegsszenario, und erst nach dieser verlagert sich für den Rest eines Krieges die Priorität auf Air-to-Ground-Einsätze.

Überraschungsschläge sind der Schlüssel für einen raschen Erfolg. Es gibt mehrere Domains: Air, Land, Sea, Space, Cyber, Strategic Attack und Tactical Attack; neu ist nur die Kombination von solchen Fähigkeiten in Form der „Improved Cross Domains“, was aber einen hohen Grad an Interoperabilität im Rahmen von „Jointness“ und entsprechende Quantitäten und einen hohen Ausbildungsstand der Führung und bei der Durchführung erfordert.

Erkannte Luftziele durch Armed-/In-flight- Reconnaissance und darauffolgende Autonomous Air Attacks, bei denen der Pilot das Ziel selber identifiziert und angreift, oder mittels Data Link die Zieldaten von anderen Luftfahrzeugen (wie UAVs oder Bodenstationen) übertragen bekommt, werden in Zukunft häufiger sein und erfordern eine gute Ausbildung der Piloten für das Erkennen feindlicher Waffensysteme - wie schon im Zweiten Weltkrieg. Die Dinge wiederholen sich... ■

#### ANMERKUNGEN:

- 1) Proceedings, Prism, Military Operations oder Infinity befassen sich mit diesen Fragen; die Diskussion zur Operation umfasst u.a.: Ist die Operation noch zeitgemäß? Ist die Operation das Scharnier zwischen Strategie und Taktik? Ist Operation nicht eine Wiederholung von strategischen und taktischen Grundsätzen? Wer ist für die Operation verantwortlich? Dient nicht alles taktische Handeln der Erfüllung der Strategie? Demgegenüber wird ausgeführt, dass die Strategie den politischen Willen ausdrückt, die nationalen Ressourcen anbietet und die Operation nicht nur die entscheidende Planungsebene ist, sondern auch die Erfüllung der Strategie obliegt, während die Taktische Ebene diese Rolle gar nicht wahrnehmen könnte. Das Vorhandensein einer „Operativen Kunst“ wird heute allerdings von den meisten Autoren in den USA in Frage gestellt, nicht jedoch von vielen NATO-Ebenen.
- 2) David R. Mets: Last Flight from Koh Tang - The Mayaguez Incident a Generation Later, JFQ 2/2007, S.111-115.
- 3) Bruce Bueno de Mesquita: Making Security Studies Relevant to Policy Makers, NSSQ, Herbst 1997, S.13-24. Mesquita führte an, dass u.a. auch er gewarnt hatte, dass Saddam Hussein einen anderen Staat

angreifen werde, nur um seine Nachbarn einzuschüchtern, während die Intelligence Community meinte, der Irak sei wirtschaftlich nicht in der Lage, einen neuen Krieg zu gewinnen.

4) So sind z.B. für EUCOM die OPLAN-Nummern mit 4000 bis 4999 und für CENTCOM von 1000 bis 1999 festgelegt.

5) Es gab detaillierte Kriegspläne, die etwa auf der Ebene AFCENT oder AIRCENT jeweils Tausende Seiten umfassten. Siehe dazu u.a. Manfred Rauchensteiner (Hrsg.): Zwischen den Blöcken. Böhlau Verlag, Wien-Köln-Weimar, 2010, hier besonders: Friedrich Korkisch: Die atomare Komponente. Überlegungen für einen Atomwaffen-Einsatz in Österreich, S.387-450, mit einer Darstellung der Kriegsplanungen des sowjetischen Lagers gegen Europa und der amerikanischen und NATO-Vorbereitungen für den Fall eines derartigen Angriffs.

6) Robert M. Klein: Adaptive Planning, JFQ 2/2007, S.84-88.

7) So meinte General of the Army Omar Bradley vor dem Kongress zur Ausweitung des Koreakrieges auf China: „This strategy would involve us in the wrong war, at the wrong place, at the wrong time, and with the wrong enemy.“

8) Siehe die Anmerkungen in anderen Endnoten, dazu: Bernhard Richter: „Denken in Szenarien“ als Methode innovativer strategischer Planung, ÖMZ 4/2013, S.387-395; M. L. R. Smith, John Stone: Explaining Strategic Theory, Infinity Journal, Issue 4/1, 2012; Christopher Davis. Getting It Right - The Art of Strategy and Operational Warfare, JFQ, 1/2008, S.92-97; R. Michael Worden: Developing Twenty-First-Century Airpower Strategists, Strategic Studies Quarterly, 17/2008, S.18-32.

9) Department of Defense Reorganization Act of 1986, Public Law 99-433.

10) Die beide binnen 36 Stunden nach Saudi-Arabien verlegten.

11) Die Einsatzbereitschaft (Mission Readiness Rate) wird durch eine eigene Überprüfungsstelle periodisch überprüft und festgelegt. Sie ist einmal verbandsbezogen und wird mit C-1 (uneingeschränkt kampffähig) bis C-4 (nicht einsatzfähig) bzw. C-5 (Verband in Umrüstung, Neuaufstellung) bewertet, die Mission Readiness bei fliegenden Verbänden wird in % angegeben und beträgt 85% oder mehr, im Frieden kann diese auf 65% abgesenkt werden.

12) Ausführlich bei: James A. Winnefeld, Preston Niblack, Dana J. Johnson: A League of Airmen; Thomas A. Cardwell: Command Structure for Theater Warfare - The Quest for Unity of Command. Air University Press, Maxwell AFB, Ala., 1984.

13) Michael R. Gordon, Bernard E. Trainor: The General's War. The Inside Story of the Conflict in the Gulf. Little, Brown and Co., Boston, New York, 1995, S.326-327.

14) General Tommy Franks, CENTCOM, hatte im Herbst 2002 erhebliche Probleme, Verteidigungsminister Rumsfeld von seinem War Plan Iraqi Freedom zu überzeugen, weil Rumsfeld die vorgesehenen Truppenstärken laufend reduzierte und sich damit, ein Novum, in die militärische Operationsplanung einmischte.

15) Hier gab es kritische Kommentare schon beim Balkaneinsatz: Wesley K. Clark.: Winning Modern Wars. Iraq, Terrorism, and the American Empire. Public Affairs/Perseus Books, New York, 2003; Rupert Smith: The Utility of Force. The Art of War in the Modern World. Allen Lane-Penguin, London-New York, 2005.

16) Die Aufwertung der Unified und der Combatant Commanders war eine Folge des Goldwater-Nichols Act von 1986.

17) Nach dem Goldwater-Nichols Act hatten die Joint Chiefs of Staff keine Mitwirkung bei der Gestaltung von Operationsplanungen. Nach den Problemen 2005/06 im Irak wurden die Spitzen der Teilstreitkräfte wieder in die Planung („Review“) eingebunden, was insofern logisch war, nachdem etwa der Kommandant des Special Forces Operations Command solche Vollmachten besitzt.

18) Intelligence, Surveillance, Tactical Reconnaissance; in der Regel sind das die Aufklärungsplattformen wie J-STARs, AWACS, RC-135 Compass Call etc.

19) Dieser Begriff ist bereits umstritten, ebenso Net Centric Warfare; ebenso ist das „gläserne Gefechtsfeld“ ein Schlagwort ohne Bezug zur Realität.

20) Kimberley Spinner: ATO 101: What every Airman should know about an Air Tasking Order, Inside PACAF, Osan AB, Korea/Hickham AFB, Hawaii, PACAF, 29 Aug. 2011.

21) Im Vergleich dazu verfügten PACOM und EUCOM über je rund 3.000 Planstellen im TOE.

22) Michael R. Gordon, Bernard E. Trainor: The General's War. S.9.

23) Es gab im Herbst 1990 noch keine 5th Fleet für den Indischen

Ozean, der damals zum Bereich PACOM und 7th Fleet gehörte; es gab den Commander Middle Eastern Force/CENTCOM, jedoch ohne permanent zugeteilte Kräfte.

24) 7th Army und VII. Corps wurden von einer möglichen Verlegung in den Golf anfangs November informiert, dann diese Absicht am 2. November wieder rückgängig gemacht. Ende November wurde dann eine umgehende Verlegung beschlossen, und das VII. Korps sollte nun Mitte Jänner in Saudi-Arabien einsatzfähig sein, was eine extrem kurze Zeit für Planung und Verlegungen bedeutete.

25) Es gab zwölf fixe gegen Israel gerichtete Starttrampen, die jedoch nicht zum Abschuss von Raketen verwendet wurden.

26) Geschätzte Zahl, denn die Angaben weichen voneinander ab.

27) Daher wurden als Untergrenzen für Flüge über dem Irak in der ersten Woche 25.000 Fuß verfügt und über Kuwait (da ohne Lenkwaffenstellungen) 12.000 Fuß.

28) Beide erreichten später den Rang Generalleutnant, Deptula trat 2013 in den Ruhestand.

29) Michael R. Gordon, Bernard E. Trainor: The General's War. S.96. Insgesamt lagen vier Plaene vor, weil Horner zwei und auch beim TAC Gen Robert T. Russ einen Plan ausgearbeitet hatten.

30) Ebenda, S.250.

31) Das in der Türkei zusammengestellte 7440th Combat Wing (P) umfasste 28 F-15C, 24 F-16C, 24 F-111 und F-4E, 32 F-4G, einige EF-111A, zwei AWACS und mehrere Tanker.

32) Michael R. Gordon, Bernard E. Trainor: The General's War. S.199-202.

33) Gegner Ghadafis hatten nach Washington gemeldet, es habe in Bengasi „10.000 Tote“ gegeben: Diese unsinnige Mitteilung wurde aber dann von einigen Politikern in Washington wiederholt, so von Dennis Ross, Berater von Obama im Weißen Haus.

34) S. Res. 85-2011, March 1, 2011.

35) Die De Gaulle ist für den Katapult-Betrieb einer voll beladenen Rafale oder einer rund 28 Tonnen schweren, beladenen F/A-18 E/F um rund 20 Meter zu kurz.

36) Walsh wurde im August 2012 Chief of Staff, US Air Force.

37) Stephen Biddle: The Libya Dilemma: The limits of air power, Washington Post, 25. März, 2011; Stephen Biddle: Allies, Airpower, and Modern Warfare: The Afghan Model in Afghanistan and Iraq, International Security, Winter 2005/2006, S.161,176.



**Mag.phil. Friedrich W. Korkisch, PhD**

Geb. 1940; Ministerialrat iR, Oberst dhmFD iR; 1958 Luftstreitkräfte, Dienst u.a. im JaBoGeschwader, Hörsching, G-2/S-2 Kommando Luftstreitkräfte; Luftabteilung, Generalstabsgruppe B, BMLV; NATO Air Defense Committee; KSZE/OSZE/OSCC Wien; 1970/71 Privatwirtschaft in den USA; Studium: Santa Barbara College, CA; Univ. of Michigan, Ann Arbor; Univ. Wien, und Zrinyi Univ. Budapest, PhD (summa cum laude); Alumni NESANational Defense Univ., Washington DC; Lektor an der Landesverteidigungsakademie Wien (Sicherheitspolitik), EFA Alpbach und Corvinus Univ. Budapest (Volkswirtschaft); Leiter Institut für Außen- und Sicherheitspolitik, Wien.